

**POSTULATSBEANTWORTUNG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**BEVÖLKERUNGSSCHUTZ STÄRKEN**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
<b>Kenntnisnahme am:</b>	

**Nr. 83/2024**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung .....	5
Zuständiges Ministerium.....	6
Betroffene Stellen .....	6
<b>I. BERICHT DER REGIERUNG .....</b>	<b>7</b>
1. Anlass.....	7
2. Allgemeines .....	16
2.1 Der Bevölkerungsschutz im Wandel .....	16
2.1.1 Begriffsdefinition.....	16
2.1.2 Die generelle Entwicklung des Bevölkerungsschutzes .....	17
2.1.3 Beispielhafte Entwicklung des Bevölkerungsschutzes in anderen Ländern.....	18
2.1.4 Fürstentum Liechtenstein .....	20
2.2 Integrales Risikomanagement im Bevölkerungsschutz.....	20
2.3 Fokus und Aufbau der Postulatsbeantwortung .....	22
3. Beantwortung des Postulates.....	24
3.1 Bevölkerungsschutz in Liechtenstein und Vergleich mit dem Ausland.....	24
3.1.1 Einleitung .....	24
3.1.2 Ausgangslage.....	25
3.1.3 Personalsituation und Leistungsfähigkeit der Rettungs- und Hilfsdienste .....	37
3.1.4 Der Bevölkerungsschutz im Ausland.....	49
3.1.5 Zwischenfazit.....	56
3.2 Funktionsweise des Bevölkerungsschutzes in Krisensituationen .....	59
3.2.1 Einleitung .....	59
3.2.2 Sicherheitsverbund Liechtenstein.....	60
3.2.3 Führungsverantwortung im Bevölkerungsschutz .....	63
3.2.4 Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz....	66
3.2.5 Übungen im Bevölkerungsschutz.....	70
3.2.6 Covid-19-Pandemie und Krieg in der Ukraine – das Krisenmanagement im Praxistest .....	72
3.2.7 Zwischenfazit.....	75

3.3	Resilienz des Landes .....	77
3.3.1	Einleitung .....	77
3.3.2	Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen .....	79
3.3.3	Blackout.....	85
3.3.4	Cyberangriffe.....	92
3.3.5	Schutzraumbauten.....	96
3.3.6	Zwischenfazit.....	102
3.4	Fazit: Zusammenfassende Bewertung der Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes .....	105
3.4.1	Einleitung .....	105
3.4.2	Stärken .....	106
3.4.3	Schwächen .....	108
3.4.4	Wie leistungsstark ist der Bevölkerungsschutz im Fürstentum Liechtenstein? .....	110
3.4.5	Künftige Herausforderungen .....	113
3.5	Weiterentwicklung des liechtensteinischen Bevölkerungsschutzes .....	115
3.5.1	Einleitung .....	115
3.5.2	Strategie zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in Liechtenstein .....	116
3.5.3	Massnahmen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes .....	121
<b>II.</b>	<b>ANTRAG DER REGIERUNG .....</b>	<b>139</b>

## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Am 2. Oktober 2023 reichten die Abgeordneten Peter Frick, Günter Vogt, Dagmar Bühler-Nigsch, Mario Wohlwend, Gunilla Marxer-Kranz, Walter Frick, Dietmar Lampert, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Thomas Vogt und Patrick Risch ein Postulat zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes ein. Dieses wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 8. November 2023 an die Regierung überwiesen.*

*Die Regierung wurde eingeladen zu prüfen, wie die Bevölkerung für das Thema Bevölkerungsschutz im Interesse einer erleichterten Personalrekrutierung der Rettungs- und Hilfsorganisationen sensibilisiert, die Funktionsfähigkeit des Staates in Krisensituationen optimiert und die Resilienz Liechtensteins in bestimmten Situationen gestärkt werden können.*

*In der Postulatsbeantwortung hält die Regierung fest, dass der Liechtensteiner Bevölkerungsschutz im Verbund leistungsstark ist. Die Führungsstrukturen sind professionell, die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen ist eingespielt, die Rettungs- und Hilfsdienste sind gut ausgebildet sowie ausgerüstet und bei den Akteuren des Sicherheitsverbundes besteht insgesamt eine hohe Bereitschaft, sich zu engagieren. Damit das auf Freiwilligkeit beruhende Engagement auch künftig beibehalten werden kann, soll mit gezielten Massnahmen die Rekrutierung von Einsatzkräften gefördert werden.*

*Bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, wie beispielsweise einem Erdbeben oder einer Epidemie, wird Liechtenstein jedoch – ungeachtet des eigenen Vorbereitungsstandes – weiterhin auf die Unterstützung von ausländischen Partnern angewiesen sein. Eine gut funktionierende grenzüberschreitende und internationale Partnerschaft bleibt daher ein wichtiger Garant in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik.*

*Die instabile geopolitische Lage, Pandemien, Klimawandel sowie die rasante digitale Transformation der Gesellschaft eröffnen dem Bevölkerungsschutz zusätzliche neue Aufgabenstellungen. Neben den Naturgefahren hat sich der Sicherheitsverbund vermehrt auch technologischen Gefährdungen, wie beispielsweise Cyberangriffen, und den Konsequenzen von machtpolitischen Bedrohungen anzunehmen. Die Regierung anerkennt in ihrer Beantwortung, dass die Sicherheitsarchitektur des Landes fortlaufend und vorausschauend weiterzuentwickeln ist. Vor diesem*

*Hintergrund ist die kürzlich veröffentlichte Gefährdungs- und Risikoanalyse 2024 von Relevanz, welche eine umfassende Neubeurteilung der relevanten Gefährdungen aus der Sicht des Bevölkerungsschutzes vornimmt.*

*Im Fokus der nunmehr aufgezeigten Handlungsbedarfe stehen die Personalressourcen der vorwiegend ehrenamtlich tätigen Rettungs- und Hilfsdienste, die koordinierte Zusammenarbeit mit inländischen und ausländischen Partnern sowie eine informierte und eigenverantwortlich handelnde Bevölkerung. Die Postulatsbeantwortung zeigt hierzu konkrete Massnahmen auf, welche bereits laufen oder in Planung sind, um den liechtensteinischen Bevölkerungsschutz zu stärken. Dazu gehören insbesondere die Neuregelung der Vergütung der Rettungs- und Hilfsdienste, der Aufbau eines USAR-Teams zur Ortung und Rettung verschütteter Personen, die Bildung einer Schnelleinsatzgruppe für den Fall eines Massenanfalls an Verletzten, die weitere Optimierung der Zusammenarbeit mit der Schweiz bei der Übernahme sicherheitsrelevanter Systeme sowie eine Neupositionierung der liechtensteinischen Sicherheitspolitik angesichts der neuen geopolitischen Realitäten.*

#### **ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM**

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

#### **BETROFFENE STELLEN**

Amt für Bevölkerungsschutz

Stabsstelle Cybersicherheit

Liechtensteinische Kraftwerke

Vaduz, 9. Juli 2024

LNR 2024-936

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehende Postulatsbeantwortung zu unterbreiten.

## I. BERICHT DER REGIERUNG

### 1. ANLASS

Am 2. Oktober 2023 haben die Abgeordneten Peter Frick, Günter Vogt, Dagmar Bühler-Nigsch, Mario Wohlwend, Gunilla Marxer-Kranz, Walter Frick, Dietmar Lampert, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Thomas Vogt und Patrick Risch das Postulat zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes eingereicht.

*«Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:*

**Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen auf Landes- und Gemeindeebene nötig sind, um die Einwohner - im Speziellen Jugendliche und junge Erwachsene - für das Thema Bevölkerungsschutz zu sensibilisieren und den Bevölkerungsschutz leistenden Organisationen zu erleichtern, dringend notwendiges Personal zu rekrutieren. Besonders soll geprüft werden, welche Modelle**

**(freiwillig und verpflichtend) sich für Liechtenstein eignen würden, um die notwendigen personellen Ressourcen für den Katastrophenfall (Stichwort: Sollbestand für Hilfsorganisationen) sicherzustellen.**

**Weiter soll geprüft werden wie der Bevölkerungsschutz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Funktionsfähigkeit des Staates verbessert und wie in Krisensituationen eine verbindliche, koordinierte und effektive Zusammenarbeit sowohl mit Nachbarstaaten wie auch zwischen verschiedenen staatlichen Stellen, Behörden, Organisationen und der Bevölkerung optimiert werden kann.**

**Weitere wichtige Punkte bei dieser Prüfung sollen auch die Resilienz Liechtensteins bei Engpasslagen, Blackouts, Cyberangriffen und die Wiederbelebung sistierter Schutzraumkonzepte sein, um die Auswirkungen zu minimieren, schnelle Lösungen zu finden und die Gesellschaft effektiv zu schützen. Wie könnte durch Investitionen in präventive Massnahmen, Notfallpläne und Verbindlichkeiten die Resilienz gestärkt werden, um den zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen? Wie können Engagierte in der Vereinbarkeit von Hilfsorganisation und Beruf entlastet werden?**

Das Postulat wurde wie folgt begründet:

*Die Geschichte sozialer und politischer Bewegungen ist untrennbar verbunden mit dem Vereinswesen – vom Alpenverein über Sportclubs über die Pfadfinder bis zu den Hilfswerken. Ja sogar die Politik lebt von freiwilligem Engagement, weil sich die Zahl der professionellen Politiker in engen Grenzen hält. Neben der Schweiz verfügt auch Liechtenstein über eine starke Milizstruktur. Auch in den verschiedenen Bereichen des Bevölkerungsschutzes. Die Fachgruppe Gemeindefschutz arbeitet an Grundleistungen des Bevölkerungsschutzes (Notfalltreffpunkte NTP, Evakuierungen, Notunterkünfte/Betreuung, Verpflegung) in den Gemeinden.*

Im Rechenschaftsbericht 2022 heisst es dazu:

«Vor dem Hintergrund einer sich bereits im Sommer abzeichnenden Energiemangellage und dem damit einhergehenden Szenario eines Ausfalls der Telefonie, stand die Einführung der NTP unter zeitlichem Druck. Als anspruchsvoll erwies sich für die Gemeinden die Rekrutierung des erforderlichen Personals. Dennoch gelang es bis Ende des Jahres 210 Gemeindefeuerwehrleute zu rekrutieren und 140 von ihnen das notwendige Rüstzeug zur Inbetriebnahme von NTP zu vermitteln.»<sup>1</sup>

*Das ist erfreulich. Diese Zahlen dürften aber – selbst wenn man Feuerwehren, Zivildienst etc. dazu zählt, die in Notlagen bereit sind – bei schweren Ereignissen kaum ausreichend sein. In ihrer im Juni 2023 veröffentlichten Publikation «Bevölkerungsschutz. Was bedroht, wer schützt?» stellt die Stiftung Zukunft.li treffend fest:*

«Liechtenstein kann dank Abkommen mit den Nachbarländern im Krisenfall auf Hilfe zählen, die allerdings auf Freiwilligkeit beruht. Um Hilfe von anderen Ländern zu erhalten, muss Liechtenstein beweisen können, selbst optimal für Krisen vorgesorgt zu haben. Anders als die Nachbarländer kennt Liechtenstein keine Militär- oder Zivildienstpflicht, es stehen daher weit weniger ausgebildete Einsatzkräfte zur Verfügung.»<sup>2</sup>

*Es gilt zu eruieren, wie der Stand bzgl. Sollbestand bei Hilfsorganisationen ist und welche Möglichkeiten bestehen, um das zivile Engagement der Bevölkerung verbindlich zu verbessern: Wie viele aktive Feuerwehrleute, Samariter,*

---

<sup>1</sup> Landtag, Regierung und Gerichte 2022 (Rechenschaftsbericht), S. 287. URL: <https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2022-web.pdf>

<sup>2</sup> Stiftung Zukunft.li, «Bevölkerungsschutz. Was bedroht, wer schützt?», S. 7. URL: <https://www.stiftungzukunft.li/application/files/8216/8569/4220/WEB-StiftungZukunft-Focus-Bevölkerungsschutz-inhaltv0.9no.pdf>

*Gemeindeschützer etc. brauchen wir idealerweise pro 1'000 Einwohner, um die Funktionsfähigkeit dieser Organisationen sicherzustellen? Wo stehen wir diesbezüglich? Einen Sollbestand zu erreichen kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Ein Blick über den Rhein zeigt, dass hier die Pflicht, für sein Land zu dienen, fest institutionalisiert ist. Männer mit Schweizer Bürgerrecht, die keinen Militärdienst und keinen Zivildienst leisten, unterliegen der Schutzdienstpflicht und müssen somit Zivilschutz machen. Zivilschutz Tätigkeiten sind vielfältig und situationsabhängig. Dazu gehören: bei Katastrophen mithelfen, bei Grossanlässen Sicherheit darbieten oder Hilfsdienste für Menschen mit Handicap zu absolvieren.*

*Die Möglichkeiten, wie sich Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit beschäftigen können, sind heute grenzenlos. Man trifft auf ein nicht enden wollendes Spektrum an Vereinen und auch individuellen Tätigkeiten, mit der man seine Freizeit verbringen kann. Dabei rückt das freiwillige Engagement für die Bevölkerung angesichts von Individualisierungstendenzen gefühlt immer weiter in den Hintergrund. Feuerwehren sind wohl noch löbliche Ausnahmen, die, auch mit regelmässigen aufwändigen Werbekampagnen, erfolgreich auf Mitgliedersuche gehen. Dabei haben es die Feuerwehren relativ leicht, ihre Aktivitäten zu beschreiben und dabei bei den Adressaten der Botschaft auf offene Ohren zu stossen. Bei anderen Vereinen und Organisationen sind die Tätigkeiten nicht so bekannt. Deshalb stellen sich Fragen, wie man diese Tätigkeiten den Jugendlichen vermitteln kann. Wären Pflichtlektionen oder Sonderwochenprojekte in der Schule denkbar, damit Schülerinnen und Schüler die Tätigkeiten der verschiedensten Zivilschutzeinrichtungen kennenlernen und damit selbst einen besseren Zugang zu diesen Institutionen finden? Wäre gar ein verpflichtendes mehrmonatiges «Bevölkerungsschutz-Praktikum» denkbar, um die jungen Menschen für die Themen zu sensibilisieren?*

*Engagement hängt mit Bekanntheit zusammen. Ich werde mich nicht in einem Verein engagieren, den ich nicht kenne. Ein Vergleich: Während einer Fussball-*

*Weltmeisterschaft ist die Sportart Fussball in aller Munde. Dasselbe ist auch zwei Jahre danach der Fall, wenn die Europameisterschaft stattfindet. Es ist kein Zufall, dass die Fussballvereine sich in Jahren einer WM oder EM am leichtesten tun, ihren Nachwuchs zu rekrutieren. Deshalb könnten sich die Postulanten auch vorstellen, dass eine Institutionalisierung der Bekanntmachung der Bevölkerungsschutzaufgaben und -Institutionen auch zu einer erfolgreicherer Rekrutierung bei den Jugendlichen führen wird.*

*Auf den Seiten 80 bis 92 kommt die Stiftung Zukunft.li auf mögliche freiwillige und verpflichtende Modelle für Liechtenstein zu sprechen. Darunter finden sich ein obligatorischer Bürgerdienst, Obligatorischer Zivil-/Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutzausbildung und Reservistenpool und Freiwillige Grundausbildung mit Reservistenpflicht.*

*Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung verschärfen Risiken wie Extremwetter-Ereignisse, Pandemien und Cyber-Attacken. «Während die Feuerwehren relativ gut ausgebildet und ausgestattet sind, offenbaren sich in anderen Bereichen des Bevölkerungsschutzes personelle Lücken», heisst es in der Studie von Zukunft.li. Es sei unerlässlich, diese Lücken zu schliessen, um den Schutz der Bevölkerung im Krisenfall verantwortungsvoll wahrzunehmen. «Wenn Liechtenstein bei einem grossen Ereignis der Nachbarländer um Hilfe ansucht, sollte es nachweisen können, dass es im Rahmen seiner Möglichkeiten für Notlagen vorgesorgt hat.»<sup>3</sup>*

*Zukunft.li empfiehlt einen «Freiwilligen Bevölkerungsschutz Liechtenstein», um den Bedürfnissen gerecht zu werden und über einen Reservistenpool zu verfügen. Mit zu erwartenden personellen Sollbeständen soll die Erfolgskontrolle gelingen. Falls die Sollbestände nicht erreicht werden, ist zu definieren, ob es für gewisse Personengruppen ein Obligatorium geben muss.*

---

<sup>3</sup> Stiftung Zukunft.li, «Bevölkerungsschutz. Was bedroht, wer schützt?», S. 93.

*Die Postulanten teilen grundsätzlich diese Bestrebungen. Bei der Postulatsbeantwortung bitten die Postulanten die Regierung deshalb zu skizzieren, wie ein Aufbau einer solchen Organisation vonstattengehen könnte und zu beurteilen, wie die Regierung zu derlei Bestrebungen steht.*

*Die Zivilschutzorganisationen und das freiwillige Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner sind für die Sicherheit, den Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft zentral. Deshalb halten es die Postulanten für angezeigt, dass die Politik hier die Initiative ergreift und falls nötig die Zivilgesellschaft in die Pflicht zu nehmen, ihren Beitrag zum Wohle Liechtensteins zu leisten.*

*Der Bevölkerungsschutz ist von entscheidender Bedeutung für ein Land. Es umfasst alle Massnahmen und Vorkehrungen, die ergriffen werden, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Resilienz der Bevölkerung in Notfällen, Krisen und Katastrophen zu gewährleisten.*

*Der Bevölkerungsschutz hat aber auch weitere wichtige Aspekte. Erstens dient er dem Schutz und der Sicherheit der Menschen vor Bedrohungen wie Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme), technologischen Gefahren (z.B. Chemieunfälle, Atomkatastrophen) und gesellschaftlichen Risiken (z.B. Terrorismus, Pandemien). Durch geeignete Vorbereitung, Frühwarnsysteme, Evakuierungspläne und Rettungsmassnahmen können Menschenleben gerettet und Schäden minimiert werden.*

*Zweitens trägt der Bevölkerungsschutz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Funktionsfähigkeit des Staates bei. In Krisensituationen ist eine koordinierte und effektive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen Stellen, Behörden, Organisationen und der Bevölkerung selbst von entscheidender Bedeutung. Der Bevölkerungsschutz koordiniert diese Bemühungen und stellt sicher, dass Ressourcen und Hilfe effizient eingesetzt werden.*

*Drittens fördert der Bevölkerungsschutz das Bewusstsein und die Vorbereitung der Bevölkerung auf mögliche Notfälle. Durch Bildungs- und Informationskampagnen können Menschen über Risiken und Schutzmassnahmen informiert werden, um im Ernstfall angemessen zu handeln. Dies stärkt die Resilienz der Bevölkerung und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen in Krisensituationen sicher handeln können.*

*Insgesamt ist der Bevölkerungsschutz also von grosser Bedeutung, um Menschenleben zu schützen, Schäden zu minimieren, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Resilienz der Bevölkerung zu stärken. Regierungen und Behörden sollten in angemessene Ressourcen und Massnahmen investieren, um den Bevölkerungsschutz zu gewährleisten und die Sicherheit Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern.*

*Aus der Sicht der Postulanten gilt es diese Resilienz weiter zu verbessern und bei der in Zukunft erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit von zivilisationsbedingten Gefahren, Engpasslagen, Blackouts, Cyberangriffen und mittels Schutzraumkonzepten besser vorbereitet zu sein.*

*Engpasslagen: In Zeiten von Engpässen, sei es bei der Versorgung mit Energie, Wasser oder anderen lebenswichtigen Ressourcen, ist Resilienz von entscheidender Bedeutung. Eine widerstandsfähige und gut vorbereitete Gesellschaft kann sich anpassen, alternative Lösungen finden und auf diese Engpässe reagieren. Resilienz hilft dabei, die Auswirkungen von Engpässen zu minimieren und eine effektive Bewältigung zu gewährleisten.*

*Blackouts: Bei Stromausfällen können ganze Gemeinschaften betroffen sein, was zu erheblichen Störungen führen kann. Resilienz ist wichtig, um die Auswirkungen von Blackouts zu mildern und die schnelle Wiederherstellung der Stromversorgung zu ermöglichen. Durch alternative Energiequellen, Notstromgeneratoren und*

*Pläne zur Priorisierung kritischer Infrastrukturen, dem Ausbau von Redundanzen und mit verbindlichen Abkommen sowohl mit der Schweiz als auch mit der EU, kann eine widerstandsfähige Gesellschaft besser auf solche Situationen reagieren. Wichtige Dienste der Energieversorgung insbesondere von kritischen Infrastrukturen müssen definiert sein und die Versorgungsunternehmen sind mittels definierten und verbindlichen Unterstützungsmassnahmen einzubeziehen.*

*Cyberangriffe: In einer zunehmend vernetzten Welt sind Cyberangriffe eine reale Bedrohung. Resilienz ist von grosser Bedeutung, um solche Angriffe zu erkennen, ihnen vorzubeugen und schnell darauf zu reagieren. Eine widerstandsfähige Gesellschaft verfügt über robuste IT-Systeme, effektive Sicherheitsmassnahmen und Pläne zur Wiederherstellung von Daten und Diensten nach einem Angriff. Die Schweiz hat dafür ein nationales Zentrum für Cybersicherheit NCSC mit 40 Mitarbeitern geschaffen. Liechtenstein hat im März 2022 die Stabsstelle Cybersicherheit gegründet und ein Cyber-Sicherheitsgesetz verabschiedet. Die Umsetzung der NIS-Richtlinien sieht vor, dass der Staat Organisationen und Unternehmen, die wichtige Dienste für die Gesellschaft oder Wirtschaft erbringen, Sicherheitsstandards vorgeben kann und kritische Vorfälle melden muss. Solche Verbindlichkeiten können im Notfall entscheidend sein. Liechtenstein soll die Zusammenarbeit mit der Schweiz und der EU stärken und könnte auch mittels Unterstützungshilfen für Startups im Bereich der Cyber-Sicherheit die Ansiedlung und mögliche Unterstützungsleistungen solcher Unternehmen fördern.*

*Wiederbelebung sistierter Schutzraumkonzepte: Schutzräume spielen eine wichtige Rolle im Bevölkerungsschutz, insbesondere in Krisenzeiten wie Kriegen oder terroristischen Anschlägen. Wenn ein Schutzraumkonzept nicht mehr aktiv genutzt wird, kann es entscheidend sein, die Resilienz dieser Einrichtungen wiederherzustellen. Dies umfasst die regelmässige Wartung und Überprüfung der Ausstattung, die Schulung von Personal und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Existenz*

*und die Nutzung dieser Schutzräume. Liechtenstein verfügt über ein brachliegendes Potential bestehender Schutzräume, verfügt aber weder über genügend Schutzräume noch einen Zuweisungsplan. Diese im Jahr 2016 beschlossene Abkehr vom bisherigen Schutzraumkonzept, soll einer neuen Beurteilung unterzogen werden. Die Regierung hatte im Dezember 2022 bereits erklärt, die Grundlagen dafür einer Analyse zu unterziehen und allenfalls anzupassen.*

*Insgesamt ist Resilienz bei Engpasslagen, Blackouts, Cyberangriffen und auch die Wiederbelebung sistierter Schutzraumkonzepte von grosser Bedeutung, um die Auswirkungen zu minimieren, schnelle Lösungen zu finden und die Gesellschaft effektiv zu schützen. Durch Investitionen in präventive Massnahmen, Notfallpläne und Schulungen kann die Resilienz gestärkt werden, um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.*

*Eine gründliche Analyse der potenziellen Risiken und Bedrohungen ist der erste Schritt. Es ist wichtig, die spezifischen Gefahren zu identifizieren, denen das Land ausgesetzt sein könnte, sei es aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Infrastruktur oder anderer Faktoren. Eine umfassende Risikoanalyse ermöglicht es, die Vorbereitungsmaßnahmen gezielt auf die identifizierten Risiken auszurichten.*

*Die Studie der Stiftung Zukunft Liechtenstein im Fokus zum Bevölkerungsschutz zeigt viele weitere Massnahmen zur Vorbereitung und Prävention und sollen Teil eines umfassenden Ansatzes für den Bevölkerungsschutz sein. Es ist wichtig, kontinuierlich in diese Bereiche zu investieren, um die Resilienz des Landes zu stärken und auf mögliche Krisensituationen vorbereitet zu sein.*

*Im Kapitel 14 der erwähnten Studie wird ausgeführt, dass die liechtensteinischen Hilfs- und Rettungsorganisationen zwar normale Lagen gut bewältigen können, bei besonderen und ausserordentlichen Lagen aber rasch an ihre Grenzen stossen. Durch die Kleinheit des Landes sei es auch bei bester Vorbereitung unrealistisch,*

*Grossereignisse ohne Hilfe aus dem Ausland zu bewältigen. Dies entbinde den Staat und die Gesellschaft jedoch nicht von ihrer Verantwortung. Liechtenstein könne Solidarität von seinen Nachbarn nur dann erwarten, wenn es im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst bestmöglich vorsorgt.*

*Liechtenstein hätte im Kontext des möglichen Verbesserungspotentials und einer Professionalisierung im Bevölkerungsschutz für Liechtenstein, zudem dieses Potential möglicher Hilfeleistungen bei Katastrophenfällen im Gegenzug auch unseren angrenzenden Nachbarstaaten anzubieten.*

*Geschätzte Regierung, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, lassen Sie uns diesen politischen Vorstoss helfen, die Landesresilienz zu stärken, indem er konkrete Massnahmen und Strategien fördert, die auf die Verbesserung der Vorbereitung und Reaktion in Krisensituationen abzielen und einen Optimierungsprozess für unser Land anstossen.»*

Der Landtag hat das Postulat in der öffentlichen Sitzung vom 8. November 2023 an die Regierung überwiesen.

## **2. ALLGEMEINES**

### **2.1 Der Bevölkerungsschutz im Wandel**

#### **2.1.1 Begriffsdefinition**

Für den Begriff «Bevölkerungsschutz» gibt es keine international einheitliche Definition. Oftmals wird er synonym zu Begriffen wie «Zivilschutz» oder «Katastrophenschutz» verwendet, wobei die einzelnen Länder die Begriffe unterschiedlich verwenden.

Liechtenstein definiert den Bevölkerungsschutz wie folgt:

«Der Begriff ‘Bevölkerungsschutz’ steht für all jene Massnahmen, die Land und Gemeinden ergreifen, um die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen in Katastrophen und Notlagen zu schützen und/oder bei Schadenereignissen Hilfe zu leisten.»<sup>4</sup>

Dies umfasst sowohl die Vorbeugung als auch die Bewältigung von Schadensereignissen. Der Bevölkerungsschutz funktioniert im Verbund und umfasst verschiedene Organisationen, die einen Beitrag leisten, um die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlage vor und während Katastrophen und Notlagen zu schützen. Alle staatlichen und nicht-staatlichen Akteure, die einen Beitrag zum liechtensteini-schen Bevölkerungsschutz leisten, zählen zum «Sicherheitsverbund Liechtenstein».<sup>5</sup>

Der Bevölkerungsschutz ist von anderen sicherheitspolitischen Themen abzugrenzen. Gefährdungen finanzieller oder wirtschaftlicher Art beispielsweise sind nicht bevölkerungsschutzrelevant.

### 2.1.2 Die generelle Entwicklung des Bevölkerungsschutzes

Bis in die späten 1980er Jahre beschränkte sich der Auftrag des Bevölkerungsschutzes primär auf den Schutz der zivilen Bevölkerung bei kriegerischen Konflikten. Dies änderte sich Ende Anfang der 1990er Jahre mit dem Ende des Kalten Krieges: Zivile Gefährdungen rückten in den Vordergrund.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die für den Bevölkerungsschutz relevanten Gefährdungen und damit die Aufgabenbereiche deutlich ausgeweitet. Globale Trends wie der Klimawandel, die Digitalisierung oder die Urbanisierung

---

<sup>4</sup> Amt für Bevölkerungsschutz, Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 1.2. Bevölkerungsschutz, Vaduz, 2022.

<sup>5</sup> Der Sicherheitsverbund Liechtenstein wird in 3.2.2 erläutert.

verursachen neue Gefahren, verstärken bestehende oder machen Gesellschaften auf neue Arten verletzlich.<sup>6</sup> Aktuelle Ereignisse wie der Angriff auf die Ukraine, das verheerende Hochwasser in Deutschland 2021 oder die Covid-19-Pandemie verdeutlichen das Spektrum an Krisen, für deren Bewältigung auch dem Bevölkerungsschutz eine wichtige Rolle zukommt.

Die derzeitige geopolitisch und wirtschaftlich instabile Lage führt in der Bevölkerung zu Verunsicherung. Zunehmend erkennen die Regierungen die daraus resultierenden Herausforderungen. Der Bevölkerungsschutz ist mittlerweile in vielen Staaten verstärkt auf der politischen Agenda präsent: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden angepasst, die investierten finanziellen Mittel steigen.

### 2.1.3 Beispielhafte Entwicklung des Bevölkerungsschutzes in anderen Ländern

Wie sich das Bewusstsein für den Bevölkerungsschutz verändert hat, zeigen die nachfolgenden Beispiele aus drei Ländern:

- In *Deutschland* wurde 2022 im Nachgang des katastrophalen Hochwassers in Westdeutschland das «Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz» gegründet. Ausserdem folgten Sensibilisierungskampagnen für die Bevölkerung, durch die die individuelle Vorsorge gestärkt und Menschen für ein Ehrenamt im Bevölkerungsschutz begeistert werden sollen.<sup>7</sup> Im Jahr 2023 reichten Bundestagsabgeordnete eine Petition zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes ein. Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa forderten sie mehr finanzielle Mittel für den Bevölkerungsschutz sowie einen Ausbau der Schutzräume.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, Risk and resilience report, Trendanalyse Bevölkerungsschutz 2035: Unsicherheiten, Herausforderungen und Chancen, Zürich, 2020.

<sup>7</sup> BMI - Presse - Stärkung des Bevölkerungsschutzes wichtig wie nie (bund.de).

<sup>8</sup> Deutscher Präventionstag 2023, Stärkung des zivilen Bevölkerungsschutzes.

Im Februar 2024 überreichte die Bundesregierung den «Bericht zur Risikoanalyse für den Zivilschutz 2023» an die Bundestagsabgeordneten. Der Bericht thematisiert die Auswirkungen der sicherheitspolitischen Zeitenwende in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Dabei wird betont, dass neben der Bundeswehr die zivile Verteidigung als gleichwertig für die Gesamtverteidigung anzusehen und dahingehend weiterzuentwickeln ist.<sup>9</sup>

- In der *Schweiz* fokussierte der Bevölkerungsschutz in den letzten 30 Jahren primär auf zivile Gefährdungen. Ereignisse wie Strommangellage und Pandemie stellen heute die grössten zivilen Risiken dar.<sup>10</sup> Für den effektiven Schutz gegen solche und andere Gefährdungen braucht es einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz. Jedoch unterschreiten Armee und Zivilschutz heute ihre Soll-Bestände. Um die Leistungsfähigkeit langfristig aufrecht zu erhalten, wurde bereits 2017 ein Antrag an den Bundesrat zur längerfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems gestellt. Zur Sicherstellung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz soll das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS bis Ende 2024 neue Dienstmodelle vertieft prüfen.<sup>11</sup> Gleichzeitig läuft derzeit eine umfassende Fähigkeitsanalyse für den Bevölkerungsschutz, die ebenfalls 2024 abgeschlossen werden soll.<sup>12</sup>
- In *Schweden* erschien im Jahr 2018 erstmals seit 1961 wieder in einer Neuauflage die Broschüre «If Crisis or War Comes». Als Reaktion auf die geopolitisch und wirtschaftlich instabile Lage erhielten 4,7 Millionen schwedische Haushalte die Broschüre. Sie vermittelt der Bevölkerung Verhaltensempfehlungen während akuten Krisensituationen und unterstützt bei der

---

<sup>9</sup> Unter anderem wurde ein «Gesamtszenario Zivile Verteidigung» erarbeitet, das den hypothetischen Aufmarsch eines Aggressors an der NATO-Aussengrenze oder der deutschen Grenze umfasst. Vgl. Deutsche Bundesregierung, Bericht zur Risikoanalyse für den Zivilschutz 2023, Unterrichtung vom 19.02.2024.

<sup>10</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Nationale Risikoanalyse Katastrophen und Notlagen Schweiz, Bern, 2020.

<sup>11</sup> <https://www.vbs.admin.ch/de/weiterentwicklung-dienstpflicht>.

<sup>12</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233652>.

persönlichen Notfallvorsorge. Darüber hinaus wirbt die Broschüre für freiwilliges Engagement in Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes.<sup>13</sup>

#### 2.1.4 Fürstentum Liechtenstein

Wie das vorliegende Postulat zeigt, wird auch in Liechtenstein eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes gefordert. Eine wichtige Grundlage für das Postulat war die Studie «Fokus Bevölkerungsschutz: Was bedroht, wer schützt» der Stiftung Zukunft.li von 2023. Die Studienersteller untersuchten, wie gut Liechtenstein auf bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse vorbereitet ist und skizzierten Möglichkeiten, wie der Bevölkerungsschutz durch den Aufbau zusätzlicher personeller Ressourcen gestärkt werden könnte.

Mit dem Aufbau des Gemeindefschutzes und der Einführung der Notfalltreffpunkte sind hier nur zwei Beispiele genannt, wie sich der Bevölkerungsschutz im Fürstentum Liechtenstein in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Diese und weitere aktuelle Entwicklungen des Bevölkerungsschutzes beschreibt Ziffer 3.1.

## 2.2 **Integrales Risikomanagement im Bevölkerungsschutz**

Integrales Risikomanagement (IRM) dient im Bevölkerungsschutz dazu, die begrenzt zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen wirkungsvoll einzusetzen, um die Risiken für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen tief bzw. akzeptierbar zu halten.<sup>14,15</sup> Folgende Begriffe sind in diesem Zusammenhang relevant (Abbildung 1):

Das Risiko ist ein Mass zur Bewertung einer Gefährdung und umfasst die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmass eines Schadensereignisses.

---

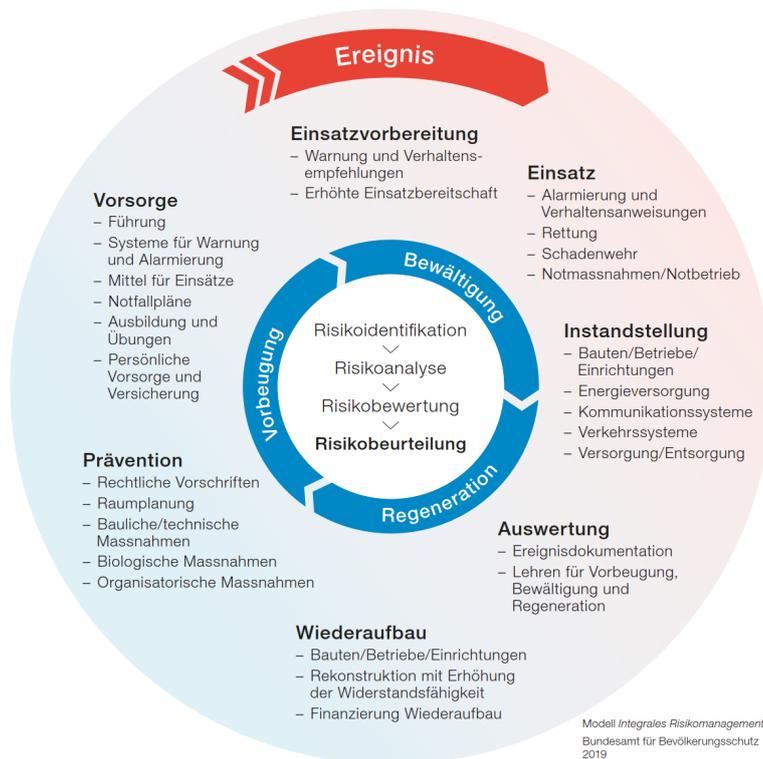
<sup>13</sup> Swedish Civil Contingencies Agency.

<sup>14</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kapitel 7: Integrales Risikomanagement, 2022.

<sup>15</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Integrales Risikomanagement: Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, Bern, 2014.

Der Begriff Risikomanagement ist definiert als ein systematischer Prozess für einen umfassenden Umgang mit Risiken.<sup>16</sup> Zu diesem Prozess gehören Kontextanalyse, Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung und Risikobewältigung sowie die Kommunikation der Risiken und die Überprüfung des Prozesses.

Integral bedeutet eine umfassende Betrachtung von Risiken für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Das heisst, dass a) alle relevanten Gefährdungen einer Gemeinschaft betrachtet, b) für die Einschätzung von Risiken ökologische, ökonomische und auch soziale Kriterien verwendet, c) Massnahmen aus dem gesamten Spektrum (Vorbeugung, Bewältigung, Regeneration) berücksichtigt und d) alle relevanten Akteure einbezogen werden.



**Abbildung 1** Integrales Risikomanagement im Bevölkerungsschutz; BABS 2019

<sup>16</sup> International Organization for Standardization, ISO 31000 Risk management, 2018.

Für den Liechtensteiner Bevölkerungsschutz sind ganz unterschiedliche Gefährdungen relevant: z.B. naturbedingte Gefährdungen wie Waldbrand, technisch bedingte Gefährdungen wie Blackout oder gesellschaftlich bedingte Gefährdungen wie Tierseuche.<sup>17</sup> Je nach Gefährdung haben verschiedene Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten und es ist spezifisches Material erforderlich.

Den Bevölkerungsschutz zu stärken bedeutet daher, einen gesamtheitlichen Ansatz zu verfolgen und sämtliche dieser Aspekte zu berücksichtigen, um ihn möglichst effizient auf künftige Krisensituationen vorzubereiten. Aus diesem Grund sind Massnahmen zur Risikoreduktion, ausgehend von einer Gesamtschau, aufeinander abgestimmt und risikobasiert zu planen. Dafür sind Massnahmen aus verschiedenen Bereichen gegeneinander abzuwägen und Beurteilungskriterien wie Kosten-Nutzen-Abschätzungen, Akzeptanz und Realisierbarkeit zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Beantwortung des Postulats befassen sich nicht mit allen Phasen und Aspekten des integralen Risikomanagements im Bevölkerungsschutz, sondern beschränken sich auf die im Postulat aufgeworfenen Fragen.

### **2.3 Fokus und Aufbau der Postulatsbeantwortung**

Ausgehend von den im Postulat aufgeworfenen Fragen wird der Fokus auf folgende Themen gelegt:

- Die Personalsituation sowie Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Personalalimentierung bei denjenigen Rettungs- und Hilfsorgan-

---

<sup>17</sup> Amt für Bevölkerungsschutz, Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz, Vaduz, Mai 2024.

isationen, die ihr Personal aus Freiwilligen rekrutieren.<sup>18</sup> Im Fokus stehen somit Organisationen wie die Feuerwehr oder der Gemeindefirewehr. Die gewonnenen Erkenntnisse gelten aber auch für die anderen Rettungs- und Hilfsorganisationen, die sich aus Freiwilligen rekrutieren, wie die Bergrettung. Diese benötigt weniger, dafür aber sehr spezialisiertes Personal.

- Die Zusammenarbeit der Akteure des Sicherheitsverbands Liechtenstein in der Krisenbewältigung sowie mögliche Verbesserungen für eine koordinierte und effektive Zusammenarbeit.
- Spezifische Fragen zur Resilienz des Landes.

Wie auch die Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein<sup>19</sup> zeigt, konzentrierte sich Liechtenstein im Rahmen des Bevölkerungsschutzes bislang auf naturbedingte Gefährdungen. Auf diese wird in der vorliegenden Postulatsbeantwortung nicht näher eingegangen.

Für die Postulatsbeantwortung wurden bestehende publizierte und interne Grundlagen sowie Informationen seitens liechtensteinischer Fachpersonen verwendet.

Die Postulatsbeantwortung ist wie folgt aufgebaut:

- **Ziffer 3.1** beschreibt vergangene Entwicklungen und die aktuelle Situation des liechtensteinischen Bevölkerungsschutzes. Es stellt bisherige Anstrengungen zur Erhöhung der personellen Ressourcen vor und vergleicht den liechtensteinischen Bevölkerungsschutz mit ausgewählten Bevölkerungsschutzsystemen im Ausland.

---

<sup>18</sup> Milizpersonal unterscheidet sich von professionellem Personal wie z. B. bei der Landespolizei oder beim LRK, indem es sich neben seiner beruflichen Tätigkeit in sicherheitsrelevanten Organisationen engagiert.

<sup>19</sup> Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Naturkatastrophenvorsorge; BuA Nr.16/2022.

- **Ziffer 3.2** erklärt die Funktionsweise des Liechtensteiner Bevölkerungsschutzes in Krisensituationen und zeigt Kooperationen mit dem Ausland auf.
- **Ziffer 3.3** analysiert die Resilienz des Landes in bestimmten Situationen. Der Fokus liegt auf den im Postulat nachgefragten Ereignissen Engpasslagen, Blackout und Cyberangriffe sowie auf der Schutzraumsituation.
- **Ziffer 3.4** macht eine zusammenfassende Bewertung der aktuellen Leistungsfähigkeit des Liechtensteiner Bevölkerungsschutzes. Dabei wird auf Stärken verwiesen, aber insbesondere auch auf Defizite und anstehende Herausforderungen.
- **Ziffer 3.5** beschreibt das von der Regierung bei der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes verfolgte Konzept und zeigt die davon abgeleiteten Massnahmen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes auf.

### **3. BEANTWORTUNG DES POSTULATES**

#### **3.1 Bevölkerungsschutz in Liechtenstein und Vergleich mit dem Ausland**

##### **3.1.1 Einleitung**

Der erste Teil der nachfolgenden Ausführungen fokussiert sich auf die jüngere Vergangenheit des Liechtensteiner Bevölkerungsschutzes und wie dieser gegenwärtig aufgestellt ist. Der kurze Überblick betreffend Rechtsrahmen und historische Entwicklung soll dazu beitragen, den heutigen Bevölkerungsschutz zu verstehen und einschätzen zu können, wohin sich der liechtensteinische Bevölkerungsschutz zukünftig entwickeln soll.

Dabei werden die Leistungsfähigkeit und Personalsituation ausgewählter Rettungs- und Hilfsdienste beschrieben. Im Fokus stehen die Feuerwehr, der

Gemeindeschutz und SEG MANV<sup>20</sup>; drei Dienste, für die in den letzten Jahren deren Leistungsprofile und Leistungsfähigkeit analysiert wurden. Auch werden für diese Institutionen die bisherigen Anstrengungen zur Erhöhung der personellen Ressourcen sowie deren Erfolge dargestellt. Entscheide über die zukünftige Entwicklung des Bevölkerungsschutzes sollten die daraus gewonnenen Erfahrungen zu Leistungsumfang und Personalbedarf nutzen.

Im Weiteren wird der Liechtensteiner Bevölkerungsschutz mit Bevölkerungsschutzsystemen im Ausland verglichen. Jedes europäische Land verfügt über Organisationen, welche im Krisenfall zum Schutz der Bevölkerung im Einsatz stehen. Die Gesamtheit dieser Organisationen wird häufig unter dem Begriff «Bevölkerungsschutz» zusammengefasst. In der Ausgestaltung dieser Organisationen, ihrer Zusammenarbeit sowie in den gesetzlichen Grundlagen unterscheiden sich die Systeme allerdings voneinander.

Zwei Beispiele sollen eine Reflexion der Organisationsstruktur und der Personalsituation ermöglichen. Dargestellt werden die Bevölkerungsschutz-Systeme der Nachbarländer Schweiz sowie Österreichs, wobei jeweils die Organisationsstruktur des Bevölkerungsschutzes sowie die Situation der Personalrekrutierung beschrieben werden.

### 3.1.2 Ausgangslage

#### 3.1.2.1 Rechtsrahmen

##### A) Verfassung vom 5. Oktober 1921

1868 wurde das Liechtensteiner Militär aufgelöst. Auch wenn das Land seitdem über kein eigenes Militär verfügt, so ist in Art. 44 der Landesverfassung dennoch

---

<sup>20</sup> Schnelleinsatzgruppe Massenanfall von Verletzten. Diese Organisation befindet sich noch im Aufbau.

eine allgemeine Wehrpflicht waffenfähiger Personen verankert.<sup>21</sup> Demgemäss sind alle waffenfähigen Männer bis zum erreichten 60. Lebensjahr im Fall der Not zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet. Dieser Artikel wurde noch nie angewendet.

#### B) Feuerwehrgesetz (FWG) vom 16. Mai 1990

Am 18. August 1812 wurde das Feuerlöschwesen erstmals umfassend gesetzlich geregelt. Die Feuerlöschordnung enthielt sowohl Bestimmungen zum vorbeugenden Brandschutz als auch zur aktiven Bekämpfung möglicher Brände im Katastrophenfall. Zur aktiven Brandbekämpfung waren alle tauglichen Männer verpflichtet.<sup>22</sup> Ebenfalls bereits geregelt wurde die Unterstützung durch Nachbargemeinden.<sup>23</sup>

Das Feuerpolizeigesetz vom 21. August 1865<sup>24</sup> blieb bis 1967 in Kraft. Auf dessen Grundlage wurde eine neue Löschordnung erlassen, die jeden männlichen Gemeindebürger zwischen 16 und 60 Jahren als feuerdienstpflichtig erklärte. Und auch im Feuerlöschgesetz von 1967 sowie im geltenden Feuerwehrgesetz wurde die allgemeine Feuerwehrdienstpflicht festgehalten. Bei der letztmaligen im Jahr 2011 erfolgten Revision des Feuerwehrgesetzes<sup>25</sup> (FWG) wurden betreffend Art. 5 keine Änderungsanträge gestellt.

So hält Art. 5 zur Feuerwehripflicht Folgendes fest:

- 1) *Alle Einwohner im Alter von 18 bis 60 Jahren sind in ihrer Wohnsitzgemeinde feuerwehripflichtig.*

---

<sup>21</sup> LGBl. 1921 Nr. 15.

<sup>22</sup> §32 Feuerlöschordnung.

<sup>23</sup> §33 Feuerlöschordnung.

<sup>24</sup> LGBl. 1865 Nr. 7/1

<sup>25</sup> LGBl. 1990 Nr. 43.

- 2) *Die Gemeinden können innerhalb dieser Altersgrenzen die Feuerwehrpflicht auf eine kleinere Zahl von Jahren beschränken.*
- 3) *Die Befreiung von der Dienstpflicht hat nach allgemein gültigen Gesichtspunkten zu erfolgen. Gesundheitliche, berufliche, dienstliche oder andere persönliche Verhältnisse sind zu berücksichtigen.*
- 4) *Nach Möglichkeit soll sich die Feuerwehr aus freiwillig Dienstleistenden zusammensetzen.*

Die allgemeine Feuerwehrdienstpflicht besteht somit auch heute noch. Sie wurde nie in Frage gestellt.

Das Feuerlöschwesen fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden.<sup>26</sup> Gemäss Art. 2 FWG (wie auch bereits im Feuerlöschgesetz von 1967 festgehalten) hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten. Ein freiwilliger Feuerwehrverein kann vom Gemeinderat als Gemeindefeuerwehr anerkannt werden, wenn er die Anforderungen und Aufgaben im Sinne des Gesetzes erfüllt. Diese Lösung entspricht heute in sämtlichen Gemeinden den tatsächlichen Verhältnissen.<sup>27</sup>

Da die Angehörigkeit zur Feuerwehr auf Freiwilligkeit beruht, ist die Bestandessicherung eine ständige Herausforderung. Sollte die Feuerwehr infolge ungenügender personeller Ressourcen ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr gewährleisten können, hat die Gemeinde die Feuerwehrdienstpflicht gemäss Art. 5 FWG auszulösen. Die Gemeinde kann die darin festgelegte Altersgrenze betreffend Feuerwehrdienstpflicht beschränken oder eine Befreiung von der Dienstpflicht

---

<sup>26</sup> Art. 1 i.V.m. Art. 2 FWG

<sup>27</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts - Anfang des 20. Jahrhunderts wurden in den Gemeinden die Freiwilligen Feuerwehren gegründet (1867 in Eschen, 1871 in Mauren, 1879 in Schaan, 1881 in Ruggell, 1885 in Schellenberg, 1886 in Gamprin, 1896 in Vaduz, 1901 in Triesen, 1921 in Triesenberg, 1922 in Balzers und 1962 in Planken).

bewilligen. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass die Gemeinden auch für die personelle Alimentierung der Feuerwehr verantwortlich sind. Der Staat wiederum ist für die Aus- und Weiterbildung der Rettungs- und Hilfsdienste zuständig (Art. 37 BSchG).

Somit besteht in Liechtenstein eine Feuerwehrdienstpflicht. Sie kommt aber nur dann zum Tragen, wenn die Freiwilligkeit versagt. Nach Möglichkeit soll sich die Feuerwehr aus freiwillig Dienstleistenden zusammensetzen.

Auch wenn der Feuerwehr in erster Linie die Hilfeleistung in Brandfällen und bei der Feuerbekämpfung obliegt, zeigen die weiteren im Feuerwehrgesetz genannten Einsatzfunktionen, dass sich ihre Aufgaben nicht nur auf das Löschen konzentrieren, sondern diese sehr breit gefasst sind. So sieht Art. 3 Abs. 1 FWG vor, dass die Feuerwehr bei Elementarereignissen, Unglücksfällen und Katastrophen sowie im Rahmen der Katastrophenorganisation in den Einsatz tritt und auch Massnahmen trifft im Fall von Chemie-, Explosions- und Strahlenunfällen (Abs. 2). Zudem können die Feuerwehren oder einzelne Abteilungen derselben bei besonderen Veranstaltungen oder Vorkommnissen zur Hilfeleistung herangezogen werden (Abs. 3).

#### C) Gesetz vom 26. April 2007 über den Schutz der Bevölkerung<sup>28</sup>

Das Bevölkerungsschutzgesetz regelt die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen sowie zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung von Schadensereignissen sowie die Organisation und die Zuständigkeiten im Bereich des Bevölkerungsschutzes.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Bevölkerungsschutzgesetz; BSchG

<sup>29</sup> Art. 1 Abs. 1 BSchG

Die mit der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags betrauten Akteure haben ihr Handeln auf diesen Zweck hin auszurichten. Dazu ist der Bevölkerungsschutz zur Vorbereitung auf Schadensereignisse sowie deren Begrenzung und Bewältigung als Verbund organisiert. Land und Gemeinden sind gemeinsam für die Sicherheit, die Versorgung, die Begrenzung von Schäden und den Schutz ihrer Einwohnerinnen und Einwohnern verantwortlich (Art. 5 BSchG). Dabei kommt folgendes Vorgehen zur Anwendung: Im Ereignisfall hat zunächst die von einer normalen Lage betroffene Gemeinde die Aufgaben mit ihren eigenen Einsatzmitteln zu bewältigen. Sekundär greift die gegenseitige Nachbarschaftshilfe unter den Gemeinden. Erst in einem dritten Schritt greift das Land koordinierend ein.

Art. 17 BSchG führt aus, dass der liechtensteinische Bevölkerungsschutz zum grossen Teil auf den Organisationen der Gemeinden aufbaut (Feuerwehren, Samaritervereine, Gruppen des Zivilschutzes, Werk- und Forstbetriebe, weitere Schutz- und Wehrorganisationen). Die Organisationen der Gemeinden verfügen über wesentliche Ressourcen und funktionieren und operieren unter ihrer Verantwortung. Der Bevölkerungsschutz entfaltet seine Wirkungen somit insbesondere in den Gemeinden.

Der Staat selbst verfügt nur über wenige eigene Einsatzmittel sowie Einsatzkräfte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Liechtenstein weder über militärische Ressourcen verfügt noch ein mit der Schweiz vergleichbarer Zivilschutz vorgesehen ist. Die Feuerwehren, Samaritervereine und die Bergrettung sowie weitere Hilfs- und Rettungsdienste wurden daher in das Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes eingebunden (Artikel 5 BSchG).

In Bezug auf die personellen Ressourcen ist zudem auf Art. 31 Abs. 1 und 2 BSchG zu verweisen. Dieser legt fest, dass die Bevölkerung im Alter von 18 bis 60 Jahren verpflichtet ist, bei der Bewältigung von Schadensereignissen und der unmittelbar anschliessenden vorläufigen Beseitigung erheblicher Schäden nach ihren Fähig-

keiten und Kenntnissen Hilfe zu leisten hat, wenn sie hierzu aufgefordert wird. Die Hilfsverpflichtung erfasst Männer und Frauen, die älter als 18 Jahre sind, sie ist jedoch begrenzt. Hilfspflichtige unterstützen bei der Bewältigung von Schadensereignissen und der unmittelbar anschliessenden Beseitigung erheblicher Schäden. Damit ist ausgeschlossen, dass ein Hinzuziehen von Hilfspersonen dann erfolgt, wenn deren Unterstützung zwar wünschenswert und im öffentlichen Interesse wäre, aber nicht zwingend erforderlich ist. Eine Hilfeleistung kann nur dann verweigert werden, wenn durch diese eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchtet oder höherwertige Pflichten verletzt würden.

Damit besteht – neben Art. 5 FWG – eine grundsätzliche Hilfspflicht bzw. Dienstpflicht im Ereignisfall.

D) Zollvertrag vom 29. März 1923 sowie weitere Abkommen und Vereinbarungen

Die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Schweiz ist ein Grundelement der liechtensteinischen Sicherheitspolitik. Hiervon zeugen die verschiedenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Liechtenstein gewährleisten.

Die Basis für die Einbindung Liechtensteins in das Bevölkerungsschutzsystem der Schweiz bildet der Zollvertrag. Gestützt auf diesen gelangen die für den liechtensteinischen Bevölkerungsschutz massgebenden Gesetzesbestimmungen zur Anwendung. Von zentraler Bedeutung ist insbesondere das über den Zollvertrag anwendbare Bundesgesetz über die Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz; LVG), das Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in schweren Mangellagen regelt sowie die vor kurzem übernommene Verordnung über den Bevölkerungsschutz. Die Verordnung gewährleistet Liechtenstein den Zugang zur Schweizer Nationalen Alarmzentrale (NAZ) und zu den Alarmierungs- und Kommunikationssystemen.

### 3.1.2.2 Die Entwicklungen des Bevölkerungsschutzes

#### A) Anfänge des Bevölkerungsschutzes bis heute

##### a) Anfänge des Bevölkerungsschutzes vor dem Hintergrund des zweiten Weltkrieges

Die Erfahrungen aus den beiden Weltkriegen zeigen, dass die Zivilbevölkerung im Fall eines bewaffneten Konflikts grossen Gefahren ausgesetzt ist. Diese Erfahrungen, die sicherheitspolitische Zuspitzung der Bedrohungslage im Kalten Krieg und das Bedrohungspotenzial von Massenvernichtungswaffen führten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in ganz Europa zur Forderung nach einem verstärkten Schutz der Zivilbevölkerung.

Im Fürstentum Liechtenstein verfasste die Regierung anfangs der 1960er-Jahre eine Vorlage für ein Zivilschutzgesetz. Darin sprach sich die Regierung mit Blick auf nukleare Waffen für die Einführung einer an die Schweiz angelehnten Schutzraum- baupflicht sowie einem nach schweizerischem Vorbild ausgestalteten Zivilschutzes aus. Der Landtag diskutierte die Vorlage und nahm sie 1962 einstimmig an. Er beschloss jedoch, die Vorlage dem Volk vorzulegen. Das Stimmvolk lehnte die Gesetzesvorlage mit 74% Nein-Stimmen deutlich ab. Vor dem Hintergrund dieses deutlichen Entscheides agierte die Regierung in Sachen Bevölkerungsschutz in den Folgejahren zurückhaltend. Diese Abstimmung liefert die Erklärung dafür, dass Liechtenstein und die Schweiz trotz einer vergleichbaren Bedrohungslage bis heute eine unterschiedliche Ausgestaltung im Zivilschutz verfolgen.

##### b) 1972: Dienststelle für Zivilschutz, Kriegsvorsorge, Katastrophenbekämpfung und Kulturgüterschutz

1972 wurde die mit einem Mitarbeiter besetzte «Dienststelle für Zivilschutz, Kriegsvorsorge, Katastrophenbekämpfung und Kulturgüterschutz» geschaffen.

1975 wurde die Dienststelle zu einem Amt der Landesverwaltung, das drei Jahre später wiederum umbenannt wurde in «Amt für Zivilschutz und Landesversorgung».

c) 1980: Erster Bericht zur Sicherheitspolitik

1980 erschien der erste Bericht zur liechtensteinischen Sicherheitspolitik. Der Bericht beschrieb die besondere Ausgangslage von Liechtenstein als Kleinstaat bei der Ausgestaltung einer konsistenten Strategie und die damit einhergehenden Defizite in der damaligen Sicherheitspolitik. Diesbezüglich verwies der Bericht insbesondere auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Rechtsgrundlagen im Bevölkerungsschutz.

d) 1989: Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik FL erstellt Bericht zur Sicherheitspolitik

Für die liechtensteinische Gesellschaft und Politik war es nicht einfach, sich mit sicherheitspolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Daher übte sich das Land bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Sachen Bevölkerungsschutz politisch wie auch verwaltungstechnisch in Zurückhaltung. Im Februar 1989 übermittelte die Arbeitsgruppe «Sicherheitspolitik FL» der Regierung einen ersten Entwurf ihrer Analyse zur Sicherheitspolitik des Fürstentums Liechtenstein. Anlass dieser Arbeit war das bereits im Bericht von 1980 monierte Fehlen einer übergeordneten Gesamtbeurteilung der liechtensteinischen Sicherheitspolitik. Die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse fanden Eingang in das im Jahre 1992 erstmals aufgelegte Gesetz über den Katastrophenschutz.<sup>30</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt, also sechs Jahre nach dem Atomkraftwerkunfall in Tschernobyl im Jahre 1986, verfügte Liechtenstein über keine spezifischen Rechtsgrundlagen zum Zivil-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.

---

<sup>30</sup> Gesetz vom 25. März 1992 über den Katastrophenschutz; LGBl.1992 Nr. 48.

e) 1992: Katastrophenschutzgesetz

1992 wurde das Gesetz über den Katastrophenschutz verabschiedet. Das Gesetz bezweckte, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, in Katastrophenfällen die Sicherheit, die Gesundheit und das Leben von Mensch und Tier zu schützen sowie wichtige öffentliche Dienste sicherzustellen sowie Sachwerte zu bewahren.

f) 2007: Totalrevision des Katastrophenschutzgesetzes

Im Zuge der Totalrevision des Katastrophenschutzgesetzes im Jahre 2007 erhielt der Bevölkerungsschutz mit dem «Gesetz über den Schutz der Bevölkerung» eine neue zeitgemässe Rechtsgrundlage. Entsprechend der im Gesetz verfolgten neuen Stossrichtung eines integralen Bevölkerungsschutzes, wurde zeitgleich das damalige «Amt für Zivilschutz und Landesversorgung» in das heutige «Amt für Bevölkerungsschutz (ABS)» umfunktioniert. Ungeachtet der mit dem Bevölkerungsschutzgesetz beabsichtigten Aktivierung der Gefahrenprävention erhielt das Amt keine zusätzlichen Personalressourcen. Der Amtsleitung stand lediglich ein Mitarbeiter zur Seite.

g) 2012: Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im Rahmen der im Jahre 2011 initiierten Verwaltungsreform wurde auch das ABS neu aufgestellt. Mit der Integration der ehemaligen Abteilung «Rüfen und Gewässer» des Tiefbauamtes sowie der beim Amt für Wald, Natur und Landschaft angesiedelten Abteilung «Naturgefahren» erweiterte sich das Tätigkeitsfeld des ABS substanziell. Das neu formierte Amt erhielt in der Folge von der Regierung den Auftrag, die im Bevölkerungsschutzgesetz formulierten Aufgaben mit Nachdruck zu verfolgen. Grundlage hierfür bildete die erste Auflage einer **integralen nationalen Gefährdungs- und Risikoanalyse**.<sup>31</sup> Diese 2012 erstellte Analyse dient dazu,

---

<sup>31</sup> Amt für Bevölkerungsschutz, Gefährdungsanalyse Liechtenstein: Bericht zur Phase I: Situationsanalyse, Gefährdungsauswahl und Risikoabschätzung, Vaduz, 2012.

die für Liechtenstein aus Sicht des Bevölkerungsschutzes relevanten Risiken verschiedener naturbedingter, technisch und gesellschaftlich bedingter Gefährdungen zu vergleichen und ist somit eine wichtige Grundlage bei der Priorisierung der Vorsorgeplanungen im Bevölkerungsschutz. Verschiedene solcher Planungen konnte das ABS im Verlauf der letzten zehn Jahre gemeinsam mit den tangierten Institutionen ausarbeiten: Stromversorgung Liechtensteins in ausserordentlichen Lagen, Einsatzdispositiv Waldbrand, Einsatzdispositiv Rheinhochwasser, Einsatzdispositiv Binnengewässer, Einsatzdispositiv Sturmwehr. Mittlerweile liegt eine Neuauflage der Gefährdungs- und Risikoanalyse vor<sup>32</sup>, die wiederum als Richtschnur bei der Weiterentwicklung der liechtensteinischen Sicherheitsarchitektur dienen soll.

Das Kennen der relevanten Gefährdungen ist eine Voraussetzung bei der Konzeption einer stimmigen Schutzstrategie, das Wissen um die für das Funktionieren der Gesellschaft bedeutsamen Infrastrukturen die andere. Zwischen 2015 und 2018 fand unter der Leitung des ABS eine Beurteilung des Schutzes der **kritischen Infrastrukturen** in Liechtenstein statt. Kritische Infrastrukturen sind für die Versorgung der Bevölkerung mit essenziellen Dienstleistungen unentbehrlich (z.B. Strom-, Wasser- oder Gesundheitsversorgung). Im Rahmen dieses Projekts entstand ein Inventar der kritischen Infrastrukturen in den verschiedenen Sektoren (z.B. Energie, Entsorgung, Information und Kommunikation, etc.). Die dort erfassten Infrastruktur-Objekte sind Leistungsklassen zugeordnet. Objekte der Leistungsklassen 4 und 5 sind besonders bedeutsam für die Funktionalität des Landes. Ebenfalls wurden die Abhängigkeiten vom Ausland beurteilt. Dieses Inventar dient seitdem als Grundlage für einen priorisierten Ressourceneinsatz.

---

<sup>32</sup> Amt für Bevölkerungsschutz, Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz: Relevante Gefährdungen und Risikoabschätzung, Vaduz, April 2024.

Anlässlich der letzten, im Jahre 2016 erfolgten Gesetzesrevision wurde der Umgang mit der Schutzrauminfrastruktur den damaligen Realitäten angepasst sowie die Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz reorganisiert. Dabei wurden der Etablierung der reformierten Führungsstrukturen ein besonderes Gewicht beigegeben. In der Folge wurde während der letzten rund 10 Jahre der **Sicherheitsverbund Liechtenstein** entwickelt. Im Verlauf der Arbeiten wurden die Aufgaben der bestehenden Organisationen überprüft und neue Organisationen aufgebaut.

## B) Aufbau neuer Organisationen im Sicherheitsverbund Liechtenstein

### a) Landesführungsstab

Der bereits im Katastrophenschutzgesetz von 1992 vorgesehene Landesführungsstab (LFS) wurde in den vergangenen 10 Jahren in Form von organisatorischen Anpassungen der **Stabsstrukturen** und insbesondere mittels einer auf einem Lehrplan basierten Ausbildung der Stabsmitglieder professionalisiert.<sup>33</sup> Ebenso ist es gelungen, nach intensiver Vorbereitung, die Gemeinden ins Krisenmanagement des Landes einzubinden. Die beiden seit 2019 funktionsfähigen Führungsorgane der Gemeinden (FOG) für das Unter- und das Oberland haben die Aufgabe, vor allem in besonderen und ausserordentlichen Lagen die Ereignisbewältigung auf Stufe Gemeinden zu koordinieren sowie im Auftrag des LFS zu handeln.<sup>34</sup>

### b) Feuerwehren

Zwischen 2011 und 2015 wurden die Liechtensteiner Feuerwehren weiterentwickelt. Als Grundlage diente die «Vision 2020» des Liechtensteinischen Feuerwehverbandes (LFV). Von dieser ausgehend entstand ein **Leistungsprofil Liechtensteiner Feuerwehren**, in dem das Leistungsvermögen der Feuerwehren in normalen,

---

<sup>33</sup> Detaillierte Informationen zu den Führungsstrukturen sind in Kapitel 3.2. verfügbar.

<sup>34</sup> Führungsorgane der Gemeinden Liechtensteins, <https://www.fog-liechtenstein.li/>.

besonderen und ausserordentlichen Lagen beurteilt wurde.<sup>35</sup> Die Arbeiten zeigten, dass die Feuerwehren in allen Lagen die Einsatzorganisationen mit den meisten Ressourcen sind. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die Feuerwehren, aber auch für die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Sicherheitsverbunds, dienen als Grundlage für Verbesserungen in den Bereichen Personalplanung, Materialkompatibilität und Führungsstrukturen.

#### c) Gemeindeschutz Liechtenstein

Liechtenstein verfügt weder über eine Armee, noch über einen personell wie materiell sehr leistungsfähigen Zivilschutz. 2016 wurde eine **Neuausrichtung des Zivilschutzes** angegangen. Die Idee war, den Zivilschutz so weiterzuentwickeln, dass er zu einer jederzeit einsatzfähigen Organisation wird und kurzfristig lokal zu erbringende Leistungen übernehmen kann. Die Umsetzungsplanung zeigte jedoch, dass die Personalrekrutierung für den Zivilschutz zu anspruchsvoll würde. Eine Stärkung des Zivilschutzes<sup>36</sup> wurde daher in Abstimmung mit den gemäss Bevölkerungsschutzgesetz für den Zivilschutz zuständigen Gemeinden nicht mehr weiterverfolgt.

Mit dem Entscheid, den Zivilschutz nicht zu stärken, blieb die Herausforderung eines fehlenden Einsatzmittels der Gemeinden bestehen. Die Gemeinden genehmigten schliesslich die Neuausrichtung des Zivilschutzes gemäss dem Gemeindeschutzkonzept des ABS. Unter der Leitung des ABS entstand daher 2020 der **Gemeindeschutz Liechtenstein**, eine neue Organisation mit neuem Namen und neuem Image als eine Alternative zum Zivilschutz. Der Gemeindeschutz übernimmt bei Ereignissen, die für die Sicherheit im Land relevant sind, als Einsatzmittel der Gemeinden kurzfristig und lokal zu erbringende Leistungen zum Schutz und

---

<sup>35</sup> Liechtensteinischer Feuerwehrverband, Leistungsprofil Liechtensteiner Feuerwehren: Beurteilung des Leistungsvermögens in normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen, 2015.

<sup>36</sup> Im Sinne des Zivilschutzes in der Schweiz.

Wohl der Bevölkerung. Im Fokus stehen die Leistungsaufträge «Notfalltreffpunkte»<sup>37</sup>, «Evakuierung» sowie «Notunterkünfte, Verpflegung und Betreuung». Der Gemeindefschutz ist eine Miliz-Organisation, die mittlerweile in allen Gemeinden weitgehend funktionsfähig ist. Der Soll-Bestand ist noch nicht in allen Gemeinden erreicht, einen der Leistungsaufträge (Unterbringung und Betreuung) gilt es noch zu finalisieren und die Angehörigen der Organisation sind z.T. noch auszubilden.

### 3.1.3 Personalsituation und Leistungsfähigkeit der Rettungs- und Hilfsdienste

#### 3.1.3.1 Studie «Was bedroht, wer schützt»

Die im Juni 2023 veröffentlichte Studie «Fokus Bevölkerungsschutz: Was bedroht, wer schützt» der Stiftung Zukunft.li untersuchte, wie gut Liechtenstein auf bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse vorbereitet ist. Die zunehmend häufigeren und intensiveren Extremwetterereignisse, die Veränderungen und damit einhergehenden Risiken der digitalen Welt, die ständigen geopolitischen Verschiebungen sowie auch die Covid-19-Pandemie verdeutlichen, wie wichtig eine effektive Krisenvorsorge ist, um im Ereignisfall die Schäden möglichst gering zu halten.

Zu den zentralen Erkenntnissen der Studie zählt, dass durch die zunehmende Bebauung und intensivere Nutzung des Siedlungsraumes, die Folgen von Extremwetterereignissen für einen Kleinstaat wie Liechtenstein verheerend sein können, möglicherweise sogar existenzbedrohend. Obwohl in einigen Bereichen bereits Massnahmen ergriffen wurden, wie Investitionen in technische Schutzinfrastrukturen gegen Naturgefahren, bestehe weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf. Beispielsweise solle ein stärkerer Fokus auf klimaresistente Entwicklungen in der

---

<sup>37</sup> Im Land gibt es 13 zentral gelegene und für die Bevölkerung gut erreichbare Notfalltreffpunkte. Diese dienen der Bevölkerung als erste Anlaufstelle bei Katastrophen, Notlagen oder schweren Mangellagen. Sie erhält dort im Ereignisfall Informationen und kann Notrufe und Hilfebegehren absetzen. Der Gemeindefschutz betreibt die Notfalltreffpunkte. [www.notfalltreffpunkt.li](http://www.notfalltreffpunkt.li).

Bau- und Raumplanung sowie im Schutzwald gelegt werden, aber auch die Absicherung von Gebäuden gegen Erdbebenschäden oder eine Stärkung des Rheindamms seien voranzutreiben.

Zudem empfiehlt die Studie, die Bevölkerung stärker für zunehmende zivilisationsbedingte Gefahren wie Strommangellagen, Pandemien oder Cyberangriffe zu sensibilisieren und entsprechende Krisenvorsorgemassnahmen zu ergreifen. Eine optimierte Krisenvorsorge sei auch für bestehende Abkommen mit den Nachbarländern von Bedeutung. Um auf Unterstützung anderer zählen zu können, müsse Liechtenstein zeigen, dass es im Rahmen seiner Möglichkeiten für Notlagen vorgesorgt hat. Zudem bestehe keine Garantie, dass Hilfe jederzeit verfügbar ist und rechtzeitig eintrifft, insbesondere wenn Nachbarländer selbst betroffen sind. Daher solle Liechtenstein bestrebt sein, sich im Bevölkerungsschutz so gut wie möglich selbst aufzustellen.

Da Liechtenstein keine Militär- oder Zivilschutz-Dienstpflicht kenne, stünden weit weniger ausgebildete Einsatzkräfte zur Verfügung. Obwohl die Feuerwehren gut ausgebildet und ausgestattet seien, könnten sie gemäss der Studie nicht alle personellen Lücken schliessen und die Schutzaufgaben bewältigen, die für einen umfassenden Bevölkerungsschutz im Fall einer ausserordentlichen Lage erforderlich sind.

Die Stiftung Zukunft.li skizzierte daher Möglichkeiten, wie der Bevölkerungsschutz durch den Aufbau zusätzlicher personeller Ressourcen gestärkt werden könne. Sie empfiehlt einen freiwilligen Ausbildungsgang Bevölkerungsschutz zur Umsetzung, der darauf abzielt, mit einer attraktiven Grundausbildung möglichst viele Menschen für den Bevölkerungsschutz zu begeistern. Durchläuft man die Grundausbildung, solle man sich zudem für eine definierte Zeitspanne verpflichten, im Ereignisfall Dienst zu leisten. Der Aufbau eines solchen Reservistenpools könne die Durchhaltefähigkeit Liechtensteins verbessern.

Im Expertenbericht zum «Bedarf an Einsätzen von Zivildienstleistenden bei Katastrophen und Notlagen» aus der Schweiz von 2013 werden auch Vorbehalte zum Einsatz von Personen bei bevölkerungsschutz-relevanten Ereignissen, welche nicht in einer Einsatzorganisation organisiert sind, vorgebracht.<sup>38</sup> Zivildienstleistende könnten bei Katastrophen und Notlagen grundsätzlich dann zum Einsatz kommen, wenn es sich nicht um ein Alarmaufgebot handle und wenn keine besondere Aus- und Weiterbildung notwendig sei. Schwierig sei es allerdings in jedem Fall, dass es Zivildienstleistende nicht gewohnt seien, in Gruppen mit einer hierarchischen Führungsstruktur im Einsatz zu sein. Erschwerend käme hinzu, dass sie nicht über die erforderliche persönliche Ausrüstung verfügen und für gewisse Aufgaben daher ggf. gar nicht eingesetzt werden könnten.

Auch das für den Bevölkerungsschutz zuständige Amt kommt zum Schluss, dass eine abgeschlossene Grundausbildung alleine die Einsatzfähigkeit eines solchen Reservistenpools nicht gewährleistet. Für einen erfolgreichen Einsatz müssten grundlegende Organisations- und Führungsstrukturen geschaffen sowie Weiterbildungskurse und periodische Übungen durchgeführt werden. Dies würde eine weitgehende Verpflichtung der Reservisten über die Ausbildungszeit hinaus bedingen.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen des ABS bei der Rekrutierung, erachtet die Regierung zudem die Bereitschaft zur Teilnahme an einer solchen freiwilligen Bevölkerungsschutzausbildung als gering ein. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Ansprüche an den Ausbildungslehrgang sowie die erforderlichen Investitionen und Aufwendungen für dessen Aufbau sehr gross sind. Es ist daher nach Ansicht der Regierung fraglich, ob allein auf die Bereitschaft zur freiwilligen

---

<sup>38</sup> EBP (Ernst Basler + Partner), Expertenbericht zur Interpellation 12.3933 vom 28. September 2012 im Auftrag der Vollzugsstelle für den Zivildienst, «Bedarf an Einsätzen von Zivildienstleistenden bei Katastrophen und Notlagen», 2013.

Teilnahme gezählt werden kann und ob die Erfolgswahrscheinlichkeit in einem sinnvollen Verhältnis zum Umsetzungsaufwand stehen.

### 3.1.3.2 Leistungsfähigkeit der Rettungs- und Hilfsdienste

In Liechtenstein stehen in 57 verschiedenen Organisationen und Vereinen rund 1'400 Rettungs- und Hilfskräfte zur Verfügung, um Schäden vom Land und der Bevölkerung abzuwenden (Tabelle 1).

Zuständigkeit	Rettungs- und Hilfsdienst	Anzahl Organisationen	Anzahl Mitglieder
<b>Dienste der Gemeinden</b>	Führungsorgane der Gemeinden	2	36
	Gemeindefeuerwehren	11	575
	Gemeindeschutz	11	312
	Samariter	6	173
	Kulturgüterschutz	11	19
	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	3	58
	<b>Total Gemeinden</b>	<b>44</b>	<b>1'173</b>
<b>Dienste des Landes</b>	Landesführungsstab	1	20
	Bergrettung	1	27
	Wasserrettung	1	19
	Rettungshundeführer	1	15
	Übermittlungsgruppe	1	23
	Lawinendienst	1	7
	Kulturgüterschutz	1	16
	Hotline	1	9
<b>Total Land</b>	<b>8</b>	<b>136</b>	
<b>Dienste mit anderer Trägerschaft</b>	Betriebsfeuerwehren	4	107
	Kriseninterventionsteam	1	10
	<b>Total andere Trägerschaft</b>	<b>5</b>	<b>117</b>
<b>Summe aller Rettungs- und Hilfsdienste</b>		<b>57</b>	<b>1'426</b>

Tabelle 1: Personalbestand der Rettungs- und Hilfsdienste im Fürstentum Liechtenstein, Gesamtstand per April 2024 (Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten ist möglich)

Schadensereignisse jeder Grösse sind möglich. Dabei spricht man von normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen (Tabelle 2). Eine normale Lage (z.B. Hausbrand) bewältigen die verantwortlichen Einsatzorganisationen selbstständig mit ihren eigenen Mitteln. Je weiter die Lage eskaliert (besondere Lage bis hin zur ausserordentlichen Lage), desto mehr Mittel müssen zur Ereignisbewältigung eingesetzt werden. Die nachfolgende Tabelle beschreibt, welche Ereignisse in welcher Grössenordnung mit den im Land verfügbaren Mitteln bewältigt werden können.

Lage	Ereignis <sup>39</sup>	Beispiele	Eintretenswahrscheinlichkeit
<b>Normal</b>	Schadensereignis, für das die ordentlichen Abläufe und Mittel für die Bewältigung aller anstehenden Aufgaben ausreichen. Das Schadensereignis ist räumlich, zeitlich und thematisch begrenzt, betrifft nur wenige Personen und kann von den Einsatzorganisationen selbstständig bewältigt werden.	Alltagsereignisse wie Hausbrand oder Verkehrsunfall	
<b>Besonders</b>	Schadensereignis, in dem einzelne Aufgaben mit den ordentlichen Abläufen nicht mehr bewältigt werden können, weshalb Verfahren koordiniert und beim Mitteleinsatz Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Das Schadensereignis betrifft mehrere Gemeinden, kann von den Einsatzorganisationen nicht selbstständig bewältigt werden und die Bewältigung dauert Tage bis Wochen.	Hochwasser 2005  Waldbrand 1985	
<b>Ausserordentlich</b>	Schadensereignis, bei dem in zahlreichen Sektoren der öffentlichen Verwaltung die ordentlichen Abläufe für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben nicht genügen. Das Schadensereignis betrifft das ganze Land, die Bewältigung dauert Wochen bis Monate und das Ereignis kann ohne internationale Hilfe nicht bewältigt werden.	Covid-19  Rheinhochwasser 1922	

Tabelle 2: Normale, besondere und ausserordentliche Lagen

Gestützt auf drei unabhängig voneinander durchgeführten Leistungsanalysen kann festgehalten werden, dass Feuerwehr, Gemeindeschutz und die sich im Aufbau befindende SEG MANV eine besondere Lage bewältigen können. Auf Ereignisse, wie sie statistisch gesehen alle 30-100 Jahre einmal auftreten, kann sich der Sicherheitsverbund Liechtenstein dementsprechend vorbereiten. In diesem

<sup>39</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 2 Führungsstruktur (nicht öffentlich verfügbar).

Zusammenhang ist jedoch auf gewisse Einschränkungen hinzuweisen: Bei Sonderlagen, deren Bewältigung Spezialistenwissen oder besondere technische Einsatzmittel erfordern (z.B. Chemieunfall), ist Liechtenstein auch in besonderen Lagen auf die Unterstützung aus dem Ausland angewiesen. Einschränkungen bestehen zudem bei länger andauernden Einsätzen hinsichtlich der Durchhaltefähigkeit der Einsatzkräfte.

Eine sogenannte ausserordentliche Lage kann das Liechtensteiner Bevölkerungssystem auch im Verbund nicht allein bewältigen. Die folgenden zwei Beispiele illustrieren dies:

- Beispiel Gemeindefschutz: Der Gemeindefschutz spielt eine wichtige Rolle bei Evakuierungen. Entsprechende Vorbereitungen wurden getroffen, um kleinräumige Evakuierungen, wie sie beispielsweise bei einem 100-jährigen Hochwasser vorsorglich vorgenommen werden, durchführen zu können. Ein Rheinhochwasser mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit seltener als 1x in 300 Jahren würde gemäss Gefährdungsanalyse 2024 zu einer ausserordentlichen Lage führen. Die dann erforderliche grossräumige Evakuierung würde den Gemeindefschutz, wie er aktuell aufgestellt ist, überfordern. In einem solchen Fall würde Liechtenstein in grossem Umfang Hilfe aus dem Ausland benötigen.
- Beispiel SEG MANV: Die geplante Organisation richtet sich auf das Bewältigen eines MANV-Falls mit bis maximal 11 gleichzeitig verletzten Personen aus. Bereits dann benötigt die SEG MANV für den Transport in die Spitäler Unterstützung aus dem Ausland, da Liechtenstein nur über drei Rettungsfahrzeuge verfügt. Kommt es zu einem Ereignis mit mehr als 11 Verletzten, so bräuchte auch die Schadenplatzorganisation Ressourcen aus dem Ausland, um solch ein Ereignis bewältigen zu können.

Alle weiteren in der Tabelle 1 aufgeführten Rettungs- und Hilfsdienste sind im Regelfall organisatorisch, personell und materiell für die normale Lage ausgerüstet. Diese Organisationen sind jedoch nicht dafür ausgerichtet, besondere oder sogar ausserordentliche Lagen zu bewältigen.

### 3.1.3.3 Bisherige Anstrengungen zur Erhöhung der personellen Ressourcen

Für die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes ist die Personalrekrutierung entscheidend, um im Ereignisfall die volle Einsatzfähigkeit sicherzustellen. Besonders für Organisationen, die eine grosse Zahl an Freiwilligen benötigen, kann es herausfordernd sein, in Konkurrenz mit anderen Freizeitaktivitäten sowie der allgemein gesunkenen Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, genügend Personal zu finden.

Kapitel 3.5.3 zeigt mögliche Massnahmen auf, um künftig die Personalrekrutierung für Sicherheitsorganisationen zu unterstützen.

Das Thema der Freiwilligkeit ist jedoch nicht neu. In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Anstrengungen zur Erhöhung der personellen Ressourcen unternommen. Im Folgenden werden drei Beispiele vorgestellt:

#### A) Feuerwehren

Die Feuerwehren sind als reine Milizformation der wichtigste und grösste Partner im Sicherheitsverbund Liechtenstein. Da die Feuerwehr Sache der Gemeinden ist, haben diese eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten.<sup>40</sup> Die personellen Bestände der Feuerwehren sind in Liechtenstein laut Feuerwehrgesetz in den Gemeinde-

---

<sup>40</sup> Art. 2 Feuerwehrgesetz, Pflichten der Gemeinden.

Feuerwehrordnungen zu regeln. In sechs Gemeinden ist der Mindestbestand über eine definierte Anzahl Angehörige der Feuerwehr (AdF) oder einen prozentualen Anteil an der Bevölkerung festgelegt, wobei die Zahlen teilweise tief angesetzt sind und wohl kaum die Bewältigung der Kernaufgaben zulassen. Zwei Gemeinden überlassen die Festlegung des Mindestbestandes den Feuerwehren selbst («die Feuerwehr sieht einen Minimalbestand vor»), drei Gemeinden machen diesbezüglich überhaupt keine Vorgaben. Grundsätzlich müssen damit die Feuerwehren nicht nur den Sollbestand selbst definieren, sondern sind auch für die Bestandessicherung selbst verantwortlich.

Die Rekrutierung neuer Mitglieder baut auf vier Säulen auf:

- Persönliches Engagement der Mitglieder im privaten und familiären Umfeld
- Jugendfeuerwehren
- Auftritt an öffentlichen Veranstaltungen oder eigene Anlässe der Feuerwehren
- Kampagnen

Die persönliche Ansprache im Bekannten- und Familienkreis oder am Arbeitsplatz ist immer noch die wirksamste Methode neue Mitglieder anzuwerben. Sie funktioniert in allen Altersgruppen, ist jederzeit anwendbar und kostenlos. Voraussetzung ist einzig das Engagement der Mitglieder.

Die Jugendfeuerwehren haben sich in den letzten Jahren zur beständigsten Quelle für neue Mitglieder entwickelt. Das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr von 12 Jahren nutzt einerseits noch die kindliche Begeisterung für die Feuerwehr und holt andererseits die Interessierten ab, bevor sie in andere Vereine eintreten. Jede Feuerwehr verfügt über eine Jugendfeuerwehr, deren Mitgliederzahlen stetig ansteigen. Es fehlen zwar genaue Auswertungen, wie viele Mitglieder der Jugendfeuerwehren in den Aktivdienst einsteigen und auch dabeibleiben, es ist jedoch davon

auszugehen, dass es eine Mehrheit ist. Der Erfolg der Jugendfeuerwehren hängt entscheidend vom Engagement der jeweiligen Feuerwehr und insbesondere von deren Führungspersonen ab, die den Jugendlichen über das Feuerwehrwesen hinaus interessante Inhalte bieten müssen.

Auftritte an öffentlichen Veranstaltungen (Jahrmarkt, Dorfanlässe, Lihga<sup>41</sup> usw.) oder eigene Veranstaltungen (z.B. Nacht der offenen Tore) dienen dazu, die Feuerwehr bekannt zu machen, die Aufgaben und Tätigkeiten aufzuzeigen und so die Schwelle zum Eintritt in die Feuerwehr zu senken. Die Wirkung nach aussen als aktiver Dorfverein ist nicht zu unterschätzen.

Um spezielle Bevölkerungsgruppen anzusprechen, hat der Feuerwehrverband auch schon verschiedene Kampagnen gestartet. Trotz des teilweisen hohen Aufwands waren die Erfolge bei der Personalrekrutierung begrenzt.

- **Vision 2020<sup>42</sup> (2014):** Im Zuge des Projekts «Vision 2020» startete ein Teilprojekt zum Thema Werbung. Ausgehend von bereits gemachten Erfahrungen sollte ein Werbekonzept Klarheit über die Wirksamkeit der verschiedenen Aktionen bringen und ein gemeinsames Auftreten ermöglichen. Trotz Beizug eines Marketingbüros resultierte kein überzeugendes Konzept und die zu erwartenden Kosten überstiegen die Möglichkeiten des Verbandes und der Feuerwehren bei weitem.
- **Firefighters gesucht (2015–2018):** Werbekonzept in den Ostschweizer Kantonen, das auf einer privaten Initiative beruht und Personen bis 30 Jahre ansprechen sollte. Mittels gezielter Werbung (Plakate, Flyer, Fahnen usw.), verbunden mit Webseite und Aktionen in sozialen Medien, wurden aus der Bevölkerung Mitglieder angeworben. Gemessen am Aufwand war der Erfolg

---

<sup>41</sup> Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung.

<sup>42</sup> Projekt zur Ausarbeitung eines Leitbildes für den Liechtensteinischen Feuerwehrverband (LFV) mit Folgemassnahmen.

überschaubar, weshalb sich der Verband entschloss, per Ende 2018 aus der Aktion wieder auszusteigen.

- **Frauen in die Feuerwehr (2018):** Kampagne zur gezielten Anwerbung von Frauen mit verschiedenen Aktionen, u.a. Plakate, Flyer und Zeitungsinserate. Die Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft honorierte 2019 die professionell aufgemachte Kampagne mit einem «Swiss Re Milizpreis». Das Preisgeld deckte einen Grossteil der Kosten. Der Frauenanteil steigt seit Jahren kontinuierlich an, ein signifikanter Anstieg nach der Kampagne war jedoch nicht zu verzeichnen. Mit aktuell 6.3% Frauenanteil liegen die liechtensteinischen Feuerwehren deutlich hinter der Schweiz (12%) und Österreich (9.5%).<sup>43</sup>
- **Wir für Liechtenstein (2023):** Imagefilm aller Feuerwehren als Aufhänger für den Infoabend für Interessenten, der am 16. März 2023 stattfand. Die Rückmeldungen zum Film fielen sehr positiv aus, der Infoabend blieb aber weitgehend unbeachtet.

Die Mitgliederzahlen der liechtensteinischen Gemeindefeuerwehren steigen seit Jahren dennoch kontinuierlich an. Die Feuerwehren sind alle als Vereine organisiert. Sie erfüllen deshalb auch Aufgaben, die über die eigentliche Feuerwehrtätigkeit hinausgehen.

Liechtenstein hat mit rund 17 AdF pro tausend Einwohner einen wesentlich höheren Anteil als die Schweiz (9 AdF / 1'000 Einw.). Gemessen an eher ländlichen Kantonen der Schweiz mit ähnlicher Einwohnerzahl liegt Liechtenstein aber im Durchschnitt. Österreich hat mit 29 aktiven AdF / 1'000 Einwohnern eine deutlich höhere Quote als Liechtenstein.<sup>44</sup>

---

<sup>43</sup> Stand 2023.

<sup>44</sup> [https://www.bundesfeuerwehrverband.at/wp-content/uploads/2024/02/Statistik\\_2023.pdf](https://www.bundesfeuerwehrverband.at/wp-content/uploads/2024/02/Statistik_2023.pdf)

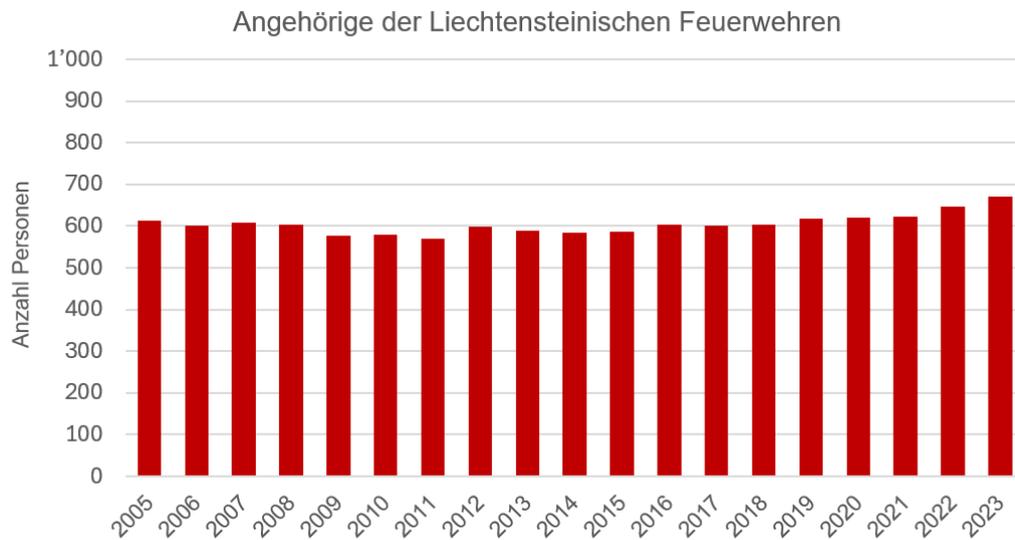


Abbildung 2: Personalbestand der liechtensteinischen Feuerwehren von 2005 bis 2023 (inkl. Berufs- und Betriebsfeuerwehren) (Quelle der Zahlen: Feuerwehrstatistiken, FKS)

## B) Zivilschutz

In der Umsetzungsplanung für die Neuausrichtung des Zivilschutzes (2017-2019) war das Thema Personalrekrutierung ein zentraler Punkt.<sup>45</sup> Um alle Leistungsaufträge (kurz-, mittel- und langfristige) im erforderlichen Umfang zu erfüllen, hätte es 611 Angehörige des Zivilschutzes bedurft. Selbst bei einer Beschränkung auf die kurzfristig zu erbringenden Leistungsaufträge wären immer noch rund 554 Personen erforderlich gewesen. Das Ziel der Planungen war es, den Zivilschutz in Liechtenstein hin zu einer leistungsfähigen Organisation zu entwickeln. Daher galt es Wege zu finden, um neue Angehörige des Zivilschutzes zu rekrutieren. Neben der persönlichen Werbung stellte eine Rekrutierungskampagne die einzige Möglichkeit dar, um den Personalbestand innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu vergrössern. Eine solche Rekrutierungskampagne hätte mehrere Jahre gedauert und zu Kosten von rund CHF 500'000 geführt. Den Erfolg einer solchen Kampagne

<sup>45</sup> Amt für Bevölkerungsschutz Liechtenstein, Umsetzungsplanung Neuausrichtung Zivilschutz Liechtenstein: Leistungsaufträge, erforderliche Ressourcen, Kosten und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, Vaduz, 2019.

stellten jedoch insbesondere die Gemeinden in Frage. Die Vorsteherkonferenz sprach sich denn auch dagegen aus, den Zivilschutz in Liechtenstein weiterzuentwickeln und im Rahmen einer Rekrutierungskampagne Personal zu rekrutieren.

### C) Gemeindeschutz

Anstelle der Aktivierung des Zivilschutzes verpflichteten sich die Gemeinden zum Aufbau und Betrieb des Gemeindeschutzes. Der Gemeindeschutz Liechtenstein hat im Jahr 2022 mit den Notfalltreffpunkten seinen ersten Leistungsauftrag übernommen. Jede Gemeinde ist mit jeweils zwei Personen in der «Fachgruppe Gemeindeschutz» vertreten (Koordinationsperson sowie Stellvertretung). Neben den Koordinationspersonen besteht in jeder Gemeinde ein Einsatzteam. Für beide Organe sind gut ausgebildete Mitglieder erforderlich, die im Ereignisfall zur Verfügung stehen.

In den letzten beiden Jahren gelang es, einen Grundbestand an Personal zu rekrutieren. Dabei warben die Gemeinden auf unterschiedliche Art Freiwillige an: durch öffentliche Informationskampagnen und Werbeauftritte, in den Gemeindebehörden, an Anlässen, beim jährlichen Sirenenalarm, über die Gemeindeschutzwebseite, etc. Alle diese Aktivitäten sind sinnvoll, haben aber eine beschränkte Wirkung. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass – wie auch bei der Feuerwehr – das persönliche Engagement der Mitglieder und der Verantwortungsträger der jeweiligen Organisation der entscheidende Faktor bei der Anwerbung neuer Mitglieder darstellt.

### 3.1.4 Der Bevölkerungsschutz im Ausland

#### 3.1.4.1 Organisationsstruktur und heutige Personalsituation in der Schweiz

##### A) Organisationsstruktur

Das Bevölkerungsschutzsystem in der Schweiz besteht aus mehreren Ebenen und Akteuren:

- Auf *Bundesebene* ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zuständig für den Bevölkerungsschutz. Es koordiniert die nationalen Aktivitäten in Bezug auf Katastrophen und Notlagen und arbeitet eng mit anderen Stellen zusammen.
- Die *Kantone* verfügen jeweils über eine eigene Behörde für den Bevölkerungsschutz. Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen, technische Betriebe und Zivilschutz bilden die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. In ihren Aufgabenbereichen sind diese Organisationen eigenständig verantwortlich, während das gesamte Verbundsystem einem gemeinsamen Führungsorgan untersteht. Auf Kantonsebene ist der kantonale Führungsstab für die planerischen Tätigkeiten, die Alarmierung der Bevölkerung und die Koordination im Ereignisfall zuständig.
- Die *Gemeinden* sind für die Umsetzung von Schutz- und Hilfsmassnahmen auf lokaler Ebene verantwortlich. Zunehmend bilden mehrere Nachbargemeinden einen Verbund mit einem regionalen Führungsstab. Dieser trifft vorbereitende Massnahmen und übernimmt die Einsatzkoordination in seiner Region, wenn verschiedene Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes zusammenarbeiten.
- Die *Schweizer Armee* unterstützt die zivilen Behörden bei der Bewältigung von Grossschadensereignissen. Fehlen im Bevölkerungsschutz Ressourcen oder sind die zivilen Mittel in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht

ausgeschöpft, kann die Armee unterstützend zum Einsatz kommen. Sie trägt im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei Bedarf im Ernstfall dazu bei, die Durchhaltefähigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzsystems zu erhöhen.

In der Schweiz besteht eine Dienstpflicht für alle männlichen Staatsangehörigen, während sich Schweizerinnen freiwillig verpflichten können. Der Dienst wird entsprechend der medizinischen Tauglichkeit sowie möglichen Gewissensgründen in der Armee, im Zivilschutz oder im Zivildienst geleistet. Kann ein Pflichtiger aus medizinischen Gründen gar keinen Dienst leisten, ist er zu einer Wehrpflichtersatzabgabe verpflichtet. Die Armee sowie der Zivilschutz sind im Milizprinzip organisiert. Abhängig vom militärischen Grad bleiben Angehörige von Armee und Zivilschutz bis maximal zum 50. Lebensjahr dienstpflichtig, können bei Bedarf und Tauglichkeit aber auch darüber hinaus Dienst leisten.

## B) Alimentierung von Personal

Die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes kennen verschiedene Dienstmodelle:

- Die Polizei und die technischen Betriebe rekrutieren (fast ausschliesslich) Berufspersonal.
- Der Zivilschutz alimentiert sich auf Basis der in der Schweiz geltenden Dienstpflicht. Die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) werden über das Rekrutierungswesen der Armee rekrutiert. Die meisten AdZS sind Milizpersonal. Es gibt jedoch – gerade bei grossen Zivilschutzorganisationen – auch Profis, v.a. beim Kommando und für das Material.
- Zahlreiche Kantone verfügen über eine Feuerwehrdienstpflicht. Wird kein Feuerwehrdienst geleistet, ist eine Ersatzabgabe zu entrichten. Die Feuerwehvereine sind für das Anwerben von Mitgliedern verantwortlich, wobei

sie der Kanton unterstützt. Bei den AdF handelt es sich mehrheitlich um Milizpersonal. In einigen Kantonen gibt es komplette Berufsfeuerwehren (gerade in den grossen Städten) oder die Kommandopositionen sind von Berufs-AdF besetzt.

- Das Gesundheitswesen besteht neben dem Berufspersonal (z.B. Rettungssanitäter, Spitalpersonal) aus Ehrenamtlichen (z.B. Samariter).

### C) Zivilschutz

Die Kantone sind für Organisation, Ausbildung, Bereitschaft und den Einsatz des Zivilschutzes verantwortlich. Dabei steht es den Kantonen offen, wie sie den Zivilschutz in die Struktur des Bevölkerungsschutzes integrieren. Der Bund erlässt gesetzliche Vorgaben, unterstützt die Kantone und übernimmt die Koordination der Ausbildung oder die Alarmierungs- und Kommunikationssysteme.<sup>46</sup>

2021 verfügte die Schweiz gesamthaft über 69'000 Schutzdienstpflichtige, was rund 7.9 AdZS pro 1'000 Einwohner entspricht. Damit unterschritt der Zivilschutz bereits damals seinen vom Bund definierten Soll-Bestand von 72'000 AdZS. Ein Grund dafür ist, dass sich immer mehr Stellungspflichtige für den zivilen Ersatzdienst entscheiden und dadurch Personal in der Armee und dem Zivilschutz fehlt. Gleichzeitig wurde eine differenzierte Zuweisung für den Militärdienst eingeführt, wodurch der Armee zwar mehr Personen zugeteilt werden, diese jedoch im Zivilschutz fehlen.

Seit längerem wird an Massnahmen zur Alimentierung von Armee- und Zivilschutzpersonal gearbeitet. Im Auftrag des Bundesrats prüft daher das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport derzeit zwei neue Dienstmodelle. Dabei wird unter anderem der Einbezug der Frauen in die

---

<sup>46</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Organisation des Zivilschutzes, veröffentlicht am 23. Dezember 2020.

Dienstpflicht und die Zusammenlegung von zivilem Ersatzdienst und Zivilschutz diskutiert. Auch die Kantone prüfen eigene Wege, um die Bestandeszahlen im Zivilschutz zu erhöhen. Als Reaktion auf den akuten Personalmangel im Zivilschutz hat beispielsweise der Kanton Aargau im Jahr 2023 beschlossen, dass zukünftig ein Sicherheitstag mit Informationen zu Zivilschutz, Feuerwehr und Samariterwesen für Frauen und Ausländer obligatorisch ist. Dieser fand im Mai 2024 erstmalig statt.<sup>47</sup>

#### D) Feuerwehr

Die Feuerwehren bestehen grösstenteils aus Milizformationen, von denen es rund 1'100 im Land gibt. Des Weiteren sind 17 Berufsfeuerwehren und rund 100 Betriebsfeuerwehren aktiv. Die Kantone sind für die Personalrekrutierung, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung verantwortlich. An der Finanzierung beteiligen sich neben den Kantonen auch die kantonalen Gebäudeversicherungen und die Gemeinden. Die Milizformationen sind meistens auf Gemeindeebene organisiert oder sind regional zusammengeschlossen. Im Ereignisfall agieren die einzelnen Feuerwehren selbstständig oder im Verbund mit Wehren aus der Umgebung. Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) koordiniert das Feuerwehrwesen aller 26 Kantone sowie von Liechtenstein.

Im Jahr 2022 waren schweizweit rund 78'000 Personen in einem Feuerwehrverein aktiv. Dies entspricht rund 9 AdF pro 1'000 Einwohner. Seit einigen Jahren zeichnet sich ein ernstzunehmender Negativtrend im Personalbestand ab.<sup>48</sup> Als Gründe für den starken Rückgang werden der Zusammenschluss kleiner Dorf-Feuerwehren in

---

<sup>47</sup> SRF 2022, Im Aargau gilt künftig: Frauen und Ausländer, antreten!

<sup>48</sup> <https://www.swissfire.ch/pages/mod/getMedById.cfm?medId=15711>

gemeindeübergreifende Organisationen genannt sowie auch das sinkende Interesse an der Verpflichtung zu einer freiwilligen Arbeit.<sup>49</sup>

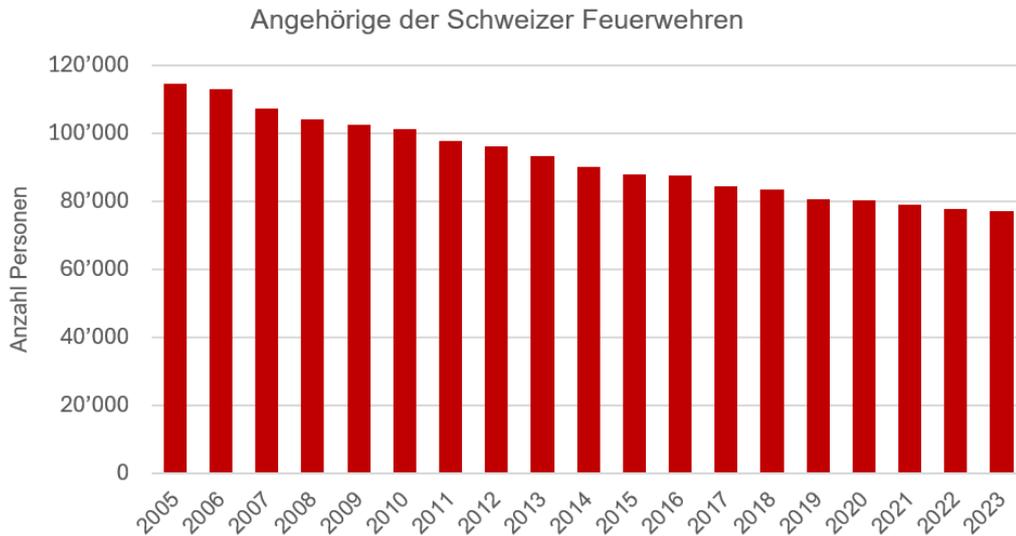


Abbildung 3: Personalbestand der Schweizer Feuerwehren von 2005 bis 2023 (inkl. Berufs- und Betriebsfeuerwehren) (Quelle der Zahlen: Feuerwehrstatistiken, FKS)

### 3.1.4.2 Organisationsstruktur und heutige Personalsituation in Österreich

#### A) Organisationsstruktur

Das Krisen- und Katastrophenmanagement ist in Österreich auf alle Staatsebenen verteilt. Das Bundesministerium für Inneres übernimmt die nationale und internationale Koordination von Angelegenheiten des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements, der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes. Die neun Bundesländer haben regionale Aufgaben wie die Gesetzgebung in den Bereichen Rettungswesen, Feuerwehr und Katastrophenhilfe, während den Gemeinden, Einsatz- und Hilfsorganisationen die örtliche Katastrophenbekämpfung obliegt.<sup>50</sup>

<sup>49</sup> <https://www.nzz.ch/schweiz/mehr-arbeit-weniger-leute-die-feuerwehr-kaempft-mit-rekrutierungsproblemen-und-will-nicht-mehr-maedchen-fuer-alles-sein-ld.1498267>

<sup>50</sup> [https://www.files.ethz.ch/isn/166477/Tagungsbericht\\_Risikoanalyse\\_im\\_Bevoelkerungsschutz\\_2013.pdf](https://www.files.ethz.ch/isn/166477/Tagungsbericht_Risikoanalyse_im_Bevoelkerungsschutz_2013.pdf)

Für Grossereignisse wie die Flutkatastrophe im Jahr 2002 verfügt Österreich über das «Staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM)». Das SKKM koordiniert und stimmt Massnahmen auf Bundes- und Landesebene ab, insbesondere bei Krisen und Katastrophen mit erhöhtem Koordinationsbedarf, wie beispielsweise überregionalen und grenzüberschreitenden Katastrophenfällen.

Auf operativer Ebene verlässt sich der Staat im Krisen- und Katastrophenmanagement auf zahlreiche freiwillige Einsatzorganisationen bzw. Rettungs- und Hilfsorganisationen. In erster Linie spielen die Feuerwehren und das Österreichische Rote Kreuz, das für die gesamte Sanitätslage zuständig ist, eine bedeutende Rolle.

Währenddessen ist der Zivilschutz in Österreich keine operativ tätige Einsatzorganisation, sondern hat primär zur Aufgabe, die Bevölkerung durch das Bereitstellen von Wissen und das Organisieren von Veranstaltungen vor Eintritt einer Krise zu informieren. Er unterstützt die Menschen dabei, Gefahren frühzeitig zu erkennen und sich auf diese vorzubereiten.

Um darüber hinaus Freiwillige aus der Zivilbevölkerung ohne regelmässige Verpflichtung einzubinden, wurde 2007 das «Team Österreich» gegründet. Es organisiert bei Not- und Katastrophenfällen im Inland freiwillige Hilfe aus der Nachbarschaft und koordiniert deren Einsatz mit der offiziellen Einsatzleitung. Aktuell gehören mehr als 95'000 Menschen zum Team Österreich.<sup>51</sup>

Neben vielen anderen Aufgaben leistet das österreichische Bundesheer Katastrophenhilfe und stellt im Ernstfall beispielsweise den Schutz kritischer Infrastrukturen sicher. In Österreich besteht eine Wehrpflicht für männliche Staatsbürger. Frauen können freiwillig Dienst leisten.

---

<sup>51</sup> <https://webapp.team-oesterreich.at/> Stand: 12.04.2024

## B) Alimentierung von Personal

Das Freiwilligenprinzip bildet die tragende Säule für den Schutz der Zivilbevölkerung. Rund 14% der Bevölkerung engagieren sich freiwillig in Katastrophen- und Rettungsdiensten, vor allem bei Feuerwehren und beim Österreichischen Roten Kreuz.<sup>52</sup> Nicht selten finden Menschen über Bekannte und Freunde zur Freiwilligenarbeit.

In wichtigen Rettungs- und Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz und den Feuerwehren verfügt Österreich auch über Berufspersonal.

## C) Zivilschutz

Der Österreichische Zivilschutzverband (ÖZSZ), als Dachverband, gliedert sich in einen Bundesverband sowie neun Länderverbände. Ihm stehen rund 5'000 ehrenamtliche und 44 hauptamtliche Mitarbeitende zur Verfügung.<sup>53</sup>

## D) Feuerwehr

Österreich verfügt über einen Bundesfeuerwehrverband als Dachorganisation von neun Länderfeuerwehrverbänden. Insgesamt gibt es etwa 4'800 Feuerwehrorganisationen. Davon sind über 4'000 «Freiwillige Feuerwehren», je eine «Berufsfeuerwehr» in 6 grösseren Städten und über 300 «Betriebsfeuerwehren» in Grossbetrieben. Im Jahr 2023 hatten die Feuerwehren rund 260'000 aktive Mitglieder.<sup>54</sup> Rund 99% der Feuerwehrmitglieder in Österreich versehen ihren Dienst ehrenamtlich. Seit 2008 ist der Personalbestand der Feuerwehrorganisationen in Österreich konstant geblieben. Österreich verfügt aktuell über 29 aktive Feuerwehrangehörige pro 1'000 Einwohner. Damit verfügt Österreich gemessen an der

---

<sup>52</sup> <https://www.bundesfeuerwehrverband.at/wp-content/uploads/2019/04/Studie-zum-Thema-Freiwilligenarbeit-und-Ehrenamt.pdf>

<sup>53</sup> <https://www.bmi.gv.at/204/skkm/Zivilschutzverband.aspx> und <https://www.zivilschutz.at/der-verband/>

<sup>54</sup> [https://www.bundesfeuerwehrverband.at/wp-content/uploads/2024/02/Statistik\\_2023.pdf](https://www.bundesfeuerwehrverband.at/wp-content/uploads/2024/02/Statistik_2023.pdf)

Bevölkerung im Feuerwehrwesen über einen deutlich höheren Personalbestand als Liechtenstein.

### 3.1.5 Zwischenfazit

Ausgehend von den oben beschriebenen Informationen ist folgendes Zwischenfazit betreffend die Rekrutierungssituation im liechtensteinischen Bevölkerungsschutz möglich.

#### **Liechtenstein verfügt auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes über eine Dienstpflicht.**

Bei der Rekrutierung der im Bevölkerungsschutz erforderlichen Personalressourcen kommt den Gemeinden gemäss geltendem Recht eine besondere Verantwortung zu. Die drei mitgliederstarken Rettungs- und Hilfsdienste, namentlich die Feuerwehr, der Gemeindefschutz und die Samariter, sind mit ihren gut 1'000 Einsatzkräften den Gemeinden unterstellt. Ist die im Feuerwehrgesetz umfassend formulierte Gefahrenabwehr mittels einer freiwillig organisierten Feuerwehr nicht zu gewährleisten, hat die Gemeinde die Feuerwehrendienstpflicht gemäss Art. 5 FWG auszulösen. Zudem besagt die in Art. 31 BSchG festgehaltene Hilfspflicht, dass jede Person im Alter von 18 bis 60 Jahren dazu verpflichtet werden kann, bei der Bewältigung von Schadenereignissen und der anschliessenden Schadenbehebung nach Aufforderung durch die Behörden Hilfe zu leisten.

#### **Die Alimentierung des Personalbedarfs im Sicherheitsverbund auf Basis der Freiwilligkeit ist eine Herausforderung.**

Für die liechtensteinische Gesellschaft und Politik war und ist es nicht einfach, sich mit sicherheitspolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Liechtenstein hat in der Vergangenheit, mit Ausnahme der Naturgefahren, den Bevölkerungsschutz dementsprechend zurückhaltend wahrgenommen. So hat Liechtenstein erst 1992, also

sechs Jahre nach dem Atomkraftwerkunfall in Tschernobyl im Jahre 1986, sein erstes Katastrophenschutzgesetz erlassen. Mit der auf Grundlage der letzten Revision des Bevölkerungsschutzes im Jahre 2012 erfolgten Installation der Führungsorgane der Gemeinden (FOG), stieg der Personalbedarf im Sicherheitsverbund merklich an. Die Alimentierung der zwischenzeitlich neu geschaffenen bzw. noch zu gründenden Institutionen Gemeindefschutz und SEG MANV mit Freiwilligen erweist sich als zusätzliche Herausforderung.

**Der Nutzen einer freiwilligen Grundausbildung mit Reservistenpflicht scheint fraglich.**

Auf Grund von entsprechenden Erfahrungen in der Schweiz bestehen berechtigte Zweifel an der Einsatzfähigkeit des von der Stiftung Zukunft.li vorgeschlagenen Reservistenpools. Begründet wird dies einerseits mit dem Fehlen der im Einsatz erforderlichen Organisations- und Führungsstrukturen. Andererseits ist die Durchführung von zwingend notwendigen Wiederholungs- und Weiterbildungskursen mit der Idee des Reservistenpools nicht vereinbar. In Kenntnis der aktuell im Gemeindefschutz und bei den FOG laufenden Rekrutierungskampagnen wird die Bereitschaft der Schul- und Lehrabgänger, an einer solchen freiwilligen Bevölkerungsschutzausbildung teilzunehmen, als eher gering eingeschätzt. Hinzu kommt ein hoher Aufwand für die Umsetzung einer solchen Grundausbildung. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Zweifel beabsichtigt die Regierung das Interesse an einer derartigen Ausbildung mittels einer Umfrage zu erkunden (vgl. Kap. 3.5.3.1).

**Private Kontakte und engagierte Vereinskader fördern die Personalrekrutierung.**

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass öffentliche Informationskampagnen und Werbeauftritte eine beschränkte Wirkung auf die Personalrekrutierung haben. Das Erfolgsrezept, um Personen für Sicherheitsorganisationen zu gewinnen, ist und bleibt der private Kontakt. Der Erfolg ist dabei massgeblich von der

Vereinsführung abhängig. Erfolgsversprechend ist vor allem ein engagiertes Vereinskader. Für dieses ist wichtig, einen aktiven Umgang mit neuen Interessierten zu pflegen, bereit für Veränderungen zu sein, neue Mitglieder willkommen zu heissen und ihnen im Verein auch Platz zu geben.

### **Der Personalbestand im Fürstentum Liechtenstein schneidet im internationalen Vergleich gut ab.**

Tabelle 3 vergleicht den Personalbestand ausgewählter Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes der Länder Schweiz, Österreich und Liechtenstein. Dieser Vergleich ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da unterschiedliche Organisationsstrukturen, Zusammenarbeitsformen sowie gesetzliche Grundlagen bestehen. Generell zeigt der Vergleich aber, dass Liechtenstein in Bezug auf die Anzahl Angehöriger von Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes im Vergleich zu den Nachbarländern durchschnittlich oder sogar gut abschneidet. Im Verhältnis zur Grösse des Landes stehen viele Feuerwehrangehörige zur Verfügung. Dennoch reichen die aktuellen Bestandeszahlen für die Bewältigung eines Grossereignisses in Liechtenstein nicht immer aus. Die Erreichung des Sollbestandes im Gemeinde- und Zivilschutz sowie Kooperationen mit dem Ausland bleiben damit von zentraler Bedeutung.

	Schweiz	Österreich	Liechtenstein
Anzahl Einwohnende	8.8 Mio.	9.1 Mio.	40'000
Fläche (km <sup>2</sup> )	41'000	84'000	160
Zivil- bzw. Gemeindefschutzangehörige pro 1'000 Einwohner	7.9	--- <sup>55</sup>	7.2 <sup>56</sup>

<sup>55</sup> Kein Vergleich möglich, da der Zivilschutz in Österreich keine Einsatzorganisation ist. Die Feuerwehren nehmen entsprechende Aufgaben wahr.

<sup>56</sup> Aktueller Bestand des Gemeindefschutzes (Stand April 2024)

---

<b>Feuerwehrangehörige pro 1'000 Einwohner</b>	8.9	29	17
--	-----	----	----

---

Tabelle 3: Personalbestand von Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes pro 1'000 Einwohner.

### **Die Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes ist ein politischer Entscheid.**

Jedes Land löst die sicherheitstechnischen Herausforderungen etwas anders und gestaltet seine Sicherheitsorganisationen auf unterschiedliche Art und Weise. Die Leistungsfähigkeit eines Bevölkerungsschutzsystems und der damit verbundene Personalbedarf ist dabei keine rein technische Grösse, sondern vielmehr das Ergebnis eines sicherheitspolitischen Entscheids. Dieser wiederum begründet sich auf Parametern wie der Grösse des Landes, der Einwohnerzahl, der Topografie, der Wirtschaft, des politischen Systems und nicht zuletzt der Geschichte eines Landes. In Abhängigkeit der Gefährdungslage und der Schutzziele ist zu diskutieren und darüber zu entscheiden, was das Liechtensteiner Bevölkerungsschutzsystem zu leisten vermögen soll.

## **3.2 Funktionsweise des Bevölkerungsschutzes in Krisensituationen**

### **3.2.1 Einleitung**

Das vorliegende Kapitel fokussiert auf die Funktionsweise des Bevölkerungsschutzes in Krisensituationen. Gemäss dem Postulat steht dabei die Frage im Vordergrund, «wie der Bevölkerungsschutz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Funktionsfähigkeit des Staates verbessert und wie in Krisensituationen eine verbindliche, koordinierte und effektive Zusammenarbeit sowohl mit Nachbarstaaten wie auch zwischen verschiedenen staatlichen Stellen, Behörden, Organisationen und der Bevölkerung optimiert werden kann».

Dafür ist es zunächst erforderlich, die Funktionsweise des Sicherheitsverbunds in Krisensituationen zu verstehen und die Führungsverantwortung im Bevölkerungsschutz für die verschiedenen Lagen zu kennen. Auch die aktuelle internationale Zusammenarbeit und die durchgeführten Übungen sind eine wichtige Basis, um die Funktionsweise des Bevölkerungsschutzes in Krisensituationen beurteilen und Verbesserungspotenzial identifizieren zu können. Diese Ausführungen werden ergänzt durch Lehren aus der Covid-19-Pandemie.

### 3.2.2 Sicherheitsverbund Liechtenstein

Katastrophen und Notlagen können nur durch ein koordiniertes Zusammenwirken der im Bevölkerungsschutz tätigen Partner erfolgreich bewältigt werden. Die Gesamtheit aller Akteure, die einen Beitrag beim Schutz der Bevölkerung leisten, wird als «Sicherheitsverbund Liechtenstein» bezeichnet (Abbildung 4)



Abbildung 4 Sicherheitsverbund Liechtenstein

Das Land und die Gemeinden tragen die Führungsverantwortung im Bevölkerungsschutz. Sie bilden deshalb den Kern des Sicherheitsverbunds und verantworten das koordinierte Zusammenwirken der verschiedenen Akteure. Die gemäss Bevölkerungsschutzgesetz mit der Führung betrauten Organe – die Regierung, der Landesführungsstab (LFS) und die Führungsorgane der Gemeinden (FOG) – agieren im Rahmen ihrer Führungstätigkeit in definierten Strukturen, abgestimmten Prozessen und mit vereinbarten Zuständigkeiten. Alle drei Organe orientieren sich dabei an spezifischen Führungsdokumentationen.

Die im «Merkblatt zur Staatsführung in einer ausserordentlichen Lage» vermittelten Grundlagen und empfohlene Massnahmen unterstützen die Regierung beim Umgang mit ausserordentlichen Lagen.-Den Ausführungen zum standardisierten Zusammenwirken mit den nachgelagerten Führungsstrukturen (LFS, FOG) kommt aus Sicht eines führungstechnisch funktionierenden Sicherheitsverbundes ein besonderes Gewicht zu.

Im Jahr 2022 entstanden mit der «Dokumentation Landesführungsstab» neue Grundlagendokumente, die die Organisation, den Einsatzbereich und die Ausbildung des LFS regeln. Unter anderem werden die am Bevölkerungsschutz beteiligten Organisationen, die Führungsstruktur während der Ereignisbewältigung, die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und die Stabsorganisation beschrieben.<sup>57</sup> Auch die Kommunikation zwischen den Organisationen sowie zur Bevölkerung ist in den Dokumenten geregelt.

In Anlehnung an die «Dokumentation Landesführungsstab» wurde für die im Jahr 2019 ins Leben gerufenen zwei FOG<sup>58</sup> ebenfalls eine Führungsdokumentation verfasst. Dieses Konzeptpapier beschreibt zuhanden der Stabsmitglieder die

---

<sup>57</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 0 Einführung (nicht öffentlich verfügbar).

<sup>58</sup> Führungsorgan der Gemeinden des Oberlandes, FOG-O und Führungsorgan der Gemeinden des Unterlandes, FOG-U.

Zusammenarbeit innerhalb des Stabes und definiert das Zusammenwirken mit dem übergeordneten LFS sowie den unterstellten Rettungs- und Hilfsdiensten.

Die Arbeit in bevölkerungsschutzrelevanten Krisensituationen ist in hierarchischen Führungsstufen (politisch – strategisch – operativ – taktisch) gegliedert (Tabelle 4). Die Zuständigkeiten und Führungsaufgaben der verschiedenen Organe des Sicherheitsverbunds Liechtenstein sind klar geregelt.

Einsatzorganisation wie z.B. Rettungsdienst und Feuerwehr sind vor allem auf taktischer Ebene tätig und agieren in der normalen Lage selbstständig. Sie verfügen alle über eigene Einsatzreglemente und -unterlagen, auf die im Folgenden nicht weiter eingegangen wird.

In der besonderen und ausserordentlichen Lage übernimmt das Land die Verantwortung für die Ereignisbewältigung und die Gemeinden haben eine unterstützende Funktion. In der besonderen Lage untersteht die Führung in der Regel einem dem Ereignistyp entsprechenden Fachstab.<sup>59</sup> Spätestens in der ausserordentlichen Lage werden die weiteren, übergeordneten Organe der operativen (FOG), strategischen (LFS) und die politischen Führungsstufen (Regierung) aktiv.

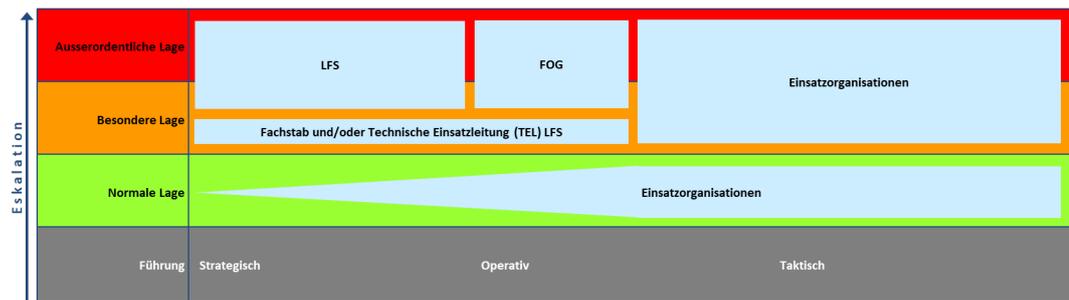
Führungsstufe	Beispiele für Führungsaufgaben	i.d.R. zuständiges Organ
Politisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Landesinteressen und sicherheitspolitische Ziele definieren</li> <li>— Rechtsgrundlagen erstellen</li> <li>— Vollzug des Bevölkerungsschutzes beaufsichtigen</li> </ul>	Regierung
Strategisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Festlegung der Strategie für die Ereignisbewältigung</li> <li>— Festlegen der Prioritäten</li> <li>— Zuweisung der Mittel</li> </ul>	Landesführungsstab
Operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Von der strategischen Stufe festgelegte Bewältigungsstrategie in konkrete Aufträge für die Einsatzorganisationen an der Front umsetzen</li> </ul>	Führungsorgane der Gemeinden
Taktisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Ausführen der von der operativen Stufe erhaltenen Aufträge</li> <li>— Führen einer Einsatzorganisation an der Front</li> </ul>	Einsatzleiter einer Einsatzorganisation

<sup>59</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 2.3. Führungsstruktur in der besonderen Lage

Tabelle 4: Führungsstufen und zuständige Organe im Bevölkerungsschutz<sup>60</sup>

### 3.2.3 Führungsverantwortung im Bevölkerungsschutz

Die Führungsstruktur des Landes ist ereignisabhängig ausgestaltet und unterscheidet sich je nach Lage (normal, besonders und ausserordentlich). Sie wird mit steigender Eskalation komplexer, erlaubt dafür eine gut strukturierte Aufgabenteilung während der Ereignisbewältigung. Abbildung 5 veranschaulicht anhand eines Schemas über alle Lagen die Zuordnung der Führungsstufen auf die zuständigen Organe. In den folgenden drei Unterkapiteln ist die Führungsverantwortung in den drei verschiedenen Lagen erläutert.

Abbildung 5: Lageeskalation und Zuständigkeit der verschiedenen Führungsorganisationen.<sup>61</sup>

#### 3.2.3.1 Normale Lage

Die taktische Einsatzleitung übernimmt in der normalen Lage die Einsatzorganisation. Auch allfällige operative und strategische Entscheidungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Einsatzorganisation. Wenn mehrere Einsatzorganisationen in die Ereignisbewältigung involviert sind, ist in der Regel die Landespolizei für die Koordination zuständig. Der LFS, die FOG und die Fachstäbe kommen nicht zum Einsatz, es sei denn, das Ereignis würde eskalieren und eine neue Lage eintreten.<sup>62</sup>

<sup>60</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 1.4. Führungsverantwortung: Führungsstufen, Führungsaufgaben und zuständige Organe.

<sup>61</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 2.1. Einleitung.

<sup>62</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 2.2. Führungsstruktur in der normalen Lage.

### 3.2.3.2 Besondere Lage

Kann eine Einsatzorganisation eine Situation nicht mehr allein bewältigen oder reichen die ordentlichen Ressourcen dafür nicht aus, tritt die besondere Lage ein. Charakteristisch für diese Lage ist die Betroffenheit mehrerer Gemeinden und die Dauer von mehreren Tagen oder Wochen. Ein solches Ereignis führt zu einer spürbaren Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung. Beispiele für die besondere Lage sind ein landesweites Hochwasser oder ein Waldbrand in Siedlungsnähe.

Fällt ein Ereignis in den Zuständigkeitsbereich der Technischen Einsatzleitung Naturgefahren (TEL), obliegt es der TEL, das Vorliegen der besonderen Lage festzustellen. Bei allen anderen Ereignistypen stellt die Landespolizei oder der für das jeweilige Ereignis zuständige Fachstab das Vorliegen der besonderen Lage fest.

In der besonderen Lage leitet in der Regel ein Fachstab strategisch und allenfalls auch operativ die Ereignisbewältigung. Sollte für ein bestimmtes Ereignis noch kein Fachstab existieren, muss ein Kernstab des LFS diese Funktion übernehmen. Der zuständige Fachstab bietet bei Bedarf zur operativen Unterstützung die FOG auf. In jedem Fall informiert der zuständige Fachstab die FOG laufend über das Ereignis und die Entwicklung der Lage.

Die Bewältigung von Schadensereignissen durch Sturm, Waldbrand, Lawinen oder Hochwasser leitet die TEL. Sie übernimmt die operative und bei Bedarf auch die strategische Führung. Kommt die TEL zum Einsatz, muss der Stabschef des LFS informiert werden, der bei einer weiteren Eskalation der Lage über ein Aufgebot des LFS entscheidet. Zusätzlich werden in jedem Fall die beiden Stabschefs der FOG aufgeboten. Die taktische Führung obliegt den Einsatzorganisationen am Schadenplatz.

Das Kommunikationsteam des LFS ist bereits in der besonderen Lage für die Ereigniskommunikation verantwortlich.<sup>63</sup> Der Stabschef des LFS beobachtet in der besonderen Lage die Ereignisentwicklung und veranlasst einen allfälligen Wechsel in die ausserordentliche Lage.<sup>64</sup>

### 3.2.3.3 Ausserordentliche Lage

Die ausserordentliche Lage tritt ein, wenn das ganze Land von einem Schadensereignis betroffen ist und die Bewältigung Wochen bis Monate dauert. Ausserordentliche Lagen präsentieren sich oftmals mit mehrdimensionalen Problemstellungen, das heisst das Ereignis wirkt sich auf verschiedene Lebensbereiche aus. Mit der Krisenbewältigung sind dementsprechend verschiedenen Akteure des Sicherheitsverbunds beschäftigt. Auch wenn ein Ereignis nicht ohne internationale Hilfe bewältigt werden kann, wird diese Lage ausgerufen.

Das Rheinhochwasser von 1927 stellte für Liechtenstein eindeutig eine ausserordentliche Lage dar. Das prominenteste Beispiel für eine zu erwartende ausserordentliche Lage dürfte angesichts der besonderen geologischen Gegebenheiten im Rheintal das in der Gefährdungs- und Risikoanalyse beschriebene Szenario Erdbeben sein.

Das Vorliegen einer ausserordentlichen Lage stellt, wenn möglich, die Gesamtregerung fest. In dieser Lage übernimmt der LFS die strategische Führung und bietet die FOG für die operative Führung auf. Die Regierung führt die Ereignisbewältigung politisch. Die im Zuge der Ereignisbewältigung vom LFS gefassten strategischen Entscheidungen (z.B. vorsorgliche Evakuierung einer Geländekammer) konkretisieren die mit der operativen Führung betrauten FOG im Rahmen der

---

<sup>63</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 9 Kommunikation; Ereigniskommunikation sind Kommunikationsaktivitäten, die zum Ziel haben, durch Verhaltensanweisungen, Kontextinformationen, Warnungen und Ereignisinformationen die Bevölkerung zu schützen.

<sup>64</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 2.3. Führungsstruktur in der besonderen Lage.

Massnahmenplanung (z.B. Ausarbeiten einer Evakuierungsplanung). Die taktische Führung auf dem Schadenplatz verbleibt bei den Einsatzorganisationen (z.B. Durchführen der Evakuierung). Abbildung 6 veranschaulicht die Verteilung der Führungsstufen auf die verschiedenen Organe in der ausserordentlichen Lage.<sup>65</sup>

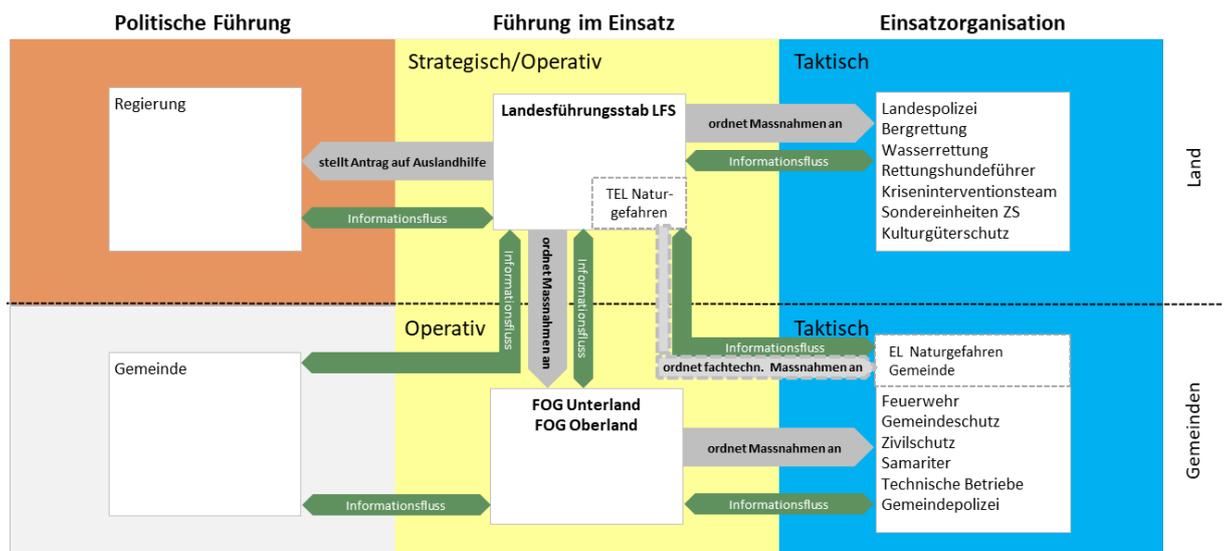


Abbildung 6: Führungsstruktur in der ausserordentlichen Lage

Die Regierung übernimmt in der ausserordentlichen Lage die zentrale Aufgabe der Krisenkommunikation. Eine transparente Kommunikation sorgt dafür, dass die Bevölkerung die ihr bei der Ereignisbewältigung zukommenden Aufgaben zeit- und sachgerecht wahrnehmen kann.

Die ausserordentliche Lage lässt sich nur durch einen Regierungsbeschluss der Gesamregierung beenden. Im Unterschied dazu ist ein Regierungsbeschluss zum Ausrufen der ausserordentlichen Lage gewünscht, jedoch nicht zwingend.

### 3.2.4 Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz

Da Liechtenstein nicht jedes bevölkerungsschutzrelevante Ereignis selbstständig bewältigen kann, kommt der internationalen Zusammenarbeit im Bevölkerungs-

<sup>65</sup> Dokumentation Landesführungsstab, Kap. 2.4. Führungsstruktur in der ausserordentlichen Lage.

schutz ein besonderer Stellenwert zu. Die Gründe, warum Liechtenstein bei landesweiten Katastrophen und Notlagen auf die Unterstützung ausländischer Partner angewiesen ist, sind vielfältig:

- Bedingt durch die Kleinstaatlichkeit wirken sich verschiedene, in der Gefährdungsanalyse dargestellte, Szenarien wie z.B. ein Erdbeben auf die gesamte Landesfläche aus. Ein massgebender Teil der heimischen personellen und materiellen Mittel steht dann auf Grund der direkten Betroffenheit für einen Einsatz nicht mehr zur Verfügung. Während in grösseren Ländern vom Ereignis verschonte Regionen die betroffenen Gebiete unterstützen können, fehlt in Liechtenstein ein solches «Hinterland».
- Die eigenstaatlichen Möglichkeiten sind hinsichtlich der technischen und personellen Mittel limitiert und die zur Ereignisbewältigung erforderliche fachliche Expertise (z.B. für ABC-Ereignisse<sup>66</sup>) im Land oftmals nicht vorhanden.
- Besonders bei grossräumigen Lagen (z.B. Covid-19 Pandemie) müssen die zur Erstellung des Lagebildes erforderlichen Informationen von internationalen Partnern bezogen werden.
- Auf Grund seiner engen wirtschaftlichen Vernetzung mit den Nachbarstaaten sieht sich Liechtenstein gezwungen, die im Zuge der Krisenbewältigung zu ergreifenden Massnahmen zumindest mit dem grenznahen Ausland abzustimmen.

Liechtenstein pflegt im Bevölkerungsschutz auf Grundlage von Staatsverträgen, Leistungsvereinbarungen sowie auf Verwaltungsebene vereinbarten Einsatzkonzepten in nachfolgenden vier Bereichen die aktive Zusammenarbeit mit verschiedenen ausländischen Partnern:

---

<sup>66</sup> Atomare, biologische und chemische Ereignisse.

- gegenseitige Hilfeleistung durch das Zur-Verfügung-Stellen von Einsatzmitteln
- Austausch von Fachexpertise und Unterstützung bei technisch anspruchsvollen Spezialaufgaben
- Austausch von für die Ereignisbewältigung relevanten Informationen
- Koordination von Massnahmen mit grenzübergreifendem Charakter

Die im Bevölkerungsschutz wichtigsten ausländischen Partner des Landes sind seine unmittelbaren Nachbarn, allen voran die Schweiz. Auf allen Führungsstufen erfolgt eine institutionalisierte Zusammenarbeit, die dem Land im schweizerischen Bevölkerungsschutz in vielen Bereichen faktisch den Status eines Kantons einräumt. Die liechtensteinische Regierung ist in der Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) mit Stimmrecht durch das für das Ministerium für Inneres zuständige Regierungsmitglied vertreten.

Auf der strategischen Ebene nehmen Delegierte der Landesverwaltung als vollwertige Mitglieder Einsitz in der Konferenz der kantonalen Vertreter für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KV MBZ); in den verschiedenen Konferenzen der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS), in der Fachgruppe Stabschefs der Kantone, in der vom BABS geleiteten Konferenz der Amtschefs (KdA), in den Gremien der Wirtschaftlichen Landesversorgung und nicht zuletzt im Sicherheitsverbund der Schweiz (SVS). All diese Institutionen befassen sich im Rahmen von Projekten mit der Weiterentwicklung eines auf das Sicherheitsumfeld abgestimmten Bevölkerungsschutzes. Im Fokus der gemeinsamen Anstrengungen steht das für ein erfolgreiches Krisenmanagement notwendige koordinierte Zusammenwirken basierend auf standardisierten Prozessen. Liechtenstein ist dabei in der Regel Teil der Lösung.

Alle im Sicherheitsverbund Liechtenstein aktiven Rettungs- und Hilfsdienste (RHD) gleichen ihr taktisches Einsatzverständnis regelmässig mit ihren Schweizer Partnerorganisationen ab. Die gemeinsam organisierten Ausbildungsgänge tragen hierzu ebenso bei, wie das regelmässige Abhalten von grenzübergreifenden Einsatzübungen. In den für die Sicherstellung der Interoperabilität verantwortlichen gesamtschweizerischen Verbänden sind die liechtensteinischen RHD ebenfalls mit Stimm- und Wahlrecht vertreten.

Spätestens dann, wenn Liechtenstein bei der Bewältigung einer Notlage auf ausländische Hilfeleistungen angewiesen ist, spielt die zivil-militärische Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee eine zentrale Rolle. Bei einer allfälligen Aktivierung der im Jahre 2005 mit der Eidgenossenschaft vereinbarten Hilfeleistungen<sup>67</sup> unterstützt der Landesterritorialverbindungsstab (LTVS) den LFS. Die von der Territorialdivision 4 (Ter Div 4) gestellten Verbindungsoffiziere stehen dem LFS permanent zur Verfügung und sind auch in Übungen und Ausbildungsgängen eingebunden. Im Einsatz beraten sie den LFS bei der Formulierung von Hilfeleistungersuchen an die Armee. Den bei einer weiteren Eskalation der Covid-19-Pandemie geplante Einsatz von Sanitätssoldaten im Landesspital und bei der liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) bereitete beispielsweise der LTVS vor.

Ein mit der Schweiz analoges Hilfeleistungsabkommen wurde mit der Republik Österreich bereits im Jahr 1994 vereinbart.<sup>68</sup> Konkrete Hilfsgesuche nimmt auf Seiten Österreichs der Bundesminister für Inneres und die Vorarlberger Landesregierung entgegen. Periodische Absprachen mit Vertretern des österreichischen Innenministeriums und der Vorarlberger Landesregierung gewährleisten im Einsatzfall eine praxistaugliche Auslegung resp. Anwendung des Staatsvertrags. Eine enge

---

<sup>67</sup> Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen; LGBl. 2006 Nr. 205.

<sup>68</sup> Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen; LGBl. 1996 Nr. 26.

Zusammenarbeit findet mit dem Land Vorarlberg zudem im Feuerwehrwesen sowie im Rahmen der internationalen Wasserwehr am Alpenrhein (IWWA) statt.

Liechtenstein hat zudem die Möglichkeit, Hilfe über den europäischen Katastrophenschutzmechanismus anzufordern. Bei dem damit verbundenen logistisch anspruchsvollen Prozedere würden die im österreichischen Innenministerium zuständigen Stellen Liechtenstein unterstützen.

Wenn es um den unmittelbaren Schutz von Leib und Leben geht, spielt der Faktor Zeit beim Aufgebot von ausländischer Hilfe die entscheidende Rolle. Dementsprechend sind Unterstützungsleistungen aus der näheren Nachbarschaft besonders wertvoll. Im Rahmen des vor vier Jahren ins Leben gerufenen grenzüberschreitenden Koordinationsprozesses DACHL<sup>69</sup> vereinbarten die Mitglieder der internationalen Bodenseekonferenz (IBK), sich bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen gemäss den jeweiligen Möglichkeiten beizustehen. Der auf Verwaltungsebene ausgehandelte Mechanismus eröffnet Liechtenstein in Ergänzung zu den mit der Schweiz und Österreich bestehenden Verträgen neuerdings die Möglichkeit, im Bedarfsfall direkt die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern zu kontaktieren.

### 3.2.5 Übungen im Bevölkerungsschutz

Regelmässige Übungen bilden die Voraussetzung, dass die in den Führungsdokumentationen skizzierten Prozesse und Zuständigkeit im Ereignisfall auch gelebt werden. Erfahrungsgemäss müssen zudem die entwickelten Einsatzkonzepte immer wieder hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit überprüft und gegebenenfalls nachjustiert werden. Ernstfalleinsätze würden hierzu die beste Gelegenheit bieten. Da die Eintretenswahrscheinlichkeit von komplexen Lagen aber klein ist und

---

<sup>69</sup> DACHL: Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein.

wenn sie dann auftreten, funktionierende Dispositive vorliegen sollten, werden neu aufgelegte Führungsdokumentationen ebenfalls mittels Übungen evaluiert.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung halten der LFS, die FOG sowie die TEL «Naturgefahren» regelmässig individuelle Trainings ab und beüben innerhalb des jeweiligen Stabes die eigenen Dispositive. Stabsübergreifende Übungen, sogenannte Verbundübungen, testen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen im Land tätigen Stäben und Führungsebenen und damit auch die hierfür vereinbarten Regelungen. Solche zeit- und ressourcenintensiven Übungen finden in unterschiedlicher Ausgestaltung durchschnittlich einmal jährlich innerhalb des liechtensteinischen Sicherheitsverbunds statt. Im Idealfall ist auch die politische Führungsebene, sprich die Regierung, in solche Übungen miteingebunden.

Wie dargestellt misst der liechtensteinische Bevölkerungsschutz der internationalen Zusammenarbeit ein besonderes Gewicht bei. Damit in einer Notlage die in Verträgen und Konzepten in Aussicht gestellten Unterstützungsleistungen, ungeachtet aller Grenzen und nationaler Eigenheiten, beim Hilfeersuchenden im erhofften Umfang und der gewünschten Qualität ankommen, ist das Einsatzverständnis mit den ausländischen Partnern regelmässig abzugleichen. Daher war es für den LFS in den vergangenen Jahren ein Muss, an den grossen Sicherheitsverbundübungen der Schweiz (SVU 14 und SVU 19) teilzunehmen. Aufgrund der Bedeutung dieser Anlässe beteiligte sich auch die liechtensteinische Regierung an der SVU 19. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die im kommenden Jahr geplante integrierte Übung 2025 (IU 25). Das Interesse Liechtensteins an einer erneuten Übungsteilnahme kommunizierte das Innenministerium bereits anlässlich des letztjährigen Jahresgesprächs mit dem Direktorium des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS).

Etwas kleinformatischer finden auch Übungen auf der strategischen Führungsebene mit Österreich oder mit den am Koordinationsprozess DACHL beteiligten IBK-

Mitgliedern<sup>70</sup> statt. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die mehrtägigen trinationalen Wasserwehrübungen am Alpenrhein, anlässlich derer sich Vorarlberg, St.Gallen und Liechtenstein mit den Herausforderungen eines Rheinhochwassers beschäftigen.

Die Durchführung einer Übung mit all den damit verbundenen Vor- und Nachbereitungen sind sehr ressourcenintensiv und stellen die Landesverwaltung vor besondere Herausforderungen.

### 3.2.6 Covid-19-Pandemie und Krieg in der Ukraine – das Krisenmanagement im Praxistest

Mittels Übungen lassen sich die dem Krisenmanagement hinterlegten Strukturen und Prozesse trainieren, testen und optimieren. Die Praxistauglichkeit der definierten Führungsstrukturen offenbart sich aber letztlich bei Ernstfalleinsätzen. Spätestens nach dem Hochwasser von 2005 war den Einsatzbeteiligten von Land und Gemeinden bewusst, dass mit den im damaligen Gesetz über den Katastrophenschutz<sup>71</sup> geregelten Zuständigkeiten eine koordinierte Ereignisbewältigung nicht zu gewährleisten ist. Das im Jahre 2007 erlassene Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG) zielt unter anderem darauf ab, die im Krisenmanagement erkannten Schwachstellen zu eliminieren, indem die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen auf Ebene Land und Gemeinden angesiedelten Führungsorganisationen neu strukturiert wurden.

Die im Bevölkerungsschutzgesetz getroffenen Neuregelungen wurden im Zuge der Covid-19-Pandemie ein erstes Mal mit der Realität konfrontiert. In einer besonderen Lage (nicht aber in einer ausserordentlichen Lage) lässt das Bevölkerungsschutzgesetz ausdrücklich zu (siehe Art. 10 Abs. 2 lit. d Ziff. 2a BSchG), dass der LFS

---

<sup>70</sup> Internationale Bodensee Konferenz.

<sup>71</sup> Gesetz vom 25. März 1992 über den Katastrophenschutz, LGBl. 1992 Nr. 48.

die Führungsverantwortung an eine Technische Einsatzleitung (TEL) überträgt. Diese Delegationskompetenz war ausdrücklich auch für den Fall einer Pandemie gedacht. Da die Regierung auf die Feststellung der ausserordentlichen Lage verzichtete, behielt der im Februar 2020 unter der Führung des für das Ministerium für Gesellschaft zuständigen Regierungsmitglieds eingesetzte «Stab neuer Coronavirus» über die gesamte Dauer der Pandemie in Form einer technischen Einsatzleitung die Führungsverantwortung.

Der Stab tagte im Verlauf der knapp drei Jahre andauernden Pandemie (Feb. 2020 bis April 2023) 63-mal. Trotz der verschiedentlich monierten fehlenden Trennung zwischen operativer und strategischer Führung bewerteten die Stabsmitglieder selbst die Arbeit fast ausschliesslich positiv.

Jüngst werden die auf Grundlage des Bevölkerungsschutzgesetzes installierten Führungsstrukturen von den mit dem Krieg in der Ukraine einhergehenden Herausforderungen erneut auf die Probe gestellt. Der vom LFS angeleitete Planungsstab bereitete im Auftrag der Regierung Notfallpläne für die prognostizierte Energiemangellage vor. Ebenfalls wurden in einem Teilstab des LFS Vorbereitungsarbeiten betreffend ein potentielles radiologisches Ereignis in der Ukraine und möglichen Auswirkungen auf Liechtenstein getroffen. Über sämtliche Führungsstufen hinweg wird der in den vergangenen zwei Jahren geleistete Einsatz des Planungsstabs LFS und der FOG durchwegs positiv bewertet; dies insbesondere aufgrund der strikten Einhaltung der festgeschriebenen und zwischenzeitlich auch eingeübten Prozesse. Erkennbar ist jedoch, dass der Durchhaltefähigkeit sowohl auf Seiten der Landesverwaltung als auch auf Seiten der Gemeinden (FOG, Feuerwehr, Gemeindefürsorge) aufgrund der limitierten personellen Ressourcen Grenzen gesetzt sind.

Angesichts der bislang gemachten Einsatzerfahrung haben sich die Erwartungen an die auf der Grundlage des Bevölkerungsschutzgesetzes von 2007 neu aufgestellten Führungsstrukturen insgesamt bestätigt:

Mit den FOG besteht eine operative Führungsebene, die die sachgerechte Umsetzung der vom LFS in Abstimmung mit der Regierung auf strategischer Ebene beschlossenen Massnahmen sicherstellt. Damit sind die Gemeinden als zentraler Partner, unter Berücksichtigung ihrer örtlichen Zuständigkeit, optimal ins Krisenmanagement eingebunden.

Im Rahmen der beiden aufgeführten Einsätze (Energienangellage sowie Covid-Pandemie) wurde das Bewusstsein, dass eine effiziente und effektive Bewältigung von Krisen wesentlich von einer guten Abstimmung der generellen Vorsorgeplannungen mit einer adäquaten Krisenorganisation abhängt, auf allen Führungsstufen geschärft. In diesem Bewusstsein hält die Regierung in ihrem Bericht und Antrag betreffend die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie<sup>72</sup> im Hinblick auf künftige Krisen sinngemäss fest, dass die in den Führungsdokumenten vereinbarten Führungsstrukturen und die ihnen hinterlegten Prozesse, Aufgaben und Zuständigkeiten wenn immer möglich eingehalten, die Krisenpläne weiter verbessert werden und mittels Übungen nachhaltig im System zu verankern sind. Dabei ist eine noch intensivere Einbindung der FOG anzustreben.

Aus rein führungstechnischer Sicht offenbarte sich bei allen involvierten Stäben die Führungsunterstützung als die Achillesferse in der Stabsarbeit. Die Bedeutung der Führungsunterstützung bei der Aufarbeitung des Lagebildes (Informationsbeschaffung, Darstellung der aktuellen Lage und Prognose zu Lageentwicklungsmöglichkeiten) und dem Informationsaustausch zwischen den Stäben wurde bislang unterschätzt. Im Rahmen der Rekrutierung sowie der Aus- und Weiterbildung ist

---

<sup>72</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentum Liechtenstein betreffend die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie; Nr. 76/2023.

der Führungsunterstützung auf allen Führungsstufen ein ungleich grösseres Gewicht einzuräumen.

Wenig überraschend, aber umso eindrücklicher, manifestierte sich sowohl bei der Covid-19-Pandemie, als auch bei der Vorbereitung auf eine allfällige Energiemangellage bei allen im Rahmen des Krisenmanagements zu treffenden Schlüsselentscheiden die Auslandsabhängigkeit. Liechtenstein bleibt vor diesem Hintergrund gefordert, zu prüfen, wie es seine nationale Souveränität im Krisenfall sicherstellen kann. Einem auf funktionierenden Führungsstrukturen basierendem Krisenmanagement misst die Regierung dabei eine überragende Bedeutung zu.

### 3.2.7 Zwischenfazit

Basierend auf den Ausführungen dieses Kapitels lässt sich folgendes Zwischenfazit zur Funktionsweise des Bevölkerungsschutzes in Krisensituationen ziehen:

#### **Die Führungsstrukturen sind angemessen, professionell und eingespielt.**

In Krisensituationen arbeiten die verschiedenen Akteure des Sicherheitsverbunds koordiniert zusammen. Die Rollen der verschiedenen Führungsebenen (politisch, strategisch, operativ, taktisch) sind für die unterschiedlichen Eskalationsstufen (normale, besondere und ausserordentliche Lagen) klar definiert. Dieses gut dokumentierte System arbeitet professionell; es ist eingespielt, wird durch regelmässige Übungen getestet und damit kontinuierlich verbessert.

#### **Bei grösseren Ereignissen ist ausländische Hilfe erforderlich.**

Aufgrund seiner Kleinstaatlichkeit wird Liechtenstein bei grösseren Ereignissen ungeachtet des eigenen Vorbereitungsstands immer auf die Unterstützung ausländischer Partner angewiesen sein. Die technischen und personellen Mittel im Land sind limitiert und fachliche Expertise ist nicht für jede mögliche Gefährdung vorhanden. Ausserdem ist das Land aufgrund der gesellschaftlichen wie

wirtschaftlichen Vernetztheit in jeder Lage auf offene Grenzen angewiesen. Wie sich während der Covid-19-Pandemie zeigte, müssen hierzu gerade in der Krise Massnahmen mit den angrenzenden Staaten fortlaufend abgestimmt werden.

**Verträge und Vereinbarungen mit ausländischen Staaten sind vorhanden.**

Aufgrund der wichtigen Rolle des Auslands für grössere Ereignisse wird im liechtensteinischen Bevölkerungsschutz der internationalen Zusammenarbeit ein besonderes Gewicht beigemessen. Das Fürstentum verfügt über ein solides Vertragsnetz mit dem Ausland, pflegt dieses auf verschiedenen Ebenen und ist in verschiedene Organisationen eingebunden. Diese sind auch zukünftig zu pflegen und ggf. zu vertiefen.

**Die Führungsstrukturen können auch ausländische Ressourcen im Inland gezielt zum Einsatz bringen.**

Bei grösseren Ereignissen (besondere bis ausserordentliche Lagen) sind für die Bewältigung ausländische Ressourcen notwendig. Durch die internationale Zusammenarbeit können diese Ressourcen mobilisiert werden. Die Führungsstrukturen des Landes sind in der Lage, diese ausländischen Ressourcen gezielt zum Einsatz zu bringen. Eine solche funktionierende Führung in allen Lagen ist ein Ausdruck der Souveränität eines Landes.

**Das Krisenmanagement ist mittels vergangener Ernstfalleinsätze beübt.**

Vergangene Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie oder die mit dem Krieg in der Ukraine einhergehenden Herausforderungen konfrontierten das Land mit besonderen Aufgabenstellungen. In diesen Ereignissen funktionierten die auf Grundlage des im Jahre 2012 revidierten Bevölkerungsschutzgesetzes neu aufgestellten Führungsstrukturen insgesamt gut und die staatliche Handlungsfähigkeit konnte jederzeit aufrechterhalten werden. Wichtige Lehren waren dabei, dass die

vereinbarten Führungsstrukturen wenn immer möglich einzuhalten, die Krisenpläne weiter zu verbessern, die FOG intensiver einzubinden sind und die Führungsunterstützung bei allen involvierten Stäben zu stärken ist. Für die nationale Souveränität Liechtensteins im Krisenfall haben funktionierende Führungsstrukturen eine überragende Bedeutung.

**Regelmässige Übungen und Anpassungen sind wichtig und weiterhin erforderlich.**

Regelmässige Übungen sind die Basis dafür, dass im Ereignisfall die definierten Prozesse und Zuständigkeiten eingehalten werden. Auch dienen Übungen dazu, Lücken und Verbesserungspotenzial zu erkennen, worauf die Planungen kontinuierlich angepasst und verbessert werden können. Übungen finden bereits heute regelmässig auf verschiedenen Ebenen statt. Auch zukünftig bleiben sie eine wichtige Voraussetzung für professionelle und funktionierende Führungsstrukturen.

### **3.3 Resilienz des Landes**

#### **3.3.1 Einleitung**

Um potenzielle Handlungsbedarfe für eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes zu identifizieren, ist es zunächst erforderlich, die aktuelle Resilienz Liechtensteins zu überprüfen. Resilienz bedeutet dabei die Fähigkeit eines Systems, seine Funktionalität im Fall von «Schocks» oder dauerhaften Störungen aufrechtzuerhalten (**Abbildung 7**). Die Resilienz<sup>73</sup> kann durch verschiedene Massnahmen gestärkt werden, z.B. durch Massnahmen zur Reduktion des Schadensausmasses oder um eine schnelle Wiederherstellung der Systemfunktionalität nach Ereignissen zu ermöglichen.

---

<sup>73</sup> Resilienz = 1 / grau schraffierte Fläche oberhalb der Funktionalitätslinie.

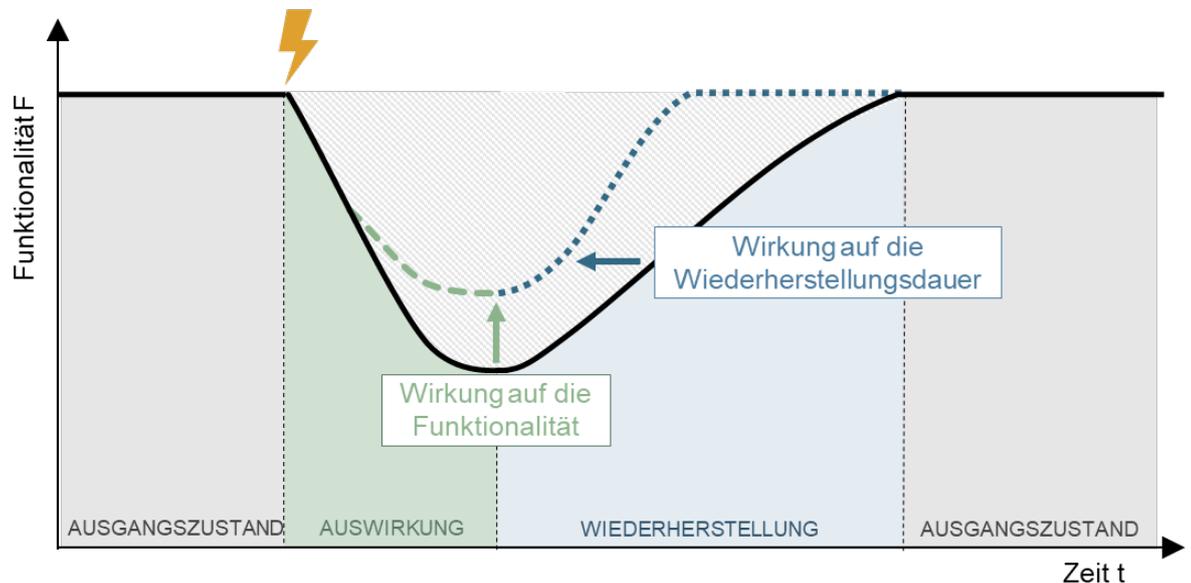


Abbildung 7 Resilienz als Mass der Funktionalität eines Systems

Gemäss dem Postulat stehen vier Themen im Vordergrund: Engpasslagen, Black-out, Cyberangriffe sowie die Situation betreffend Schutzräume. Nachfolgend wird aufgezeigt,

- welche Bedeutung der Gefährdung aus Sicht des Bevölkerungsschutzes aktuell beigemessen wird,
- wie gut Liechtenstein aus Sicht von Fachpersonen derzeit vorbereitet ist, um die Gesellschaft im Ernstfall effektiv zu schützen,
- welche laufenden und geplanten Bestrebungen es gibt, um die Widerstandsfähigkeit Liechtensteins zu stärken und die Vorbereitung zu verbessern und
- welche potenziellen Handlungsbedarfe identifiziert sind und wie geeignete künftige Massnahmen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzsystems aussehen könnten.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Einschätzungen von Fachpersonen des Amtes für Bevölkerungsschutz, der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sowie der Stabsstelle für Cybersicherheit.

### 3.3.2 Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen

#### 3.3.2.1 Ausgangslage

Das Center für Security Studies der ETH Zürich schreibt in seinem Risk and Resilience Report «Trendanalyse Bevölkerungsschutz 2035»<sup>74</sup>, dass die Globalisierung von Wertschöpfungs- und Lieferketten zu einer wachsenden Versorgungsabhängigkeit von Lieferanten für lebenswichtige Rohstoffe, Gütern und Dienstleistungen aus dem fernerem Ausland führt. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit Versorgungsengpässen aufgrund von Störungen und Krisen verdeutlichen die grosse Anfälligkeit globalisierter Lieferketten. Eine unzureichende Versorgungssicherheit kann direkte und indirekte Auswirkungen auf den Bevölkerungsschutz haben, zum Beispiel in Form von Engpässen bei der medizinischen Versorgung während einer gesundheitlichen Notlage oder in Form von Energieengpässen.

Getrieben durch die betriebswirtschaftliche Optimierung und durch eine im Regelfall zuverlässige sowie leistungsfähige Logistik hat sich die Produktion von immer mehr Gütern und Dienstleistungen in den letzten dreissig Jahren auf Länder ausserhalb Europas verlagert. Länder und Regionen haben sich auf bestimmte Rohstoffe, Güter oder Dienstleistungen spezialisiert und dominieren den Weltmarkt. Dies bietet Vorteile wie tiefere Kosten, höhere Effizienz und bessere Qualität.

In den letzten Jahren haben jedoch die zunehmende geopolitische Polarisierung, die Covid-19-Pandemie und der Angriffskrieg in die Ukraine die Sinnhaftigkeit dieser Entwicklung infrage gestellt. Trotz Bemühungen zur Regionalisierung wird der nach wie vor zu beobachtende Globalisierungstrend bestenfalls in einigen ausgewählten, strategischen Bereichen rückgängig gemacht werden können. In den

---

<sup>74</sup> abrufbar unter: <https://css.ethz.ch>.

meisten anderen Branchen wird die Globalisierung voraussichtlich voranschreiten. Im Rahmen der Landesversorgung nehmen damit die Abhängigkeiten weiter zu. Das Risiko von Versorgungsstörungen als Folge von beeinträchtigten oder unterbrochenen Lieferketten steigt.

In der aktualisierten Gefährdungsanalyse von 2024 ist neben dem Stromausfall auch die Strommangellage als relevante Gefährdung aufgeführt. Der Ausfall der Verteilinfrastruktur für Trinkwasser sowie der Versorgungsengpass mit Erdölprodukten sind im Gegensatz zur Analyse aus 2012 nicht mehr unter den Top-Risiken gelistet. Dies hat damit zu tun, dass die Verteilinfrastruktur für Trinkwasser in Liechtenstein einerseits hoch redundant aufgestellt ist und andererseits bei den Vorbereitungsmaßnahmen für eine Trinkwasserversorgung in Mangellagen substanzielle Fortschritte zu verzeichnen sind. Betreffend die Verknappung von Erdölprodukten kommt die mit der Analyse betraute Arbeitsgruppe zum Schluss, dass dank der Partizipation an der Wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz, mit ihrer für sechs Monate ausgelegten Pflichtlagerhaltung von Erdölprodukten, grössere Engpässe, die für die Bevölkerung zu namhaften Einschränkungen führen, aktuell wenig wahrscheinlich sind.

### 3.3.2.2 Liechtenstein als Teil der Wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz

Die Anbindung Liechtensteins an das System der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) der Schweiz basiert auf dem mit der Schweiz abgeschlossenen Zollvertrag. Entsprechend orientiert sich das Land bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Bevölkerungsschutzverordnung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung.<sup>75</sup> Im Zuge der Anlagebereinigung zum Zollvertrag gilt es laufend zu prüfen, ob und mit

---

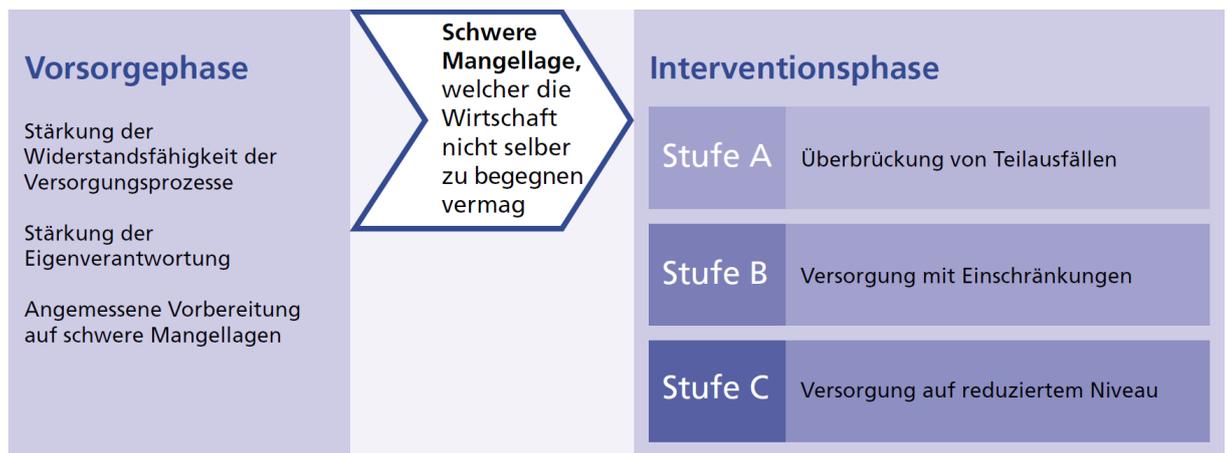
<sup>75</sup> Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über die wirtschaftliche Landesversorgung, SR 531.

welchen Anpassungen neue Rechtserlasse der Schweiz im Zuge der Weiterentwicklung der WL in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sind. Da Liechtenstein mit allen Rechten aber auch Pflichten Teil der schweizerischen Landesversorgung ist, beschränkt sich der Spielraum bei der Anpassung neuer Rechtserlasse im Zuge der Anlagebereinigung auf die Geltendmachung von begründbaren technischen Besonderheiten.

Analog den Kantonsverwaltungen hat das ABS den Bund resp. das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beim Management von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Ernährung, Heilmittel, Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologien und Industrie administrativ zu unterstützen. Im Fall einer Rationierung oder Kontingentierung kommen auch den Gemeinden wichtige Aufgaben zu.

In den vergangenen Jahrzehnten agierte die WL, für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar, im Hintergrund. Dies, obwohl sie gerade in jüngerer Vergangenheit oft mehrmals im Jahr mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten tätig wurde. Auch in der Pandemie, als die WL ein engmaschiges Markt-Monitoring aufzog und wiederholt bei sich abzeichnenden Versorgungsengpässen (z.B. Heilmittel) intervenierte, wurde ihre Tätigkeit nicht öffentlich thematisiert. Mit der für den Winter 2022/2023 als Folge des Ukraine-Krieges prognostizierten Energiemangellage rückte die WL sukzessive in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung. Die von der WL, respektive von den in ihrem Auftrag tätigen Organisationen, konzipierten Bewirtschaftungsmassnahmen können im Fall einer Mangellage die Konsumgewohnheiten der Gesellschaft in Form von Empfehlungen, Rationierungen, Kontingentierungen oder Verboten einschränken.

Zur Erfüllung ihres Auftrags verfolgt die WL für jeden Versorgungsprozess spezifische Versorgungsziele, sowohl in der Vorsorgephase als auch für die Stufen A-C in der Interventionsphase (Abbildung 8).



**Abbildung 8** Versorgungsziele in Vorsorge- und Interventionsphase

Das generelle Versorgungsziel der WL in der Vorsorgephase ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Versorgungsprozesse. Hierzu sensibilisiert und unterstützt die WL die versorgungsrelevanten Akteure und die Bevölkerung (z.B. Notvorrat, Appell zu Sparmassnahmen), damit diese ihrer Verantwortung bei der Krisenvorsorge gerecht wird. Zudem entwickelt die WL in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Branchenverbänden Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden geeignete Massnahmen im Hinblick auf die Interventionsphase vorbereitet.

In der Interventionsphase verfügt die WL Massnahmen verschiedenster Art und Intensität. Diese reichen von einer möglichst weitgehenden Sicherstellung des Angebots bis zu Einschränkungen auf der Nachfrageseite. Nach wie vor hat die Vorratshaltung dabei einen hohen Stellenwert. Die Interventionsphase der WL gliedert sich in drei Stufen. Je schwerwiegender ein Versorgungsengpass verläuft, desto stärker ist der Eingriff des Staates. In Stufe A werden Versorgungsengpässe mittels Aktivierung der Pflichtlager überbrückt. In Stufe B besteht das Ziel darin,

die Versorgung durch Massnahmen wie Angebots- und Verbrauchslenkung sicherzustellen. In Stufe C wird angestrebt, eine entsprechend den gegebenen Umständen noch mögliche Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen auf reduziertem Niveau aufrechtzuerhalten. Die hierzu vom Bundesrat verfügbaren Kontingentierungen sind über den Zollvertrag in Liechtenstein direkt anwendbar. Als Beispiel hierfür sind die vom Bund für den Fall einer Strommangellage vorbereiteten Bewirtschaftungsmassnahmen (Kontingentierung und zyklische Stromabschaltungen) zu erwähnen, welche in Liechtenstein analog zur Schweiz umzusetzen sind.

### 3.3.2.3 Weiterentwicklung der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)

Auch wenn sich das System der schweizerischen Landesversorgung gerade in den jüngsten Krisen bewährt hat, sind die Entwicklungen auf den Weltmärkten und die damit verbundenen Auswirkungen auf künftige Versorgungskrisen vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Umwälzungen zu antizipieren. Daher beschäftigt sich der Bund derzeit mit der Neuausrichtung der WL. Nach einer Reorganisation der Verwaltungsstrukturen soll im nächsten Schritt das Landesversorgungsgesetz teilrevidiert werden. Dies hat zum Ziel, unter Beibehaltung des Subsidiaritätsprinzips die Organisation und Funktionsweise der WL zu stärken und damit an die neuen und gestiegenen Anforderungen anzupassen. Ferner soll mit der Teilrevision auch den Erfahrungen in Zusammenhang mit der drohenden Strommangellage aus dem Winter 2022/23 Rechnung getragen werden. Die vom Bundesrat im Interesse einer resilienten Landesversorgung forcierte Weiterentwicklung der WL kommt Liechtenstein als Teil der Schweizerischen Landesversorgung direkt zu Gute.

Mit der Härtung seiner kritischen Infrastrukturen kann Liechtenstein in einem Handlungsfeld, dem bei der Weiterentwicklung der WL künftig eine tragende Rolle beigemessen wird, selbstständig tätig werden. Als Beispiel hierfür sei auf das

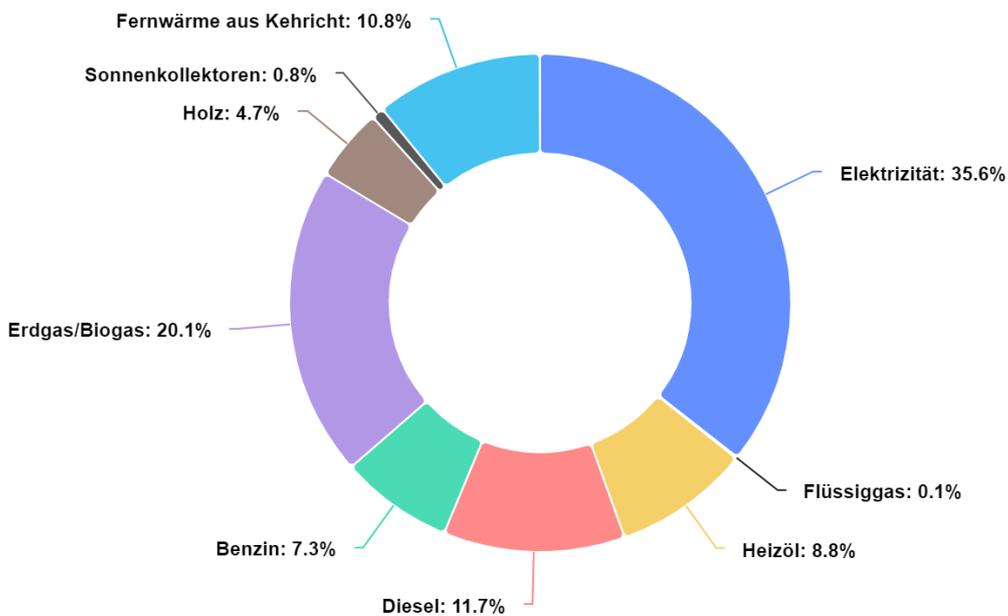
entsprechende Vorhaben bei der Wasserversorgung verwiesen. Liechtenstein verfügt über sehr grosse Mengen an Trinkwasser. Trotzdem sind Szenarien denkbar, die zu einem lokalen Unterbruch der Versorgung führen können, zum Beispiel aufgrund eines Leitungsbruchs oder einer Verunreinigung. Durch die Übernahme der eidgenössischen Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM) sind auch die liechtensteinischen Wasserversorger verpflichtet, die Bevölkerung ab dem vierten Tag eines Unterbruchs wieder mit einer minimalen Menge an Trinkwasser zu bedienen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, beschäftigt sich das Land gemeinsam mit den Gemeinden mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen. Die Umsetzung der im Konzept empfohlenen Massnahmen liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

Grundlage einer krisenresistenten Landesversorgung bleibt auch in der künftigen Versorgungsstrategie die von der Wirtschaft und dem einzelnen Bürger wahrzunehmende Eigenverantwortung bei der Sicherstellung der individuellen Grundbedürfnisse. Die Herausforderungen, mit denen sich die Wirtschaft diesbezüglich neuerdings auseinandersetzen hat, wurden bei der Pandemie aber auch bei der Vorbereitung auf die für den Winter 2022/23 möglichen Energiemangellage offensichtlich. Die Erwartungen der WL an den Einzelnen bleiben demgegenüber seit 50 Jahren unverändert: «Kluger Rat – Notvorrat». Die diesbezügliche Sensibilisierung der liechtensteinischen Bevölkerung erachtet die Regierung als einen vom Land autonom auszugestaltenden Beitrag bei der Weiterentwicklung der WL. Mit geeigneten Aktionen soll die Notwendigkeit eines Notvorrates für jeden Haushalt wieder vermehrt ins Bewusstsein der Bevölkerung zurückkehren (vgl. Kapitel 3.5.3).

### 3.3.3 Blackout

#### 3.3.3.1 Ausgangslage

Gut ein Drittel der in Liechtenstein verbrauchten Energie ist Strom (Abbildung 9). Elektrizität ist damit der wichtigste Energieträger des Landes. Zudem ist elektrische Energie auch eine Grundlage für andere Energieträger wie Erdgas oder Fernwärme, da für die technischen Prozesse zu ihrer Bereitstellung Elektrizität benötigt wird. Ein funktionierender Alltag ist somit stark von einer stabilen Stromversorgung abhängig.



Amt für Statistik Liechtenstein

**Abbildung 9** Energieverbrauch bzw. -import nach Energieträger, Stand 2022

Die elektrische Energieversorgung in Europa ist über einen langen Zeitraum mit erheblichen finanziellen Mitteln entwickelt und zu einer sicheren Versorgung aufgebaut worden. Liechtenstein ist gut in das europäische Stromsystem eingebunden. Die Netzanbindungen an die Schweiz und Österreich sind heute und auch in absehbarer Zukunft ausreichend und verlässlich verfügbar. Die Stromproduktions-

kapazitäten in der Schweiz und Europa stehen, solange die Märkte funktionieren, auch Liechtenstein vollumfänglich zur Verfügung.

Aufgrund aktueller Entwicklungen im europäischen Stromversorgungsnetz gelangt dieses bewährte System an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Der wohl wichtigste Grund hierfür ist der durch die Energiewende ausgelöste massive Ausbau erneuerbarer Energieproduktionsanlagen wie z.B. Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen sowie die Stromgewinnung durch Biomasse. Dies geschieht mit dem Ziel, die CO<sub>2</sub>-emittierenden Stromproduzenten abzulösen. Erneuerbare Energiegewinnung durch Wind, Photovoltaik oder Wasserkraft unterliegt jedoch stärkeren Schwankungen, denn sie ist abhängig von Wetter, Sonneneinstrahlung oder Wasserstand. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Stromknappheit, die in Verbindung mit ungünstigen Wetterereignissen, technisch bedingten Unterbrüchen oder kriminellen Manipulationen zu einem längeren Stromunterbruch führen kann.

Eine umfassende Beschreibung der aktuellen Situation kann der Postulatsbeantwortung zur Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein, BuA Nr. 84/2022, entnommen werden.

### 3.3.3.2 Vorbereitungen auf eine mögliche Strommangellage

Aus aktuellem Anlass soll neben dem Blackout an dieser Stelle noch kurz auf das zweite mögliche Szenario einer Stromversorgungsstörung, die Strommangellage, eingegangen werden. Eine Strommangellage entsteht aufgrund eingeschränkter Produktions-, Übertragungs- und / oder Import-Kapazitäten und kündigt sich im Gegensatz zum unverhofft eintretenden Blackout Tage oder zumeist Wochen zuvor an. Die durch den Ukraine-Krieg angespannte Liefersituation von Gas und damit mögliche Reduktion der Stromproduktion in Europa, mit gleichzeitiger reduzierter AKW-Leistung in Frankreich, führte im Winter 2022/23 und 2023/24 zur

konkreten Gefahr einer Strommangellage. Dies löste in den einzelnen Ländern gezielte Vorbereitungen auf eine mögliche Strommangellage aus.

Für den Fall einer Strommangellage ist Liechtenstein auf Grundlage des Zollvertrages resp. der wirtschaftlichen Landesversorgung analog den Kantonen in die schweizerische Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) eingebunden. Die Verfahren zur Strombewirtschaftung sind definiert und für Liechtenstein verbindlich.

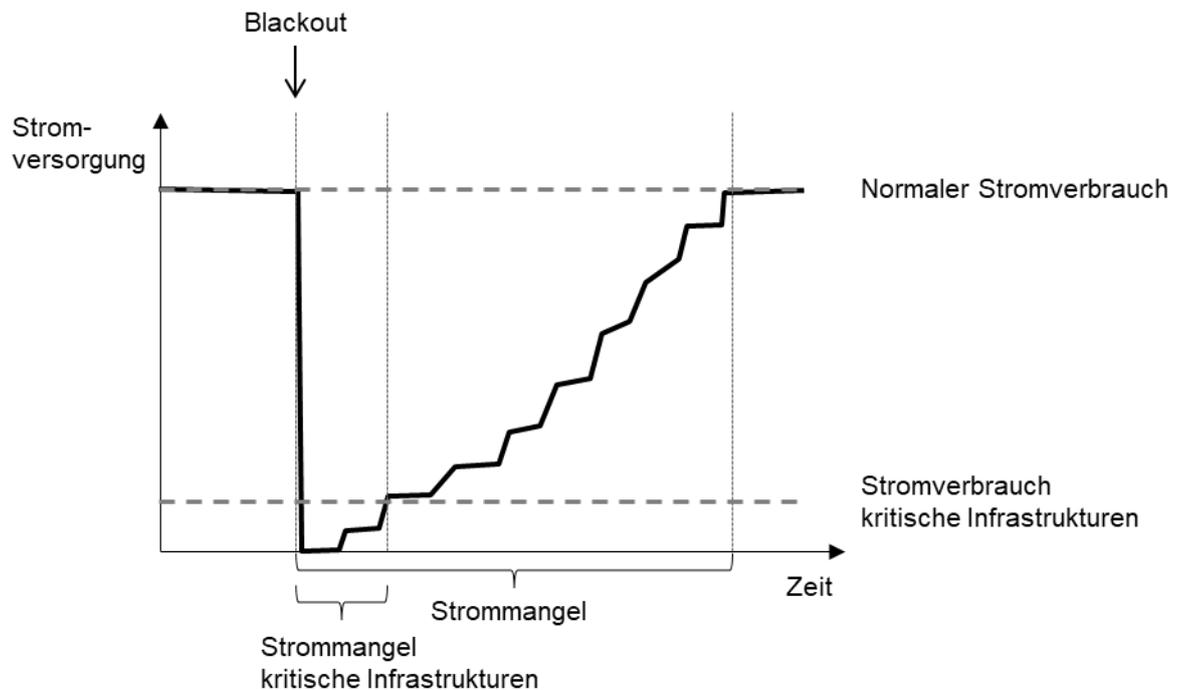
Zeichnet sich eine Strommangellage ab, wird der LFS aufgeboten, in dem auch eine Vertretung der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) Einsitz nimmt. Der LFS sowie die Mitarbeitenden der LKW sind für diese Situation geschult. Die Führungsräumlichkeiten des LFS sind zudem notstromversorgt.

Aufgrund der kriegsbedingten Entwicklungen auf dem Energiemarkt im Jahr 2022 beauftragte die Regierung den LFS, Szenarien für eine mögliche Strommangellage im Winter 2022/23 auszuarbeiten und notwendigen Vorbereitungen zu treffen. In Abstimmung mit den für Versorgung und Sicherheit verantwortlichen Organisationen konnten die zentralen Problempunkte einer Strommangellage evaluiert und die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden. Im Zentrum stand das Bestimmen der kritischen Infrastrukturen und deren Versorgung während einer Strommangellage und eines Blackouts. In einigen Fällen wurden zusätzliche Notstromversorgungsanlagen beschafft und die Verteilung des vorhandenen Materials wurde optimiert.

### 3.3.3.3 Aktuelle Resilienz im Fall eines Blackouts

Ein Stromausfall ist ein Ausfall der Versorgung mit elektrischer Energie aufgrund unterbrochener oder beschädigter Stromleitungen, Transformatoren oder

Verteilknoten. Bricht die Stromversorgung in einem Netz vollständig zusammen, spricht man von einem Blackout (Abbildung 10).



**Abbildung 10** Stromversorgung vor, während und nach einem Blackout

Ein grossräumiger Stromausfall/Blackout kann entstehen, wenn wichtige Transportwege unterbrochen sind und dadurch Netzschwankungen entstehen. Dies kann durch Umweltereignisse (z.B. Stürme) oder menschliche Zerstörung (z.B. Sabotage) geschehen. Menschliche Zerstörung, die zu einem landesweiten Blackout führt, ist jedoch im Fall Liechtensteins unwahrscheinlich, da es mehrere Zulieferungen von verschiedenen Seiten gibt.

Die Stromversorgung kann auch als Folge von Netzschwankungen, die zu einer zu hohen oder zu tiefen Frequenz und dadurch zu einer Netzabschaltung führen, eingeschränkt sein. Solche Schwankungen können z.B. durch einen Cyber-Vorfall entstehen. Die Systeme der LKW sind losgelöst vom Internet; es sind sogenannte Stand-Alone-Systeme. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit eines Zugriffs von aussen sehr klein. Ein Cyber-Vorfall als Ursache eines Blackouts wäre entsprechend

nur durch einen eigenen Mitarbeiter der LKW oder dessen Missbrauch (Social Engineering) denkbar.

Grundsätzlich hängen die Herausforderungen eines Blackouts und die Bewältigung der stromlosen Situation im Land massgeblich vom Schadensereignis und der vorhandenen Wettersituation ab.

Ist die Wiederherstellung der Stromversorgung über die Landesgrenzen hinweg nicht mehr möglich, sind die LKW in der Lage, eine Strominsel aufzubauen und Liechtenstein über das landeseigene 10 kV Mittelspannungsnetz zu versorgen, bis das umliegende Gesamtsystem wieder zur Verfügung steht. Dafür wird das Pumpspeicherwerk Samina gestartet, die Schaltteams kommen zum Einsatz und nach einigen Stunden kann auch das Wasserkraftwerk Lawena angeschlossen werden.

Im Sommer liegt die Energiemenge der liechtensteinischen Wasserkraft bei circa 200'000 kWh pro Tag. Da Liechtenstein den grössten Teil der elektrischen Energie aus dem Ausland bezieht, entspricht diese im Land produzierte Energiemenge nur circa 30% des normalen täglichen Energiebedarfs. Das heisst, solange die ausländische Energieversorgung nicht wiederhergestellt ist, gibt es in Liechtenstein während der Inselversorgung einen erheblichen Strommangel. Während der Wintermonate stellt sich die Versorgungssituation aufgrund der begrenzten Wasserverfügbarkeit für die liechtensteinischen Kraftwerke (gebunden in Eis und Schnee) und dem erhöhten Bedarf an elektrischem Strom noch viel schwieriger dar.

Im Inselnetz ist der vorhandene Strom über das 10 kV Mittelspannungsnetz vorerst an wichtige kritische Infrastrukturen zu verteilen. Die kritischen Infrastrukturen wurden im Rahmen der Vorbereitungen auf die Strommangellage 2022/23 identifiziert und analysiert. Somit haben die LKW aktuell ein gutes Lagebild über das Stromversorgungsnetz im Inselbetrieb und die benötigte elektrische Energie.

Der Aufbau des Inselnetzes zu den kritischen Infrastrukturen kann nur durch manuelle Schaltungen im Stromverteilnetz erfolgen. Die Einsatzdauer von mehreren Tagen stellt eine enorme Herausforderung für die Pikettdienste der LKW dar. Ein Inselnetz ist sehr sensibel. Grosse Laständerungen sind für die Stabilität eines Inselnetzes von Nachteil. Am besten geeignet sind viele kleine Abnehmer, die sich in kleiner Distanz vom Pumpspeicherwerk Samina befinden. Je nach Stabilität des Netzes kann sich das Inselnetz also ausdehnen oder wieder kleiner werden. Die technischen Rahmenbedingungen bestimmen darüber, welche Abnehmer zusätzlich mit Strom versorgt werden können. Eine Versorgung der Privathaushalte und der Wirtschaft ist im Inselbetrieb jedoch nicht möglich.

Der Aufbau des Inselnetzes (inkl. Entscheid) dauert voraussichtlich sieben bis acht Stunden. Die Sensibilität des Netzes kann zu weiteren Verzögerungen führen. Für diesen Zeitraum wird erwartet, dass sich die kritischen Infrastrukturen mit eigenem Notstrom versorgen. Empfohlen wird eine Notstromversorgung für mindestens 24 Stunden. Zur Insellösung Pumpspeicherwerk Samina/Lawena besteht in Liechtenstein keine Redundanz. Fallen diese Kraftwerke aus oder sind beschädigt, kann kein Inselnetz aufgebaut werden.

<b>Aufbau und Betrieb einer Strominsel in Liechtenstein</b>	
Zeitbedarf:	Dauer bis zur Entscheidung: ca. 5 Stunden Dauer bis zum Netzaufbau: ca. 2-3 Stunden Die Sensibilität des Netzes kann zu weiteren Verzögerungen führen.
Personalbedarf:	Leitung: 1 Person Schaltteams: 6 Personen
Kommunikation:	über LKW-interne Funkanlage
Umsetzung:	gemäss Handbuch LKW
Installierte Leistung:	PSW Samina und KW Lawena: 18.8 MW
Verfügbare Energiemenge der liechtensteinischen Wasserkraft:	Extremtag Winter: 50'000 kWh/Tag Extremtag Frühling: 350'000 kWh/Tag
Versorgung:	über das 10 kV-Mittelspannungsnetz Infrastrukturobjekte mit mehr als 10 km Distanz nur mit grossen Spannungsverlusten

Herausforderungen:	Entscheid zum Aufbau eines Inselnetzes Abhängigkeit von spezifischem Personal Mangelnde Übung Druck auf Mitarbeitende Technische Abhängigkeit von PSW Samina Eingeschränkte Reichweite der Stromverteilung
--------------------	---

#### 3.3.3.4 Handlungsbedarf

Die Entwicklungen in der Ukraine, Ausfälle bei Kernkraftwerken sowie das fehlende Stromabkommen Schweiz-EU zeigen, dass das Szenario einer Strommangel- lage oder eines Blackouts auch für Liechtenstein nicht ausgeschlossen werden kann. Die Auswirkungen dieser beiden Ereignisse auf die Gesellschaft und die Wirt- schaft sind erheblich und erfordern ein gutes Krisenmanagement. Eine entspre- chende Vorsorgeplanung in Abstimmung mit der Schweiz und den europäischen Partnern ist daher wichtig.

Eine zusätzliche inländische Stromproduktion ist aufgrund der geografischen Lage des Landes und der limitierten natürlichen Ressourcen beschränkt. Der Ausbau der Photovoltaik ist konsequent weiterzuverfolgen. Solange keine wirtschaftlich vertretbaren Technologien zur saisonalen Speicherung verfügbar sind, trägt Pho- tovoltaik jedoch hauptsächlich im Sommer zur Eigenversorgung bei. Das Problem der Winterstromlücke bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Ungeachtet aller Anstrengungen zur Stärkung der Versorgungssicherheit wird Liechtenstein daher auch in Zukunft auf Stromimporte aus dem Ausland angewie- sen sein. Die heute schon engen und gut funktionierenden Verbindungen zwis- chen Liechtenstein und den relevanten ausländischen Behörden und Institutio- nen im Strommarktbereich sind zu pflegen und weiter auszubauen.

Die in der Energiestrategie aufgezeigten Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Erhöhung der Eigenversorgung sind auf jeden Fall weiterzuverfolgen.

### 3.3.4 Cyberangriffe

#### 3.3.4.1 Ausgangslage

Gleichzeitig mit der Gefährdungs- und Risikoanalyse 2023 unter Federführung des ABS fand im Auftrag der Stabsstelle Cyber-Sicherheit eine vergleichbare Analyse für Cyber-Gefährdungen statt. Dabei wurden insgesamt zwölf Cyber-Gefährdungen bewertet. Die Analyse und Bewertung machen deutlich, dass mit der zunehmenden Digitalisierung und der zunehmenden Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft in den letzten Jahren auch die Relevanz von Cyber-Gefährdungen gestiegen ist.

Um Liechtenstein künftig besser gegen Cyber-Risiken zu schützen und damit auch die Chancen der Digitalisierung weiterhin möglichst in vollem Umfang nutzen zu können, wurde 2020 durch die Regierung eine unter der Federführung des ABS ausgearbeitete «Nationale Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken» genehmigt.

Die nationale Strategie sieht vor, dass die vier festgelegten Zielgruppen, namentlich die Bevölkerung, die Wirtschaft, die kritischen Infrastrukturen sowie die Staatsorgane, mit hoher Eigenverantwortung handeln. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit regt die Zielgruppen vor allem zu konsequentem Selbstschutz an und leistet im Ereignisfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten allgemeine Unterstützung. Die Stabsstelle kann zur allgemeinen Unterstützung zwar auf ein bestehendes Netzwerk an externen Experten zurückgreifen, doch wird dies für die Ereignisbewältigung insgesamt nicht in allen Fällen ausreichen.

#### 3.3.4.2 Laufende und geplante Massnahmen

Mit der Installation der Stabsstelle Cyber-Sicherheit im Jahre 2021 wurde die Voraussetzung zur schrittweisen Umsetzung der Strategie geschaffen. Mit gezielten Massnahmen wird die Widerstandsfähigkeit Liechtensteins in den kommenden Jahren kontinuierlich gesteigert. Das Cyber-Sicherheitsgesetz verpflichtet beispielsweise die kritischen Infrastrukturen seit Juli 2023, angemessene Sicherheitsmassnahmen zu implementieren. Mit regelmässigen Kontrollen und entsprechenden Aufsichtsmassnahmen soll das Bewusstsein für die Cyber-Sicherheit weiter gestärkt und auch Verbindlichkeit bei den kritischen Infrastrukturen geschaffen werden (z.B. Meldepflicht bei Cybervorfällen, Übernahme NIS-Richtlinien).

Im Januar 2024 nahm das Computer-Notfallteam bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, das sogenannte CSIRT, seine operative Tätigkeit auf. Seither informiert dieses Unternehmen im Land über konkrete Cyberbedrohungen und warnt sie vor bevorstehenden Cyberangriffen. Aktuell führt das CSIRT verschiedene sogenannte Proof of Concepts (POCs) durch, mit denen die (technischen) Möglichkeiten des CSIRT für solche Warnungen getestet werden. Zahlreiche Schritte, wie z.B. die technischen Analysen, erfolgen dabei noch manuell. Softwarelösungen zur Unterstützung und Automatisierung der Abläufe sind in Evaluation.

Bisher wurde die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe von Unternehmen oder der Gesellschaft im weitesten Sinn in Liechtenstein nicht erhoben. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit erarbeitete daher gemeinsam mit der Universität Liechtenstein in einem ersten Schritt eine Methodik zur Messung der «Cyber-Resilienz». Unter Anwendung dieser Methodik ist die Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur, wie z.B. der Energieversorgung oder der Wasserversorgung, in Liechtenstein zu evaluieren.

Die nationale Strategie Liechtensteins zum Schutz vor Cyber-Risiken soll bis Ende 2024 aktualisiert werden. Die Aktualisierung der Strategie verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll eine Standortbestimmung vorgenommen werden: Welche Ziele konnten in den ersten drei Jahren in den verschiedenen Handlungsfeldern erreicht werden? Zum anderen sollen die Handlungsfelder der Strategie angepasst und weiterentwickelt werden, um den geänderten und ggf. neuen Anforderungen besser zu genügen.

#### 3.3.4.3 Handlungsbedarf

Liechtenstein setzt in der nationalen Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken auf Eigenverantwortung, Vernetzung, Kooperation und Effizienz. Allen Zielgruppen sollte bewusst sein, dass der Schutz vor Cyber-Risiken jeden einzelnen betrifft und daher Handeln mit hoher Eigenverantwortung geboten ist. Zusätzlich wird Liechtenstein die in der Gefährdungsanalyse identifizierten Risiken mit geeigneten Massnahmen adressieren müssen.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist aktuell dabei, die seit zwei Jahren bestehende Aufbauorganisation in den laufenden Betrieb zu überführen. Damit wird mittel- bis langfristig sichergestellt, dass den gesetzlichen Aufgaben aus dem Cyber-Sicherheitsgesetz auf einem hohen Niveau entsprochen werden kann. Die dafür notwendigen zusätzlichen finanziellen und vor allem personellen Ressourcen für den Betrieb werden derzeit evaluiert.

Für Liechtenstein ergibt sich bei gleichbleibendem Personalstand oder verzögertem Wachstum der Stabsstelle Cyber-Sicherheit insbesondere das Risiko, dass durch fehlende Impulse, Sichtbarkeit und Dienstleistungen – insbesondere des CSIRT – die Cyber-Sicherheit bei den verschiedenen Zielgruppen nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfährt. Das strategische Ziel der Stärkung der

Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberbedrohungen und -angriffen würde nicht erreicht werden.

Nicht zu vernachlässigen ist auch, dass im Bedarfs- oder Ereignisfall personelle Ressourcen und Fachkräfte nicht unmittelbar oder rasch rekrutiert werden können. Deshalb muss der mittelfristige Personalbedarf vorausschauend geplant werden. Ein Zuwarten erhöht das Risiko, dass bei Bedarf – wie z.B. in Krisen – die notwendigen personellen Ressourcen nicht (mehr) fristgerecht aufgebaut werden können.

Es sollte auch zeitnah eine Krisenorganisation für die Ereignisbewältigung bei schweren Cyber-Angriffen definiert werden. Dabei wären Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten eines «Cyber-Krisenstabs» festzulegen, was gemäss dem aktuellen Führungsverständnis einer Technischen Einsatzleitung «Cyber» entspräche.

Für die Kommunikation im Not- oder Krisenfall bedarf es widerstandsfähige Netz- und Informationssysteme. Mit der geplanten Anbindung Liechtensteins an das Sichere Datenverbundnetz (SDVN) der Schweiz wird der Austausch von klassifizierten Informationen und Daten mit der Schweiz in allen Lagen sichergestellt. Damit der landesinterne Datenaustausch zwischen den Behörden und den weiteren sicherheitsrelevanten Institutionen mit analogen Sicherheitsstandards abgewickelt werden kann, muss auch im Land selbst ein gehärtetes Informationsvermittlungssystem geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wurde 2019 im Auftrag des ABS bereits eine Studie für eine hochverfügbare Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zur Bewältigung aller Lagen ausgearbeitet (Arbeitstitel: Sicheres Liechtenstein Netz – SiLiNet) (vgl. Ziffer 3.5.3.3).

### 3.3.5 Schutzraumbauten

#### 3.3.5.1 Ausgangslage

Bereits vor 20 Jahren musste sich Regierung und Landtag eingestehen, dass das ursprüngliche Ziel «Jedem Einwohner seinen Schutzplatz», ohne die Einführung einer Schutzraumbaupflicht nicht zu erreichen ist. Bei der Erstauflage des Bevölkerungsschutzgesetzes im Jahre 2007, welches aus der Totalrevision des Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz vom 25. März 1992 über den Katastrophenschutz) hervorging, hat der Landtag dennoch auf eine Baupflicht verzichtet und somit bereits damals stillschweigend vom 40 Jahre lang mit mässigem Erfolg praktizierten Schutzraumkonzept Abstand genommen. Obschon der auf Freiwilligkeit beruhende Bau von Schutzplätzen vom Land finanziell gefördert und bis Ende des letzten Jahrtausends beim Neubau von öffentlichen Gebäuden im Regelfall Schutzräume realisiert wurden, verfügte Liechtenstein zu keiner Zeit über mehr als 17'000 Schutzplätze. Der Mehrheit der Bevölkerung konnte im Bedarfsfall kein Schutzplatz zugewiesen werden.

Kern der letzten im Jahre 2016 erfolgten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes bildete dann auch die Neuausrichtung des Schutzraumbautenkonzeptes. Angesichts der finanziellen und baurechtlichen Konsequenzen bei Einführung eines funktionierenden Konzeptes, entschied sich der Landtag einhellig gegen eine Aktivierung des Schutzraumbautenkonzeptes.

Die auf Gesetzesebene vorgenommenen Anpassungen führten dazu, dass die öffentliche Hand in den letzten acht Jahren auf den Neubau von zusätzlichen Schutzplätzen verzichtete. Zudem wurde die Errichtung von Schutzeinrichtungen im Rahmen des privaten Wohnungsbaus vom Land nicht mehr gefördert. Der Unterhalt bei den bestehenden landeseigenen Bauten sollte jedoch zumindest bis auf Weiteres gewährleistet sein. Auf substantielle Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten

wird aber auch bei diesen Anlagen verzichtet. Ein vorzeitiger aktiver Rückbau oder die Umnutzung der vom Land geförderten Anlagen wird seit der entsprechenden Gesetzesrevision in begründeten Fällen toleriert. Folgerichtig nahm der Landtag zur Kenntnis, dass mit dieser Entscheidung ein sukzessiver Abbau des Schutzplatzangebotes stattfindet. Gemäss damaliger Prognose würde das Land spätestens im Jahre 2040 über keine funktionstüchtige Schutzanlage mehr verfügen.

Acht Jahre nach dieser Entscheidung umfassen die noch bezugsbereiten Anlagen rund 13'000 Schutzplätze. 5'100 (39%) der im Jahre 2024 vorhandenen Plätze befinden sich in 17 gemeindeeigenen Liegenschaften, 4'700 (36%) Plätze können in neun verschiedenen Verwaltungs- und Schulgebäuden des Landes verortet werden. Die 75 mit Subventionen des Landes geförderten Schutzbauten in privaten Liegenschaften umfassen 3'200 (25%) Schutzplätze. D.h. einem Drittel der ständigen Wohnbevölkerung Liechtensteins könnte derzeit theoretisch noch ein Schutzplatz zugewiesen werden.

Der seit 2016 registrierte Verlust von 4'000 Schutzplätzen ist zum einen Teil (2'400 Plätze) auf den Rückbau oder die Umnutzung von Anlagen zurückzuführen. Bei 1'600 Schutzplätzen ist die Funktionalität infolge unterlassener Erneuerungsarbeiten (defekte Verschlussorgane oder Lüftungen) nicht mehr gegeben. Seit der letzten Gesetzesrevision verzichtet das Land auf Kontrollen und Erhebungen bei den gemeindeeigenen und privaten Schutzräumen. Die präsentierten Bestandeszahlen sind dementsprechend mit Unsicherheiten behaftet.

Da das gesetzte Ziel «Jedem Einwohner sein Schutzplatz» zu keinem Zeitpunkt nur annähernd erreicht wurde, hat das Land auf eine Zuweisungsplanung verzichtet. Der Betrieb eines Schutzraums mit hundert und mehr Plätzen stellt eine technische, logistische wie auch psychologische Herausforderung dar. Entsprechend werden in der Schweiz hierfür bei den Zivilschutzorganisationen sog. Schutzraumwarte aus- und im Rahmen entsprechender Übungen weitergebildet. Bis auf

wenige Ausnahmen verfügen die im Land vorhandenen Schutzbauten über keine ausgebildeten Schutzraumwarte, welche im Idealfall von einem ebenfalls geschulten Team unterstützt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorhandene Schutzrauminfrastruktur angesichts ihrer quantitativen und organisatorischen Defizite im Ernstfall die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung nicht zu befriedigen vermag.

#### 3.3.5.2 Weiterentwicklung des Schutzraumbautenkonzepts in der Schweiz

Die Schweiz verfolgt seit Mitte des letzten Jahrhunderts ein einmaliges Schutzraumbautenkonzept. Basierend auf einer Baupflicht einerseits und einer Dienstpflicht im Zivilschutz andererseits war es der Schweiz möglich, eine Schutzrauminfrastruktur gepaart mit der zugehörigen Betriebsorganisation zu installieren, die im Falle eines bewaffneten Konflikts für jeden Einwohner und jede Einwohnerin einen Schutzplatz bereithält. Mit der gesetzlich verankerten Standardisierung der Schutzbauten auf nationaler Ebene durch den Bund wird ein landesweit einheitlicher Schutzstandard gewährleistet. Dank der ebenfalls auf Bundesebene organisierten periodischen Überprüfung wird die Bauherrschaft regelmässig daran erinnert, die für den Werterhalt erforderlichen Investitionen vorzunehmen.

Ein Grossteil der Schutzbauten in der Schweiz ist zwischen 30 und 40 Jahre alt. Verschiedene eingebaute Komponenten (z.B. Belüftungsaggregate und Schutzfilter) erreichen nach und nach das Ende ihrer Lebensdauer und sind zu ersetzen. In den nächsten Jahren ist schweizweit mit einem Erneuerungsbedarf im Umfang von deutlich mehr als CHF 500 Mio. zu rechnen. In Kenntnis der beim Schutz der Zivilbevölkerung in der Ukraine gemachten Erfahrungen, stellen sich dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz verschiedene Fragen, welche die Weiterentwicklung des Schutzraumbautenkonzepts und die Werterhaltung der vorhandenen Infrastruktur massgeblich beeinflussen. Werden die Schutzbauten weiterhin unter

Berücksichtigung des gefährlichsten Szenarios, nämlich dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) erstellt und unterhalten, oder beschränkt man sich auf den beim Einsatz von konventionellen Waffen erforderlichen kinetischen Schutz? Entspricht es den heutigen Realitäten, dass Menschen vorsorglich einen Schutzraum beziehen und dort während Tagen oder Wochen hinter verschlossenen Türen ausharren?

Das Beispiel der Ukraine zeigt, dass in einem mit konventionellen Waffen geführten Krieg die Menschen bestrebt sein müssen, ihren Alltag so normal wie möglich fortzusetzen, damit die Wirtschaft weiterhin aufrechterhalten werden kann. Schutzräume müssen damit am jeweiligen Aufenthaltsort, insbesondere am Arbeitsplatz, vorhanden sein. Die wohnortsgebundene Zuweisungsplanung erweist sich für eine auch in Krisen mobile Gesellschaft nicht mehr als die einzig richtige Lösung.

Norwegen, Schweden und Finnland, welche ebenfalls vergleichsweise ausgereifte Strategien beim Schutz ihrer Bevölkerung vor kriegerischen Einwirkungen verfolgen, beobachten die Vorgänge in der Ukraine derzeit zum Abgleich mit ihren eigenen Konzepten genau. Voraussichtlich werden auch die nordischen Staaten ihre Konzepte adaptieren. Der Krieg in der Ukraine bewegt darüber hinaus weitere europäische Staaten wie beispielsweise Deutschland – das bislang keine Erfahrungen mit Schutzbauten verbindet – dazu, Strategien für den Schutz der Zivilbevölkerung zu evaluieren.

#### 3.3.5.3 Der bewaffnete Konflikt als Herausforderung für die liechtensteinische Sicherheitspolitik

Im Rahmen der im Jahre 2016 beschlossenen Abänderung des Bevölkerungsschutzgesetzes verabschiedete sich der Landtag von der ursprünglichen Schutzbautenstrategie und nahm in diesem Zusammenhang abschliessend zur Kenntnis,

dass «*der Schutzraumbau die einzige vom Land aktiv verfolgte Massnahme im Hinblick auf den bewaffneten Konflikt ist. Mit der Abkehr vom bisherigen Schutzraumkonzept stellt der bewaffnete Konflikt im klassischen Bevölkerungsschutz kein aktiv zu berücksichtigendes Szenario mehr dar.*»<sup>76</sup> Dieser Entscheid stützte sich unter anderem auf den damaligen Konsens in der Konfliktforschung, wonach gerade in Europa die internationale Institutionalisierung der Staatenwelt sowie die politische Kultur der friedlichen Streitbeilegung eine solche Intensität erreicht habe, dass die Wahrscheinlichkeit eines zwischenstaatlichen Konflikts sehr gering sei.

Dieser aus heutiger Sicht unter falschen Vorzeichen getroffene Entscheid wurde unmittelbar nach Kriegsbeginn von der Regierung und dem Landtag mehrfach diskutiert. Am 31. März 2022 befasste sich der Landtag im Rahmen einer Begehung mit dem Zustand der liechtensteinischen Schutzrauminfrastruktur. Die Abgeordneten nahmen dabei zur Kenntnis, dass die vorhandenen Bauten weder in quantitativer noch in organisatorischer Hinsicht den Schutzbedürfnissen gerecht werden. Im Nachgang zur Begehung wurden Fragen zur Schutzrauminfrastruktur im Landtag wiederholt thematisiert, ohne dass sich hieraus konkrete Anträge oder Anstösse zur Neuausrichtung der Schutzraumstrategie ergaben.

Im Wissen, dass die vorhandenen substantiellen Defizite bei der Schutzplatzinfrastruktur kurzfristig nicht zu eliminieren sind, hat die Regierung bislang auf das Ergreifen von Sofortmassnahmen im Sinne einer Symbolpolitik «Man tut noch was man kann» verzichtet. Die Behebung der festgestellten quantitativen und organisatorischen Defizite würde zumindest ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen und die Volkswirtschaft mit Kosten von rund CHF 100 Mio. belasten. Um eine Schutzrauminfrastruktur analog der Schweiz zu installieren, müsste zudem an der Forderung nach einer gesetzlich verankerten Schutzraumbaupflicht festgehalten

---

<sup>76</sup> Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentum Liechtenstein betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz; BSCHG), Nr. 59/2016.

werden. Inwieweit das von der Schweiz bislang praktizierte System die richtige Antwort beim Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegerischen Handlungen im 21. Jahrhundert darstellt, wird wie aufgezeigt nicht nur in der Schweiz selbst, sondern in verschiedenen anderen europäischen Ländern derzeit evaluiert. Die Regierung verspricht sich aus diesen Überlegungen wertvolle Impulse für die Ausgestaltung eines für das Fürstentum Liechtenstein stimmigen Schutzkonzeptes.

Die Regierung ist der Überzeugung, dass die komplexen Fragestellungen rund um die Schutzräume nur auf Grundlage einer übergeordneten sicherheitspolitischen Strategie, welche die Eckwerte für den Umgang mit einem bewaffneten Konflikt vorgibt, zu beantworten sind. Die Formulierung einer diesbezüglichen Strategie wird sich für einen Kleinstaat ohne Armee oder Schutzmacht, und damit ohne aktive Verteidigung, als Herausforderung erweisen. Die Bestimmung der massgebenden Konfliktszenarien und die davon abgeleitete und politisch vereinbarte Doktrin bilden die Basis einer konsistenten Sicherheitspolitik. Die hybride Konfliktführung wie sie Russland zur Schwächung des Westens zunehmend intensiviert, ist eine zusätzliche, neue Dimension bei zwischenstaatlichen Konflikten. Mit der Anwendung eines breiten Spektrums an Macht- und Gewaltinstrumenten, deren Herkunft und Ausmass oft nicht rechtzeitig und vollständig erkennbar sind, wird eine gezielte Destabilisierung der Gesellschaft beabsichtigt. Da oftmals Wertesysteme im Fokus solcher Angriffe stehen und die digitalen Attacken auf Landesgrenzen keine Rücksicht nehmen, geraten auch Kleinstaaten ins Visier.

Die sicherheitspolitische Zeitenwende mit ihren konfliktträchtigen geopolitischen Entwicklungen und die in allen umliegenden Ländern damit einhergehende militärische und zivilschutztechnische Aufrüstung, zwingt auch Liechtenstein auf allen staatlichen Ebenen zu einer aktiveren Auseinandersetzung mit den Fragen rund um einen bewaffneten Konflikt. Nur in einem breitangelegten transparenten politischen Prozess können mehrheitsfähige Lösungsansätze hergeleitet und

vereinbart werden. Dies gilt vor allem dann, wenn künftige Konzepte mit spürbaren Konsequenzen für die Gesellschaft wie auch für den einzelnen Bürger verbunden sind. Eine Neupositionierung der liechtensteinischen Sicherheitspolitik hat darauf abzielen, dem Thema Sicherheit in Politik und Gesellschaft einen neuen Stellenwert einzuräumen und dabei im Rahmen von geeigneten Formaten und Prozessen alle Akteursgruppen (Regierung, Landtag, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Medien) in die Entscheidungsfindung einzubinden.

### 3.3.6 Zwischenfazit

**Die wirtschaftliche Landesversorgung kann nur im Verbund mit der Schweiz sichergestellt werden.**

Engpasslagen sind relevant und werden es auch zukünftig sein. Die Abhängigkeit von Lieferanten für lebenswichtige Rohstoffe, Güter und Dienstleistungen wird weiter zunehmen. Um solche Engpasslagen vorzubeugen, ist Liechtenstein in das System der schweizerischen Landesversorgung eingebunden. Diese sieht geeignete Massnahmen vor, um in der Vorsorgephase und den drei Stufen (A, B, C) der Interventionsphase die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Derzeit wird die Wirtschaftliche Landesversorgung neu ausgerichtet, um aktuellen oder sich abzeichnenden Entwicklungen Rechnung zu tragen. In Liechtenstein steht in diesem Zusammenhang im Zentrum, die kritischen Infrastrukturen zu härten und mittels Sensibilisierungsmassnahmen die Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bevölkerung zu fördern.

**Die Stromversorgung Liechtensteins ist stark vom Ausland abhängig.**

Die Stromversorgung kann durch eine überraschende Netzabschaltung, einen sogenannten Blackout oder einer sich Wochen im Voraus ankündigenden Strommangellage gestört werden. Mit dem Kraftwerk Samina verfügt das Land über die

Möglichkeit, bei einem Blackout eine autonome Strominsel aufzubauen. Nach spätestens zehn Stunden soll dank dieser Insellösung ein Teil der kritischen Infrastrukturen wieder eingeschränkt versorgt werden können, Privathaushalte jedoch keine. Eine geregelte Versorgung ist nur durch die Reaktivierung der Stromimporte aus dem Ausland wieder möglich. Demgegenüber kann eine Strommangellage auf Grundlage des Landesversorgungsgesetzes nur gemeinsam mit der Schweiz bewirtschaftet werden. Erfahrungen hierzu konnten während der Vorbereitungsarbeiten auf die für den Winter 2022/23 prognostizierte Strommangellage gesammelt werden.

**Mit gezielten Massnahmen ist die Resilienz Liechtensteins gegenüber Cyber-Gefährdungen zu steigern.**

Die Relevanz von Cyber-Gefährdungen ist in den letzten Jahren gestiegen. Aus diesem Grund sind Cyberangriffe neu als relevante Gefährdung in der Gefährdungs- und Risikoanalyse berücksichtigt. Die «Nationale Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken»<sup>77</sup> von 2020 weist den Weg, um die Cyber-Resilienz des Landes zu verbessern. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Stabsstelle Cyber-Sicherheit, die unter anderem mit dem CSIRT Unternehmen vor Cyber-Bedrohungen und konkreten Gefahren warnt. Eine wichtige Rolle kommt auch den kritischen Infrastrukturen zu, deren Bewusstsein aber auch Verbindlichkeit für Cyber-Sicherheit zu stärken sind. Um zukünftig noch besser auf Cyber-Ereignisse vorbereitet zu sein, sind verschiedene Massnahmen umzusetzen. Dazu gehört es beispielsweise, ein Cyber-Krisenstab aufzubauen, das Funktionieren der Stabsstelle Cyber-Sicherheit sicherzustellen sowie ein gehärtetes Informationsvermittlungssystem zu schaffen.

---

<sup>77</sup> Nationale Strategie zum Schutz Liechtensteins vor Cyber-Risiken, <https://regierung.li/ministerium/16163/ministerium-fuer-praesidiales-und-finanzen/themen-im-fokus/16533/Nationale-Strategie-zum-Schutz-vor-Cyber-Risiken>.

**Bei einem bewaffneten Konflikt steht der liechtensteinischen Bevölkerung eine mit der Schweiz vergleichbare Schutzrauminfrastruktur nicht zur Verfügung.**

Auf freiwilliger Basis ist es nicht gelungen, das ursprünglich angestrebte Ziel «Jedem Einwohner seinen Schutzplatz» zu erreichen. Mit der im Rahmen der Gesetzesrevision von 2016 offiziell beschlossenen Abkehr von dieser Zielsetzung, ist das Schutzplatzangebot in den vergangenen acht Jahren weiter gesunken. Aktuell kann noch einem Drittel der Bevölkerung ein intakter Schutzplatz offeriert werden. Wie in praktisch allen anderen europäischen Staaten auch, sähen sich zwei Drittel der Einwohner Liechtensteins gezwungen, im Kriegsfall in alternativen Räumlichkeiten (Kellergeschosse, Tiefgaragen) Schutz zu suchen. Im Unterschied zu allen anderen bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen, kann die Resilienz gegenüber den im Kriegsfall möglichen direkten Einwirkungen von Waffen aller Art absehbar nicht mit Unterstützung von ausländischen Partnern erhöht werden.

**Die Resilienz Liechtensteins ist für die bevölkerungsschutzrelevanten Gefährdungen zu analysieren und zu stärken.**

Die Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz 2024 nennt 18 für den Bevölkerungsschutz relevante Gefährdungen. Diese Gefährdungen gelten als relevant, da sie a) die Bevölkerung schwerwiegend schädigen können oder b) die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes stark fordern und c) das Land im Rahmen der Gefahrenabwehr oder Schadensbewältigung Handlungsspielraum hat. Um den Bevölkerungsschutz gezielt zu stärken, ist die Resilienz des Landes für diese wichtigen Gefährdungen zu analysieren. Dafür sind Planungen zu überprüfen, um Handlungsbedarf und Lücken zu erkennen und mögliche Massnahmen für die Stärkung der Resilienz zu identifizieren. Beim Mitteleinsatz sind dann gefährdungsübergreifend diejenigen Massnahmen zu priorisieren, die mit den geringsten Kosten zur grössten Risikoreduktion führen (günstige Kosten-Wirksamkeit).

**Resilienz ist nur im Verbund mit den ausländischen Partnern zu erreichen.**

An den hier dargestellten Gefährdungen Mangellage, Blackout und Cyberangriffe zeigt sich die starke Abhängigkeit Liechtensteins vom Ausland. Bei diesen Grossereignissen fehlt es im Land an den materiellen Ressourcen (Pflichtlager, Strom), der zur Bewirtschaftung einer Mangellage erforderlichen Logistik aber beispielsweise auch an Expertenwissen, wie das Szenario Cyberangriffe aufzeigt. Liechtenstein ist daher sehr stark vom Ausland abhängig. Die Funktionalität des Systems Liechtenstein kann bei solchen Ereignissen daher nur im Verbund mit ausländischen Partnern sichergestellt werden.

**Die Eigenverantwortung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist zentral für die Resilienz der Gesellschaft.**

Eine informierte und vorbereitete Bevölkerung kann besser mit bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen umgehen. Auch die Wirtschaft leistet einen entscheidenden Beitrag für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Je besser sie auf Grundlage ihrer individuellen Krisenpläne weiterfunktionieren kann, desto einfacher sind Bewältigung und Regeneration; die Schäden fallen geringer aus. Beispielsweise kann die Stabsstelle Cyber-Sicherheit Cyber-Angriffe auf das Land nicht verhindern. Sie gibt aber Anleitungen, wie Wirtschaft und Bevölkerung gegenüber Cybergefährdungen «richtig reagieren» und sich damit eigenverantwortlich schützen können.

**3.4 Fazit: Zusammenfassende Bewertung der Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes****3.4.1 Einleitung**

Aus dem Blickwinkel des Bevölkerungsschutzes sieht sich Liechtenstein mit einer Vielzahl relevanter Gefährdungen/Themen konfrontiert. Die Regierung nimmt

gemäss Art. 7 BschG die politische Führung beim Bevölkerungsschutz wahr. Demnach hat sie auch die politische Verantwortung für das Erreichen der Zielsetzung des Bevölkerungsschutzes gemäss Art. 2 BSchG:

- Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen;
- Vorbereitung auf Schadensereignisse sowie deren Begrenzung und Bewältigung;
- Wahrung der Handlungsfreiheit;
- Wiederherstellung geordneter Verhältnisse.

Damit Liechtenstein als Kleinstaat und somit mit limitierten Ressourcen in der Lage ist, diese Ziele zu erreichen, hat sich das Verbundsystem im Land in den letzten Jahren stark entwickelt; die Bildung der FOG oder des Gemeindeschutzes sind hierfür Beispiele. Aber auch die Anforderungen sind gestiegen. Mit der Covid-19-Pandemie sowie der kürzlich noch drohenden Energiemangellage gab es in den letzten fünf Jahren gleich zwei Ereignisse, die verschiedene Akteure des liechtensteiner Bevölkerungsschutzes substantiell forderten.

Ausgehend von den vorab skizzierten Erkenntnissen lässt sich die aktuelle Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzsystems wie folgt beurteilen.

#### 3.4.2 Stärken

Als die wichtigsten Stärken des Bevölkerungsschutzsystems Liechtensteins erweisen sich:

- Im Fürstentum gibt es ein traditionell verankertes Bewusstsein der Bürger für eine «Grundverantwortung» gegenüber dem Staat / der Gesellschaft. Die Bürger fühlen sich persönlich verpflichtet, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Es besteht daher nach wie vor auch bei Akteuren des Sicherheitsverbunds eine vergleichsweise hohe Bereitschaft, sich zu engagieren.

- Der Sicherheitsverbund ist ein leistungsstarkes System bestehend aus einem eingespielten Netz von Profi- und Miliz-Organisationen. Mit der Landespolizei und dem LRK steht für die Bewältigung professionelles Personal zur Verfügung. Diese Profi-Organisationen arbeiten in der Vorsorgeplanung wie auch im Ereignisfall mit gut ausgebildeten und ausgerüsteten Rettungs- und Hilfsdiensten zusammen, die im Miliz-System organisiert sind. Diese Zusammenarbeit ist eingespielt und ermöglicht eine erfolgreiche Bewältigung normaler bis hin zu besonderen Lagen. Unterstützung aus dem Ausland ist dann – wenn überhaupt – nur in geringem Umfang erforderlich.
- Liechtenstein ist vollwertiges Mitglied der Schweizer Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr und ist auf Grundlage des Zollvertrages unmittelbar in das Schweizer Bevölkerungsschutzsystem eingebunden. Wie sich letztmals bei der Covid-19-Pandemie zeigte, darf Liechtenstein bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen umfassende Hilfe aus der Schweiz erwarten. Ausgeschlossen davon ist die Landesverteidigung im Fall eines bewaffneten Konflikts. Auf Grundlage entsprechender Abkommen bestehen auch zu Österreich und neuerdings zu den beiden süddeutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern gute Beziehungen im Bevölkerungsschutz.
- Ein integrales, kontinuierliches Risikomanagement ist etabliert. Mit der Gefährdungs- und Risikoanalyse fand 2012 erstmalig eine umfassende Beurteilung der relevanten Gefährdungen aus Sicht des Bevölkerungsschutzes statt. Die Ergebnisse und die mit diesen verbundenen Empfehlungen zur Prioritätensetzung waren in den Folgejahren Basis für die Vorsorgeplanungen im Bevölkerungsschutz. Die nun durchgeführte Neubeurteilung ist ein Beleg für das Bewusstsein, dass Risikomanagement ein kontinuierlicher Prozess ist, der regelmässig eine Überprüfung der aktuellen Situation und des Handlungsbedarfs erfordert.

- Die Führungsstrukturen sind etabliert und zunehmend eingespielt. Mit der Abkehr von den Gemeindeführungsstäben hin zu den regionalen FOG entstand eine funktionale operative Führungsstufe, die mittlerweile etabliert ist und während der Covid-19-Pandemie direkt eine Bewährungsprobe zu bestehen hatte. Damit stehen mittlerweile auf allen Stufen des Bevölkerungsschutzes – politisch, strategisch, operativ und taktisch – passende Organisationseinheiten zur Verfügung und die Prozesse für die Zusammenarbeit sind geregelt.
- Aufgrund seiner überschaubaren Grösse profitiert Liechtenstein von kurzen Wegen und speditiven Entscheidungsprozessen, die bei der Ereignisbewältigung vorteilhaft sind. Auch das «KKK», in Krisen Köpfe zu kennen, funktioniert in Liechtenstein besonders gut. Das Personal der Organisationen des Sicherheitsverbunds kennt sich häufig persönlich. Dies erleichtert sowohl bei Vorsorgeplanungen als auch im Ereignisfall die Zusammenarbeit.
- Auf Grund des beruflichen Hintergrunds der Mitglieder kann in dem in Liechtenstein praktizierten Milizsystem ein breites Aufgabenspektrum professionell abgedeckt werden. Von der Informatikerin über den Dachdecker bis hin zum Arzt findet sich beispielsweise allein schon in der Feuerwehr jede Berufsgattung.

### 3.4.3 Schwächen

Als die grössten Schwächen des Bevölkerungsschutzsystems Liechtensteins sind die nachfolgenden zu bezeichnen:

- Landeseigene Ressourcen im Bevölkerungsschutz stehen nur begrenzt zur Verfügung. Für Ereignisse in der normalen Lage reichen diese aus. Aber schon in der besonderen Lage, z.B. wenn mehr als drei Personen zeitgleich mittelschwer oder schwer verletzt sind, braucht es Unterstützung aus dem

Ausland. Die dafür erforderlichen Absprachen bestehen und die Prozesse sind eingespielt. Trotzdem ist die Abhängigkeit vom Ausland hoch.

- In einer ausserordentlichen Lage wie beispielsweise einem Erdbeben ist sehr wahrscheinlich immer das ganze Land betroffen. In einem Kleinstaat können, anders als in grösseren Ländern, im Ereignisfall keine Mittel aus nicht betroffenen Landesteilen nachgeführt werden. Damit besteht in solchen Lagen immer eine starke Abhängigkeit vom Ausland.
- Bei solchen grossflächigen ausserordentlichen Lagen werden aber sehr wahrscheinlich die Kräfte im benachbarten Ausland ebenfalls selbst betroffen oder zumindest für die Schadensbewältigung gebunden sein. In solchen Fällen kann es sein, dass Liechtenstein nicht im benötigten Umfang Hilfe aus dem Ausland erhält oder diese sonst von weit her herangeführt werden muss. Dies kostet wertvolle Zeit bei der Ereignisbewältigung.
- Das Bewusstsein, sich auf bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse vorzubereiten, ist in der Bevölkerung wenig ausgeprägt. Liechtenstein hat das Glück, in den vergangenen Jahrzehnten von grösseren Schadensereignissen verschont worden zu sein. Das letzte örtlich begrenzte Grossschadensereignis war die Hochwasserkatastrophe 1927. Mit der Covid-19-Pandemie und der drohenden Energiemangellage sowie dem andauernden kriegerischen Konflikt in der Ukraine hat sich das Bewusstsein zwar zum Teil verändert. Die Widerstandsfähigkeit grosser Teile der Bevölkerung ist aber weiterhin als eher gering einzuschätzen.
- Im Wissen um die inhaltliche Komplexität der Fragestellung und die zu erwartenden konfliktträchtigen gesellschaftspolitischen Diskussionen, verzichtete die liechtensteinische Politik bislang darauf, eine konsistente Strategie zum Umgang mit dem bewaffneten Konflikt zu formulieren. Dadurch wurde unter anderem in der Vergangenheit ein Schutzraumkonzept verfolgt, das auf Grund einer fehlenden Baupflicht von Anbeginn zum Scheitern verurteilt

war. Ohne eine klare Strategie können aber auch die in Zusammenhang mit den aktuellen geopolitischen Spannungen anstehenden Fragen kaum fundiert diskutiert und nachvollziehbar entschieden werden.

- Obschon eine Dienstpflicht rechtlich verankert ist und grundsätzlich zur Anwendung kommen könnte, ist diese im Bewusstsein der Bevölkerung nicht vorhanden. Die Aktivierung dieser im Feuerwehrgesetz vorgesehenen Dienstpflicht schätzt die Regierung derzeit als politisch nicht umsetzbar ein. Dies führt gemeinsam mit gesellschaftlichen Veränderungen zur permanenten Herausforderung für alle Sicherheitsorganisationen, um ausreichend geeignetes Personal zu rekrutieren.
- Die meisten Liechtensteiner Sicherheitsorganisationen sind im Milizsystem organisiert. Die sich dort engagierenden Menschen investieren einen Teil ihrer Freizeit. Die Qualität resp. das Funktionieren einer Sicherheitsorganisation, insbesondere das der Führungsstäbe, hängt jedoch massgeblich von der Ausbildung und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder und deren Zusammenspiel ab. Häufige personelle Wechsel sind der Funktionalität der Organisationen – vor allem dann im Ereignisfall – abträglich. Die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen ist besonders gross.

#### 3.4.4 Wie leistungsstark ist der Bevölkerungsschutz im Fürstentum Liechtenstein?

Nachfolgend finden sich die wichtigsten Charakteristiken, die die Leistungsfähigkeit des Liechtensteiner Bevölkerungsschutzsystems beschreiben:

##### **Der Bevölkerungsschutz verfolgt einen proaktiven Ansatz.**

Das Fürstentum investiert im Verhältnis zu seiner Grösse viel in den Bevölkerungsschutz. Dies zeigt sich beispielsweise mit den starken Feuerwehren oder der gut organisierten, funktionierenden Führung. Liechtenstein verfolgt regelmässig

mögliche Gefährdungen und ist bestrebt, sich bestmöglich auf diese vorzubereiten. Das Land antizipiert im Rahmen verschiedener Konzepte mit konkreten Präventionsmassnahmen künftige Gefahrenszenarien, wie sie sich aus aktuellen Entwicklungen wie dem Klimawandel oder der Digitalisierung, der Globalisierung sowie den sich verschärfenden geopolitischen Spannungen ableiten lassen. Trotzdem gibt es Szenarien, die sich im Land ereignen können, bei deren Bewältigung das Land an seine Grenzen gelangt. Der Regierung ist auch bewusst, dass der demografische Wandel eine noch vulnerablere Gesellschaft und damit verbundene neue Aufgabenstellungen mit sich bringen wird, auf die der Bevölkerungsschutz reagieren muss.

**Die Führung des liechtensteinischen Sicherheitsverbands ist professionell und eingespielt.**

Das Zusammenwirken der im Sicherheitsverbund tätigen Partner ist auf Grundlage vereinbarter Führungsstrukturen für normale, besondere und ausserordentliche Lagen klar geregelt (vgl. Ziffer 3.2.). Die Führung konnte ihre Funktionalität bei vergangenen Ereignissen wie z.B. bei den Vorbereitungsarbeiten zu der im vorletzten Winter prognostizierten Energiemangellage beweisen. Regelmässige Übungen dienen dazu, Verbesserungspotenzial zu identifizieren, damit die Funktionsweise der Führung auch in einer ausserordentlichen Lage sichergestellt und zielgerichtet weiterentwickelt werden kann.

**Die Frontorganisationen sind auf normale und besondere Lagen ausgerichtet.**

Die Rettungs- und Hilfsdienste des Sicherheitsverbunds (Feuerwehr, Gemeindefürsorge, etc.) sind auf normale und besondere Lagen vorbereitet. Ausserordentliche Lagen sind durch diese Organisationen angesichts ihrer eingeschränkten Ressourcen allein nicht zu bewältigen. Bei Katastrophen, die den überwiegenden Teil

des Landes betreffen, ist Liechtenstein immer auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen.

**Die Personalrekrutierung ist für Sicherheitsorganisationen eine Daueraufgabe.**

Die Alimentierung der neu geschaffenen bzw. sich im Aufbau befindlichen Sicherheitsorganisationen (FOG, Gemeindefürsorge, SEG MANV) mit Freiwilligen erweist sich als Herausforderung. Im internationalen Vergleich schneidet der Personalbestand in den Liechtensteiner Sicherheitsorganisationen jedoch gut ab. Um die Personalrekrutierung auch zukünftig sicherzustellen, sind private Kontakte und engagierte Vereinskader von zentraler Bedeutung.

**Die Bewältigung der ausserordentlichen Lage basiert auf der etablierten Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern.**

Damit das Land auf die zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage erforderliche materielle, personelle und logistische ausländische Unterstützung im Ereignisfall auch zurückgreifen kann, intensiviert Liechtenstein die Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz mit den Nachbarstaaten in den vergangenen Jahren und schloss dazu verschiedene Verträge ab. Die bei Übungen, aber insbesondere bei der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen lassen hoffen, dass diese auf Freiwilligkeit beruhende internationale Hilfe auch bei der nächsten ausserordentlichen Lage das Land erreicht. Diese subsidiäre Unterstützung aus dem Ausland setzt voraus, dass Liechtenstein bei der Gefahrenabwehr zunächst alle eigenstaatlichen Ressourcen mobilisiert und andere Staaten im Ereignisfall bei Bedarf entsprechend seinen Möglichkeiten ebenfalls unterstützt.

### **Der liechtensteinische Bevölkerungsschutz ist auf einen bewaffneten Konflikt nicht vorbereitet.**

Mit der im Jahre 2016 beschlossenen Abkehr vom damaligen Schutzraumbaukonzept nahm der Landtag zur Kenntnis, dass der bewaffnete Konflikt im liechtensteinischen Bevölkerungsschutz kein aktiv zu berücksichtigendes Szenario mehr darstellt. Entsprechend bestand kein Auftrag für weitergehende Arbeiten/Vorsorgeplanungen zu diesem Szenario.

#### 3.4.5 Künftige Herausforderungen

Es gibt verschiedene Trends und Entwicklungen, die den Bevölkerungsschutz in Liechtenstein zukünftig besonders herausfordern werden. Aus heutiger Sicht sind dies:

- **Klimawandel:** Die Folgen des Klimawandels werden sich zunehmend auf den Bevölkerungsschutz auswirken. Schadensereignisse wie Hitzewellen oder Starkregenereignisse nehmen zu. Die Ergebnisse einer Studie, die sich mit den Folgen des Klimawandels für den Schweizer Bevölkerungsschutz befasst, lassen sich weitgehend auch auf Liechtenstein anwenden.<sup>78</sup> Insgesamt nimmt die Einsatzhäufigkeit zu, womit auch die zeitliche Belastung der einzelnen Mitglieder der Rettungs- und Hilfsdienste steigt.
- **Digitalisierung, Big Data und künstliche Intelligenz:** Die Digitalisierung verändert grundlegend wie die Gesellschaft kommuniziert, lebt und arbeitet.<sup>79</sup> Es stehen mehr und grössere Datenmengen zur Verfügung sowie verschiedene Technologien der künstlichen Intelligenz (KI), um diese Datenmengen zu verarbeiten. Die jüngsten Entwicklungen bei den Algorithmen des

---

<sup>78</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Was der Klimawandel für den Schweizer Bevölkerungsschutz bedeutet, Oktober 2021.

<sup>79</sup> Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, Risk and resilience report, Trendanalyse Bevölkerungsschutz 2035: Unsicherheiten, Herausforderungen und Chancen, Zürich, 2024.

maschinellen Lernens markieren den Beginn der generativen Fähigkeiten solcher Systeme. Auch für Bevölkerungsschutzsysteme gibt es digitale Lösungen, die es zu prüfen gilt. Die Katastrophenschutzorganisationen müssen sich an eine zunehmend vernetzte und datengesteuerte Welt anpassen. Der schnelle technologische Fortschritt bringt jedoch Unsicherheiten und Gefährdungen mit sich. Es gilt, Know-how, Datenstrukturen und Innovationen aufzubauen, zu nutzen und gleichzeitig mögliche Schäden durch KI abzumildern. Dabei stehen unter anderem die Cybersicherheit und der Datenschutz im Fokus.

- **Bedrohung der internationalen Ordnung:** Die regelbasierte internationale Ordnung sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Eine regelbasierte Ordnung und starke multilaterale Institutionen sind im Interesse Liechtensteins, aber auch der anderen kleinen und mittleren Staaten. Die Alternative zum regelbasierten Zusammenwirken der Staaten ist ein internationales System, in dem politische, wirtschaftliche und militärische Macht dem Recht vorgeht.
- **Demografischer Wandel:** Die Gesellschaft wird älter und damit auch hilfsbedürftiger. Es werden somit mehr Menschen Unterstützung benötigen, nicht nur bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen. Dies führt auch bei Schadensereignissen zu grösseren Herausforderungen. Beispielsweise sind ältere Menschen bei Evakuierungen stärker auf Hilfe angewiesen als jüngere. Gleichzeitig fehlen zunehmend junge Menschen, die für die Alimentierung der Rettungs- und Hilfsdienste zur Verfügung stehen.
- **Wertewandel:** Freiwilligenarbeit hat in Liechtenstein noch einen hohen Stellenwert.<sup>80</sup> Es gibt verschiedene Angebote, damit sich die Bevölkerung freiwillig engagiert.<sup>81</sup> Es finden sich jedoch Aussagen, dass die Menschen

---

<sup>80</sup> Liechtensteiner Bevölkerung hilft gerne — Universität Liechtenstein

<sup>81</sup> z.B. [www.freiwillig.li](http://www.freiwillig.li), die Facebook-Gruppe «Solidarität in Liechtenstein - miar hälfen anand»

freiwillige Einsätze lieber spontan und zeitlich begrenzt leisten, anstatt sich langfristig an eine Aufgabe oder eine Organisation zu binden.<sup>82</sup> Eine solche langfristige Bindung ist allerdings für die Rettungs- und Hilfsdienste elementar. Nur eingespielte Teams können Schadensereignisse schnell und wirkungsvoll bewältigen.

- **Erwartungen an den Staat:** Die Erwartungshaltung der Bürger an den Staat in Bezug auf ihre Sicherheit ist sehr hoch. Ausfälle, beispielsweise von Strom, Wärme oder Wasser oder Lieferengpässe fallen der Bevölkerung schwer zu akzeptieren. Dies zeigen auch vergangene Erwartungen, die im Rahmen der Covid-19-Pandemie oder der kürzlich noch drohenden Energiemangellage formuliert wurden.
- **Sicherheitspolitik in einer pluralistischen Gesellschaft:** Bedrohungs- und Gefährdungsszenarien wandeln sich rasch und werden zunehmend komplexer. Gleichzeitig wird es in einer pluralistischen Gesellschaft zunehmend anspruchsvoll, divergierende Meinungen zu akzeptieren und gemeinsame Ziele zu vereinbaren. Solche Ziele fehlen dann auch im Bevölkerungsschutz als Basis, um Leistungsvorgaben zu formulieren und davon abgeleitet den Ressourcenbedarf zu quantifizieren.

### 3.5 Weiterentwicklung des liechtensteinischen Bevölkerungsschutzes

#### 3.5.1 Einleitung

Ausgehend von der aktuellen Leistungsfähigkeit sowie den künftigen Herausforderungen ist der liechtensteinische Bevölkerungsschutz zukünftig weiterzuentwickeln. Eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes fordern auch die Postulanten. Dafür ist vorerst eine strategische Richtung zu definieren. Die Strategie der Regierung

---

<sup>82</sup> [https://www.benevol.ch/fileadmin/thurgau/download-dateien/Freiwilligenarbeit-Tendenzen\\_und\\_Trend.pdf](https://www.benevol.ch/fileadmin/thurgau/download-dateien/Freiwilligenarbeit-Tendenzen_und_Trend.pdf)

zur Weiterentwicklung des liechtensteinischen Bevölkerungsschutzes ist nachfolgend in Ziffer 3.5.2 dargestellt.

Um die von der Regierung avisierte Strategie zu konkretisieren bzw. die dort formulierten Ziele zu erreichen, gibt es verschiedene geplante oder angedachte Massnahmen. Diese sind in Ziffer 3.5.3 beschrieben, aufgeteilt auf fünf Handlungsfelder.

### 3.5.2 Strategie zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in Liechtenstein

Die aufgezeigten klimatischen, geopolitischen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen lassen erkennen, dass der Schutz der Bevölkerung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Gleichzeitig wird es in einer modernen Gesellschaft zunehmend anspruchsvoller, eine mehrheitsfähige Sicherheitspolitik zu formulieren und insbesondere die daraus resultierenden Massnahmen umzusetzen.

Die von der Regierung zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes nachfolgend formulierte Stossrichtung nutzt und fördert die im aktuellen System vorhandenen Stärken und versucht mit geeigneten Impulsen den Sicherheitsverbund bei der Aufarbeitung der offenkundigen Schwächen zu unterstützen. Der Blick zurück und das Aufgreifen von gemachten Erfahrungen soll Teil der Lösungsfindung sein. Da die künftig zu erstellenden oder zu überarbeitenden Konzepte bzw. Planungen die Basis für die Bewältigung der Krisen und Katastrophen von morgen bilden, gilt es bei der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes insbesondere die sicherheitsrelevanten Trends zu antizipieren.

Es gilt folgende strategische Ziele zu verfolgen:

#### **Am aktuellen auf Freiwilligkeit beruhenden Milizsystem festhalten.**

Am im Bevölkerungsschutzgesetz formulierten Milizsystem, in dem den Gemeinden bei der Rekrutierung der im Bevölkerungsschutz erforderlichen

Personalressourcen eine zentrale Rolle zukommt, will die Regierung bis auf Weiteres festhalten. Dementsprechend sind die Gemeinden mit Unterstützung des Landes aufgefordert, in den drei den Gemeinden unterstellten Rettungs- und Hilfsdiensten (Feuerwehr, Gemeindefürsorge und Samariter) Bestände in der erforderlichen Qualität und Quantität vorzuhalten, die zur Bewältigung besonderer Lagen erforderlich sind. Das anzustrebende Leistungsprofil soll sich an den in der Gefährdungsanalyse für Liechtenstein ausgewiesenen bevölkerungsschutzrelevanten Gefährdungen orientieren. Ist es nicht möglich, die erforderlichen Bestände auf freiwilliger Basis zu rekrutieren, obliegt es den Gemeinden, die im Feuerwehrgesetz verankerte Dienstpflicht geltend zu machen. Da mit einer solchen Aktivierung jedoch gesellschaftspolitisches Konfliktpotenzial verbunden ist, sind sich Regierung und Gemeinden einig, dass alles vorzukehren ist, um den Status der Freiwilligkeit im Bevölkerungsschutz aufrechtzuerhalten.

Damit das auf Freiwilligkeit beruhende Milizsystem den anstehenden Herausforderungen in einer besonderen Lage genügt, muss es weiter professionalisiert und mit gezielten Massnahmen ausgebaut werden.

→ Vgl. Massnahmen im Handlungsfeld 1 «Personalrekrutierung unterstützen».

### **Ausserordentliche Lagen im Verbund mit ausländischen Partnern bewältigen.**

Ungeachtet der eigenen Personalressourcen und des jeweiligen Vorbereitungsstandes wird Liechtenstein aufgrund seiner geografischen Begrenztheit bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen auch zukünftig auf Hilfeleistungen aus dem Ausland angewiesen sein. Der Regierung ist bewusst, dass die hilfeleistenden Staaten freiwillig und entsprechend ihren jeweiligen Möglichkeiten agieren. Mangels realistischer Alternativen muss das Land alles daransetzen, dass die internationale Hilfe zu einer verlässlichen Grösse in der liechtensteinischen

Sicherheitsarchitektur wird. Bei der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes kommt diesbezüglich nachfolgenden vier Aspekten ein besonderes Gewicht zu:

- Hilfeleistungen werden oftmals gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität gewährt: Der hilfeersuchende Staat hat nachzuweisen, dass er vor und während der Katastrophe alles Mögliche unternommen hat, um sich selbst zu helfen. Ein optimal alimentiertes Milizsystem bildet damit aus Sicht der Hilfeleistenden eine entscheidende Voraussetzung für die Unterstützung. Die zur Stärkung des Milizsystems geplanten Massnahmen, machen es letztlich auch ausländischen Partnern einfacher, Liechtenstein in einer Krise zu unterstützen.
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist gerade in Krisensituationen anspruchsvoll. Die in den entsprechenden Hilfeleistungsabkommen vereinbarten Zuständigkeiten und Prozesse müssen in wiederkehrenden Übungen unter Einbezug aller Führungsstufen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit überprüft und gegebenenfalls nachgebessert werden. Gemäss der Forderung «In der Krise Köpfe kennen» zielen die internationalen Einsatz- und Stabsrahmenübungen auch auf den Ausbau der persönlichen Netzwerke der Einsatzverantwortlichen ab.

➔ *Vgl. Massnahmen im Handlungsfeld 2 «Zusammenarbeit mit dem Ausland ausbauen»*

- Eine funktionierende internationale Zusammenarbeit im Krisenmanagement basiert auch auf dem zwischenmenschlichen Prinzip des «Gebens und Nehmens». Aktuell fehlt es dem Land in vielen Fällen an Kompetenzen und Ressourcen, um im Ausland bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen direkt vor Ort tätig zu werden (z.B. Erdbeben 2023 in der Türkei). Abgesehen von der Aufnahme von Geflüchteten beschränkt sich die Hilfe Liechtensteins bislang zumeist auf finanzielle Zuwendungen. Damit Liechtenstein über sein

finanzielles Engagement hinaus seinen ausländischen Partnern im Bedarfsfall auch etwas «geben» kann, sollen zusätzliche Kompetenzen und Ressourcen im Land selbst aufgebaut werden, die auch im Ausland zum Einsatz kommen können. Mit den in diesem Zusammenhang geplanten zwei Spezialeinheiten SEG MANV und dem Aufbau eines eigenen USAR-Team (Urban Search And Rescue) sollen zwei Rettungseinheiten entstehen, die vor allem einen Mehrwert für die Region Rheintal bedeuten, aber auch im entfernteren Ausland bei Katastrophen- und Notlagen eine gesuchte Ressource darstellen.

→ Vgl. Massnahmen im Handlungsfeld 2 «Zusammenarbeit mit dem Ausland ausbauen»

- Eine Sonderstellung im liechtensteinischen Sicherheitsverbund nimmt die Schweiz ein. Basierend auf dem Zollvertrag ist Liechtenstein heute über eine Vielzahl von Verträgen und Vereinbarungen in verschiedene Sicherheitskonzepte der Schweiz analog einem Kanton eingebunden. Eine überragende Bedeutung kommt diesbezüglich der Landesversorgung zu. Erwähnenswert sind aber auch die schweizerischen Alarmierungs- und Sicherheitskommunikationssysteme, die in Liechtenstein direkt Anwendung finden. Die enge Partnerschaft mit der Schweiz soll im Bevölkerungsschutz weiter ausgebaut werden.

→ Vgl. Massnahmen im Handlungsfeld 2 «Zusammenarbeit mit dem Ausland ausbauen»

### **Die Souveränität in allen Lagen dank funktionierenden Führungsstrukturen erhalten.**

Oberstes Ziel des von der Regierung angeleiteten Krisenmanagements ist der Erhalt der staatlichen Souveränität – und dies in allen Lagen. Besonders dann, wenn in einer ausserordentlichen Lage Kräfte aus benachbarten Staaten im Land im

Einsatz stehen, entscheidet eine funktionierende Führung über den Fortbestand der Souveränität: Wer führt, befiehlt. Die Regierung räumt daher im Rahmen der Stärkung des Bevölkerungsschutzes den Führungsstäben von Land und Gemeinden eine hohe Priorität ein. Die Einsatzbereitschaft und damit «Praxistauglichkeit» der in den vergangenen Jahren installierten Führungsstrukturen sind mittels Übungen weiter zu verbessern. Die Aufarbeitung der erkannten Defizite ist umgehend anzugehen.

➔ *Vgl. Massnahmen im Handlungsfeld 3 «Zusammenarbeit im Inland stärken».*

### **Die Stellung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Sicherheitsverbund festigen.**

Der im Bevölkerungsschutzgesetz definierte Sicherheitsverbund resultiert aus der Überzeugung, dass Sicherheit für den Einzelnen nur durch das Zusammenwirken aller in einer Gesellschaft relevanten Akteure entstehen kann. Wie am Beispiel der in Ziffer 3.3. behandelten Szenarien aufgezeigt, beschränkt sich die Rolle des Staates oftmals auf das Schaffen der notwendigen Rahmenbedingungen. Diese sollen die Bevölkerung und die Wirtschaft zu einer eigenverantwortlichen Gefahrenabwehr befähigen. Kommen diese beiden vielleicht wichtigsten Akteure im Sicherheitsverbund ihrer Eigenverantwortung nicht nach respektive negieren die Empfehlungen und Angebote der öffentlichen Hand, werden verschiedene festgestellte Sicherheitsdefizite weiterbestehen. Wirtschaft und Bürger müssen daher permanent an ihre Rolle im Sicherheitsverbund und die damit verbundenen Aufgabenstellungen erinnert werden.

➔ *Vgl. Massnahmen in den Handlungsfeldern 3 «Zusammenarbeit im Inland stärken» und 4 «Information und Sensibilisierung forcieren».*

### **Die liechtensteinische Sicherheitspolitik neu positionieren.**

Die regelbasierte, westlich geprägte Weltordnung, welche über Jahrzehnte die Weltpolitik bestimmte, wird von China und Russland zunehmend in Frage gestellt. Das Ringen zwischen den Grossmächten um die geopolitische Vormachtstellung hat sich mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine gefährlich akzentuiert. Die geo- und sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen dieser unheilvollen Entwicklung zwingen auch Liechtenstein, seine sicherheitspolitischen Leitlinien zu überdenken. Betreffend des Bevölkerungsschutzes gilt es diesbezüglich zu diskutieren, inwieweit die im Zuge der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes im Jahre 2016 beschlossene Doktrin, wonach der bewaffnete Konflikt im klassischen Bevölkerungsschutz kein aktiv zu berücksichtigendes Szenario darstellt, beibehalten wird. Ebenfalls sind die Bedrohungen einer hybriden Kriegsführung für Liechtenstein zu bewerten.

→ Vgl. *Massnahmen im Handlungsfeld 5 «Sicherheitspolitik neu positionieren».*

#### 3.5.3 Massnahmen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes

In den folgenden Unterkapiteln sind die Massnahmen zur Umsetzung der oben formulierten strategischen Ziele beschrieben, aufgeteilt auf folgende fünf Handlungsfelder:

- **Handlungsfeld 1: Personalrekrutierung unterstützen**
- Ziel: Bestandeszahlen der Rettungs- und Hilfsdienste sichern.
- **Handlungsfeld 2: Zusammenarbeit mit dem Ausland ausbauen**
- Ziel: Spezialleistungen zugunsten der Region leisten können.
- **Handlungsfeld 3: Zusammenarbeit im Inland stärken**
- Ziel: Zusammenspiel zwischen staatlichen Stellen, Behörden, Organisationen und der Bevölkerung optimieren.

- **Handlungsfeld 4: Information und Sensibilisierung forcieren**
- Ziel: Bevölkerung besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und zur Mitarbeit in Rettungs- und Hilfsdiensten motivieren.
- **Handlungsfeld 5: Sicherheitspolitik neu positionieren**
- Ziel: Auch langfristig über einen leistungsfähigen Liechtensteiner Bevölkerungsschutz verfügen.

Jedem Handlungsfeld sind mehrere Massnahmen zugeordnet. Für jede Massnahme sind folgende Eckwerte beschrieben: Ausgangslage/Herausforderung, Vorgehen/Lösung sowie Umsetzungszeitpunkt und verantwortlicher Akteur.

#### 3.5.3.1 Handlungsfeld 1: Personalrekrutierung unterstützen

Die Personalrekrutierung für Sicherheitsorganisationen ist und bleibt eine grosse Herausforderung. Die Rettungs- und Hilfsdienste sind aktiv und nehmen ihre Verantwortung wahr, neues Personal zu rekrutieren und auszubilden. Der Staat dient ihnen dabei als Unterstützung. Das Ziel dabei ist, durch gezielte Massnahmen gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Personalrekrutierung zu unterstützen.

##### A) Interesse an freiwilliger Grundausbildung abklären

Die Stiftung Zukunft.li schlägt in der Studie «Was bedroht, wer schützt» eine freiwillige Grundausbildung vor. Eine solche Grundausbildung soll möglichst viele Menschen für den Bevölkerungsschutz begeistern. Es ist aktuell jedoch schwer einzuschätzen, ob in der Bevölkerung überhaupt Interesse an einer freiwilligen Grundausbildung besteht.

Um das Potenzial einer solchen Ausbildung abzuklären, soll im Rahmen einer in den Schulen durchgeführten Umfrage das Interesse der Jugendlichen an dieser Idee evaluiert werden. Es gilt zudem insgesamt die Gründe zu identifizieren, was

junge Menschen von einem freiwilligen Engagement in einer Organisation des Liechtensteiner Sicherheitsverbands abhält, bzw. was Gründe/Faktoren sind, die eine freiwillige Tätigkeit begünstigen würden. In Abhängigkeit der Ergebnisse wäre dann ggf. auch das Interesse seitens Erwachsener für eine schlanke Grundausbildung zu prüfen.

*Die Umfrage wird das ABS ab Herbst 2024 in verschiedenen Schulen des Landes durchführen.*

#### B) Vergütung der Rettungs- und Hilfsdienste neu regeln

Der liechtensteinische Sicherheitsverbund basiert auf dem Milizsystem. Die Mitglieder der Rettungs- und Hilfsdienste versehen ihren Dienst freiwillig und zum grossen Teil unbezahlt. Eine Entschädigung erhalten sie nur für Einsätze und für Ausbildungen im Rahmen von Kursen, die das Land anbietet. Die Sätze regelt das «Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste des Fürstentums Liechtenstein». Sie sind für alle Milizorganisationen gültig.

Als Wertschätzung und zukunftsfähige Ausgestaltung ist geplant, die Vergütungen zu erhöhen. Dies soll auch zu einer Gleichbehandlung mit anderen Formen freiwilligen Engagements (z.B. Kommissionssitzungen) führen. Diese Massnahme dient der Stärkung des Milizwesens seitens Land und Gemeinden.

*Vorbehaltlich der Genehmigung durch Gemeinden und Regierung treten die Änderungen zum Sold- und Spesenreglement auf Anfang 2025 in Kraft.*

#### C) Studie zur Kooperation der Feuerwehren mit Arbeitgebern erarbeiten

Im Milizsystem kommt den Arbeitgebern eine wichtige Rolle zu, wenn es um die Freistellung der Arbeitnehmenden für Einsätze und Ausbildungen geht. Die Feuerwehr-Koordination Schweiz (FKS) hat diesem Umstand in der «Feuerwehr

Konzeption 2030»<sup>83</sup> einen eigenen Grundsatz gewidmet, der die Kooperation mit Arbeitgebern zum Thema hat.

Als FKS-Mitglied ist Liechtenstein zur Umsetzung der Grundsätze der «Feuerwehr Konzeption 2030» verpflichtet. Der Liechtensteinische Feuerwehrverband plant seinerseits schon länger ein Projekt zu diesem Thema, weshalb das ABS und der LFV übereinkamen, den Grundsatz mit erster Priorität zu behandeln. Ziel soll es sein, den Arbeitgebern ihre Rolle und gesellschaftliche Verantwortung durch Aufklärung und Sensibilisierung bewusst zu machen und sie damit für die Unterstützung der Feuerwehrtätigkeit zu gewinnen. Auf der anderen Seite profitieren diese von den im Feuerwehrdienst erworbenen Kompetenzen der Arbeitnehmenden.

*Das ABS und der LFV führen das Projekt gemeinsam durch und teilen sich auch die Kosten. Der Start des Projekts ist auf die erste Hälfte 2024 geplant und soll vor Mitte 2025 zum Abschluss kommen.*

#### D) Zukunftsstudie «Personalrekrutierung» durchführen

Das Personal ist ein entscheidender Faktor für die Leistungsfähigkeit von Organisationen und Strukturen des Bevölkerungsschutzes. Um die gegenwärtigen Personalbestände zu erhalten bzw. auszubauen ist eine erfolgreiche Personalrekrutierung Voraussetzung. Es ist jedoch unklar, wie sich Trends und Entwicklungen auf die künftige Rekrutierung auswirken.

Um die hierfür relevanten Entwicklungen abschätzen zu können, ist eine Zukunftsstudie «Personalrekrutierung» durchzuführen. Die Studie soll die wichtigsten Trends und Entwicklungen darstellen und abschätzen, wie sie sich auf die Personalrekrutierung und damit auf das Leistungsvermögen des Liechtensteiner

---

<sup>83</sup> Grundsatzpapier zur Ausgestaltung des Feuerwehrwesens in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein von 2022.

Sicherheitsverbunds auswirken. Zu den zu betrachtenden Themen könnten aus heutiger Sicht z.B. gehören:

- *Bevölkerungszahl:* Mehr Menschen benötigen Hilfe; gleichzeitig ist die Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren zunehmend begrenzt.
- *Demografische Entwicklung:* Die Bevölkerung wird älter und benötigt im Verhältnis mehr Betreuung.
- *Klimawandel:* Es kommt zu mehr und intensiveren Schadensereignissen, woraus mehr Einsätze und damit ein grösserer Bedarf an Personal bzw. eine längere Einsatzdauer resultieren.

Die Studie soll möglichen Handlungsbedarf identifizieren sowie Vorschläge ableiten, damit Liechtenstein auch langfristig die Personalbestände in den für den Bevölkerungsschutz relevanten Organisationen sicherstellen kann.

*Die Regierung plant die Studie für die zweite Jahreshälfte 2025. Die Analyse erfolgt unter dem Vorsitz des ABS.*

#### E) Voraussetzungen für den Einsatz von Spontanhelfern prüfen

Es ist herausfordernd, Menschen als Angehörige von Sicherheitsorganisationen zu rekrutieren. Im Ereignisfall sind jedoch viele Menschen bereit zu helfen. Dies zeigten beispielsweise die Covid-19-Pandemie oder das Hochwasser im Ahrtal. Spontanhelfer sind zumeist unvorbereitet und haben weder Material noch eine spezifische Ausbildung. Im Ereignisfall gelten für einen erfolgreichen Einsatz klare Strukturen, Arbeitsweisen, Aufgabenverteilungen und Hierarchien – in diesen «Rahmen» sind Spontanhelfer einzubinden. Wäre dies möglich, stünden wichtige, zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung.

Es gibt verschiedene Projekte oder Organisationen, die sich mit dem Einsatz von Spontanhelfern in Katastrophen und Notlagen beschäftigen. Dies sind beispiels-

weise das Team Österreich (Ziffer 3.1.4.2.), das Fraunhofer-Institut<sup>84</sup> oder der Helfer-Stab Katastrophenhilfe (ehem. Helfer-Stab Hochwasser Ahr)<sup>85</sup>, der beispielsweise mit dem Projekt KatHelfer-PRO die Koordination mit zivilen Helfern verbessern will. Von diesen Organisationen gilt es zu lernen. Es gilt zu überlegen, ob und in welcher Form Spontanhelfer in Liechtenstein in die Bewältigung von Krisen und Notlagen eingebunden werden können. Welche Einsatzstrukturen wären zu schaffen, um diese Helfenden einzusetzen? Welche Aufgaben könnten sie übernehmen? Wie müssten sich die Rettungs- und Hilfsdienste vorbereiten, um solche Spontanhelfer gezielt einsetzen zu können?

*Das ABS plant, diesbezügliche Überlegungen im Jahr 2026 anzugehen.*

### 3.5.3.2 Handlungsfeld 2: Zusammenarbeit mit dem Ausland ausbauen

Neben Absprachen und Abmachungen kann Liechtenstein die Zusammenarbeit mit dem Ausland fördern, indem das Land speziell befähigte Einsatzformationen bildet, die über besondere Kompetenzen und spezielle Materialien verfügen, welche im Katastrophenfall auch im Ausland gesucht werden. Diese Einsatzformationen können im Ausland zum Einsatz kommen, während bei einem Ereignis in Liechtenstein ausländische Teams die heimischen Rettungs- und Hilfsdienste unterstützen.

#### A) USAR-Team zur Ortung und Rettung verschütteter Personen bilden

Keiner der im Sicherheitsverbund tätigen Rettungs- und Hilfsdienste verfügt derzeit über die spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen, um nach einem Einsturz von Gebäuden verschüttete Menschen orten und retten zu können. Bei einem Erdbeben, wie es gemäss der aktualisierten Gefährdungsanalyse in Liechtenstein mit

---

<sup>84</sup> <https://blog.iao.fraunhofer.de/besser-helfen-wie-spontanhelfende-in-krisen-effektiv-eingebunden-werden-koennen/>

<sup>85</sup> <https://helfer-stab.de/>

der Stärke 6 alle 600 Jahre einmal auftreten könnte, wäre das Land also vollumfänglich auf ausländische Hilfe angewiesen. Auch Hilfeersuchen aus dem Ausland, wie sie Liechtenstein letztmals im Februar 2023 nach dem verheerenden Erdbeben in der Türkei und Syrien erhielt, kann das Land aktuell nicht nachkommen.

Durch den Aufbau eines USAR-Teams (Urban Search and Rescue) sollen in Liechtenstein die Kompetenzen zur autonomen Rettung von Verschütteten entwickelt und vorgehalten werden. Die Rettungshundeführer, die Bergrettung und das Liechtensteinische Rote Kreuz sind gewillt, mit ihren Fähigkeiten in einem entsprechenden Team mitzuwirken. Ziel dieser Bestrebungen ist, ein spezialisiertes Rettungsteam zu etablieren, das sowohl auf nationale als auch auf internationale Notfälle vorbereitet ist.

*Das USAR-Team wird ab 2025 unter der Leitung des ABS nach den Richtlinien der «International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG)» formiert und ausgebildet. Damit wird die Einbindung des Teams in international vereinbarte Einsatzstrukturen sichergestellt. Die entsprechende Ausbildung und abschliessende Zertifizierung wird die sich zur Verfügung stellenden Einsatzkräfte während mehrerer Jahre dauern.*

#### B) Schnelleinsatzgruppe MANV FL bilden

Bislang verfügte Liechtenstein über keine spezifische Organisation bzw. Mechanismen für den Fall eines Massenanfalls an Verletzten (MANV). Bei einem grösseren MANV-Fall wäre das Fürstentum Liechtenstein daher sehr stark von ausländischer Hilfe abhängig.

Um die eigene Leistungsfähigkeit zu steigern und damit die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern, wurde 2023 ein Konzept für die Bewältigung eines MANV-Falls erarbeitet. Liechtenstein soll künftig in der Lage sein, einen MANV-Fall der Grösse

6-11 grösstenteils selbstständig zu bewältigen.<sup>86</sup> Im Zentrum steht eine neu zu schaffende Organisation: die «Schnelleinsatzgruppe MANV Fürstentum Liechtenstein» (SEG MANV FL). Angehörige dieser Organisation gehören ihr nicht «exklusiv» an; sie übernehmen im Alltag auch andere Aufgaben in Funktionen mit Bezug zum Rettungs- bzw. Gesundheitswesen. Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) wird die SEG koordinieren und ihre Einsatzbereitschaft sicherstellen. Damit sie ihre Aufgaben bei einem MANV-Fall 6-11 im erforderlichen Umfang erfüllen kann, wird sie einen Mindestbestand von rund 60 Personen benötigen. Im Optimalfall stehen ihr rund 100 Personen zur Verfügung.

*Gemäss aktuellem Zeitplan soll die SEG MANV FL ab Anfang 2026 einsatzbereit sein. Voraussetzung dafür ist, dass die zuständigen politischen Gremien das Projekt genehmigen und die Umsetzung im Jahr 2025 starten kann. Die Umsetzungsverantwortung liegt beim Amt für Gesundheit sowie dem LRK.*

#### C) Mitarbeit der Strahlenwehr in der kantonalen Messunterstützung für die nationale Alarmzentrale (KAMU NAZ)

Seit den frühen 80er Jahren betreibt Liechtenstein eine Strahlenschutzgruppe, die organisatorisch zum Stützpunkt Vaduz gehört. Anders als bei den übrigen Fachabteilungen des Stützpunkts setzt sich die aus 20 Personen bestehende Gruppe nur zur Hälfte aus Mitgliedern der Feuerwehr Vaduz zusammen. Mitglieder anderer Gemeindefeuerwehren wirken in dieser vom Land finanzierten Spezialformation ebenfalls aktiv mit. Die Strahlenschutzgruppe gelangt bei der Freisetzung von Radioaktivität in Betrieben oder Einrichtungen, bei Transportunfällen auf Strasse und Schienen oder anderen lokal begrenzten Ereignissen zum Einsatz.

---

<sup>86</sup> Grösstenteils bedeutet in diesem Fall, dass vom Ausland lediglich Transportmittel für die Hospitalisation von Patienten angefordert werden müssten.

Im Gegensatz zu den Kantonen der Ostschweiz, die diese Spezialleistung vor einigen Jahren an den Kanton Zürich delegiert haben, hält Liechtenstein an der eigenen A-Wehr fest. Seit 2020 ist Liechtenstein auch Teil der Kantonalen Messunterstützung für die Nationale Alarmzentrale (KAMU NAZ). Das bedeutet, die Liechtensteiner Strahlenwehr führt im Auftrag der Nationalen Alarmzentrale künftig auch Messungen bei radiologischen Ereignissen mit grossräumigen Auswirkungen durch, beispielsweise bei einem KKW-Unfall im Ausland.

*Damit auf Ansuchen der Nachbarkantone auch Unterstützungseinsätze im nahen Ausland geleistet werden können, soll die Zusammenarbeit im Rahmen der Ausbildung mit dem der Nationalen Alarmzentrale angegliederten Labor Spiez in den kommenden Jahren intensiviert werden. Die entsprechenden Massnahmen werden seitens ABS angeleitet.*

#### D) Katastrophenschutzübungen mit ausländischen Partnern durchführen

Angesichts der Auslandabhängigkeit und des Unterstützungsbedarfs bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen ist der liechtensteinische Sicherheitsverbund auf allen Stufen auf ein funktionierendes Zusammenwirken mit ausländischen Partnern angewiesen. Die entsprechenden Abmachungen und Dispositive sind darum sowohl auf der taktischen Stufe der Rettungs- und Hilfsdienste wie auch zwischen den operativ-strategisch tätigen Stäben grenzüberschreitend regelmässig zu beüben. Auch die Regierung soll die im Rahmen des Krisenmanagements anstehenden strategisch-politischen Überlegungen nach Möglichkeit bei diesbezüglichen Übungen einbringen.

Im liechtensteinischen Sicherheitsverbund entwickelte sich in den vergangenen Jahren hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz eine Übungskultur, in der das Land die Teilnahme an internationalen Übungen aktiv beantragt (Sicherheitsverbundübungen der Schweiz, SVU14 und SVU19)

oder grenzüberschreitende Übungen sogar initiiert (Übung KOMBI 2013 in Ruggell, Waldbrandübung 2023 Waffenplatz St. Luzisteig, Stabsübung Rhein 2024 FL-SG-VIbg).

*Bereits 2024 beteiligten sich Mitglieder des LFS an der von der Nuclear Energy Agency (NEA) organisierten sechsten internationalen Übung INEX-6 (International Nuclear Emergency Exercise). Des Weiteren laufen aktuell die Vorbereitungsarbeiten für eine unter dem Dach der Internationalen Bodenseekonferenz abgehaltenen Übung, an der sich die Schweiz, Österreich und Liechtenstein gemeinsam mit den beiden deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern auf multinational koordinierte Hilfeinsätze vorbereiten. Eine besondere Bedeutung hat die durch die Schweiz für das Jahr 2025 geplante Integrierte Übung 2025 (IU25), an der die Teilnahme des LFS und der Regierung ausdrücklich gewünscht wird. Die Führung in Bezug auf internationale Übungen liegt beim LFS.*

E) Zusammenarbeit mit der Schweiz bei der Übernahme sicherheitsrelevanter Systeme optimieren

Der technische Fortschritt und die Digitalisierung revolutionierten in den vergangenen 30 Jahren auch den Bevölkerungsschutz. Die Vorhersage von Ereignissen und die Warnung vor Gefahren basieren auf komplexen Systemen. Ressourcenbedingt kann Liechtenstein diese Technologien nicht autonom bewirtschaften. Auf Grundlage von Staatsverträgen beteiligt sich Liechtenstein daher an den in der Schweiz betriebenen Sicherheitssystemen (Sicherheitsfunk «Polycom», Sirenen- auslösesystem «Polyalert», Warnsystem «Alertswiss»).

Die Schweiz plant, die aktuell noch betriebenen Sicherheitskommunikationssysteme (Polycom und Polyalert) im Verlauf der kommenden 15 Jahre durch eine neue Systemgeneration zu ersetzen. Darüber hinaus soll die Implementierung zusätzlicher EDV-basierter Assistenzsysteme die Einsatzführung im

Bevölkerungsschutz professionalisieren. Beispiele hierfür sind die elektronischen Lageführungssysteme LAFIS und IES oder das im Rahmen des schweizweiten Ressourcenmanagements eingesetzte Programm «ResMaB». Liechtenstein wird zu Gunsten des Bevölkerungsschutzes in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Mittel aufwenden müssen, um im Gleichschritt mit der Schweiz die geplanten Systemerneuerungen und Systemergänzungen realisieren zu können.

*Aktuell beschäftigt sich die Regierung mit der Anbindung des Landes an das Sichere Datenverbundnetz der Schweiz (SDVN), welches die Basis für verschiedene weitere Projekte bildet. Die Verlegung des hierfür erforderlichen Leitungstrasses soll bereits im Jahr 2024 erfolgen.*

#### F) Regionales Einsatzkonzept «Waldbrand Rheintal» erarbeiten

Die Gefährdung durch Waldbrände gewinnt auch auf der Alpennordseite immer mehr an Bedeutung. Wie der Waldbrand von 1985 auf der Luziensteig zeigte, können auch im föhnbelasteten Rheintal solche Ereignisse Dimensionen annehmen, welche eine Bewältigung mit den eigenen Mitteln verunmöglicht. Ohne überörtliche, im Falle von Liechtenstein auch ausländische Hilfe, ist deshalb einem solchen Ereignis nicht beizukommen.

Bei der Erarbeitung des liechtensteinischen Waldbrandkonzepts fand ein reger Austausch mit den Nachbarn in Vorarlberg und der Schweiz statt. Die Einsatztechnik, das Material und die Ausbildung unterscheiden sich deshalb nicht fundamental, was die gegenseitige Hilfeleistung sicher vereinfacht. Zur Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Waldbrand ist eine Koordination zwischen dem Vorarlberger Feuerwehrverband und den Inspektoraten von St. Gallen, Appenzell und Liechtenstein im Rahmen eines regionalen Einsatzkonzeptes geplant.

*Am 11. Nov. 2024 soll anlässlich eines ersten Workshops gemeinsam mit Vertretern der Vorarlberger, St. Galler und Appenzeller Feuerwehren jene Handlungsfelder evaluiert werden, in denen sich eine verstärkte Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Waldbrandbekämpfung empfiehlt. Auf Basis dieser Auslegeordnung werden nachfolgend konkrete trinationale Projekte angestossen.*

G) Im Verein «Schadenorganisation Erdbeben» aktiv mitarbeiten

Nach einem Erdbeben ist eine rasche Wiederherstellung des Lebens- und Wirtschaftsraums entscheidend. Hierzu soll der 2023 gegründete Verein «Schadenorganisation Erdbeben» die Gebäudebeurteilung und damit den Entscheid, ob ein betroffenes Gebäude nach einem starken Erdbeben weiter genutzt werden kann, schweizweit koordinieren. Liechtenstein ist ebenfalls Gründungsmitglied in diesem von den Kantonen ins Leben gerufenen und seitens der Mitglieder finanzierten Vereins.

Die Beurteilung der Gebäudestatik benötigt je nach räumlicher Ausdehnung des Erdbebens Hunderte Spezialisten, um die Abklärungen zeitnah durchführen zu können. Da die von einem Erdbeben heimgesuchte Region, auch aufgrund der eigenen Betroffenheit, nicht über die zur Gebäudebeurteilung erforderlichen Personalressourcen verfügt, beabsichtigt der Verein gemeinsam mit den zuständigen Bundesinstitutionen einen Pool von Spezialisten aufzubauen. Die Hauptaufgabe liegt dabei in der Aus- und Weiterbildung von Bauingenieuren, die mit den Besonderheiten erdbebengeschädigter Gebäude vertraut sind. Im Erdbebenfall koordiniert der Verein zudem den Einsatz der im Pool gemeldeten Spezialisten.

*Ende 2024 wird das ABS in Abstimmung mit dem liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenverein Ingenieure rekrutieren, die Liechtenstein dem Pool zur Verfügung stellen will. Voraussichtlich wird ein Teil von Ihnen bereits 2025 den vom Land mitfinanzierten Ausbildungsgang in der Schweiz besuchen.*

### 3.5.3.3 Handlungsfeld 3: Zusammenarbeit im Inland stärken

Gemäss dem Postulat ist zu prüfen, wie in Krisensituationen eine verbindliche, koordinierte und effektive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen Stellen, Behörden, Organisationen und der Bevölkerung optimiert werden kann. Insgesamt funktioniert die Zusammenarbeit im Inland sehr gut, die Führungsprozesse sind geklärt, man kennt sich und kurze Entscheidungswege erleichtern die Bewältigung herausfordernder Ereignisse.

Optimierungspotenzial sieht die Regierung vor allem in der Zusammenarbeit mit Betreibern kritischer Infrastrukturen. Der neu organisierte Gemeindefschutz könnte zudem künftig eine noch wichtigere Rolle übernehmen. Und die Bevölkerung spielt eine entscheidende Rolle in der erfolgreichen Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Sie einzubinden bedeutet, eine wichtige Stärke des liechtensteiner Bevölkerungsschutzes zusätzlich zu fördern.

#### A) Projekt «Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke (SiLiNet)» umsetzen

Digital aufbereitete Informationen sind im Einsatzfall institutionsübergreifend den Partnern des Sicherheitsverbunds zur Verfügung zu stellen. Dabei sind Cyber-Risiken und Datenschutz zu berücksichtigen. Die Sicherheitsbestimmungen der in der Landesverwaltung eingesetzten Systeme verunmöglichen jedoch externe Zugriffe. Dadurch kann der Datenaustausch zwischen den Führungsorganen von Land und Gemeinden sowie den Rettungs- und Hilfsdiensten nur über Umwege erfolgen, was den Einsatz eines über alle Führungsstufen betriebenen elektronischen Lage-darstellungssystems erschwert.

Das bereits im Jahr 2019 initialisierte Projekt «Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke (SiLiNet)» zielt darauf ab, allen im Sicherheitsverbund beteiligten Institutionen ein ausfallsicheres Datenverbundnetz zugänglich zu machen. Das in der

Detailstudie empfohlene Vorhaben wurde jedoch bisher nicht umgesetzt, da es noch offene Fragen zu den Schnittstellen zum vom Bund lancierten SDVN<sup>87</sup> gab.

*Mit der aktuell laufenden Anbindung Liechtensteins an das SDVN wurden die Schnittstellen zu SiLiNet zwischenzeitlich definiert. Voraussichtlich im Jahr 2025 kann daher mit der Umsetzung der im Rahmen von SiLiNet geplanten Massnahmen begonnen werden. Die Zuständigkeit zur Umsetzung der Massnahmen liegt beim ABS.*

#### B) Teilnahme der Betreiber kritischer Infrastrukturen an Übungen fördern

Kritische Infrastrukturen dienen der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen (z. B. Energie, Gesundheitsversorgung, etc.). Diese sind im Alltag, aber auch bei Katastrophen und Notlagen entscheidend für die Versorgung der Bevölkerung und die Funktionalität einer Gesellschaft insgesamt. Jedoch sind sich nicht alle Betreiber solcher Infrastrukturen ihrer Bedeutung bewusst.

Um die Betreiber kritischer Infrastrukturen für ihre Rolle zu sensibilisieren und damit auch zu motivieren, wichtige Vorkehrungen für bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse zu treffen, sollen sie künftig gezielt an den vom LFS oder den FOG gemeinsam mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes organisierten Übungen teilnehmen.

*Die Teilnahme ist ab sofort für künftige Übungen vorgesehen. Das heisst, bereits in die im kommenden Jahr geplanten Übungen sind die Betreiber der kritischen Infrastrukturen miteinzubeziehen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim LFS.*

---

<sup>87</sup> SDVN: Sicheres Datenverbundnetz Schweiz, vgl. Massnahme «Zusammenarbeit mit der Schweiz bei der Übernahme sicherheitsrelevanter Systeme optimieren».

### C) Zusätzliche Leistungsaufträge für den Gemeindeschutz diskutieren

Der Gemeindeschutz befindet sich derzeit im Aufbau. Die Organisation ist definiert und aktuell erarbeitet die Fachgruppe Gemeindeschutz (ABS und Koordinationspersonen der Gemeinden) die Leistungsaufträge und somit die genauen Aufgaben des Gemeindeschutzes.

Sobald die Gemeindeschutz-Organisationen in den verschiedenen Gemeinden ihren Soll-Bestand erreicht haben, das Personal ausgebildet ist und insbesondere die Abläufe für den Ereignisfall ausreichend eingeübt sind, ist eine Standortbestimmung vorzunehmen. Mittels einer Analyse des Leistungsprofils des Gemeindeschutzes ist zu prüfen, ob die bestehenden Leistungsaufträge ggf. anzupassen sind, erweitert werden könnten oder ob der Gemeindeschutz künftig weitere Aufgaben übernehmen könnte.

*Eine erste Standortbestimmung ist für Ende 2024 geplant. Die Zuständigkeit liegt bei der Fachgruppe Gemeindeschutz. Im Verlauf des Jahres 2025 sind die aktuellen und ggf. weitere Leistungsaufträge zu prüfen.*

#### 3.5.3.4 Handlungsfeld 4: Information und Sensibilisierung forcieren

Katastrophen und Notlagen können eine Gesellschaft vor plötzliche Herausforderungen stellen. Eine erfolgreiche Bewältigung solcher Ereignisse erfordert das Zusammenspiel verschiedener Partner. Zu diesen Partnern gehören auch die Bevölkerung und die Wirtschaft, die bei Katastrophen und Notlagen eine wichtige Rolle spielen.

Je besser alle Partner auf mögliche Schadensereignisse vorbereitet sind, desto einfacher fällt die Bewältigung. Nur eine informierte und sensibilisierte Bevölkerung kann in der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen mitwirken bzw. selbst möglichst wenig Schaden nehmen. Mit fundiertem Wissen kann sich die

Bevölkerung besser auf Ereignisse vorbereiten, z. B. mit dem Halten eines Notvorrats und sie kann im Ereignisfall überlegter reagieren, z. B. indem die Menschen die angeordneten oder empfohlenen Verhaltensanweisungen verstehen und befolgen kann.

#### A) Sicherheitswochen in Schulen durchführen

Wissen über mögliche Katastrophen und Notlagen im Fürstentum Liechtenstein sowie über die Rolle des Bevölkerungsschutzes in deren Vorsorge und Bewältigung ist bereits in möglichst frühen Jahren zu vermitteln. Was bekannt ist, macht weniger Angst und wer sich auskennt, kann besser auf solche Ereignisse reagieren. Dies steigert die Resilienz der Bevölkerung.

Eine sogenannte «Sicherheitswoche» in weiterführenden Schulen soll dazu dienen, das Interesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für sicherheitsrelevante Themen und Herausforderungen zu wecken und Grundlagenwissen zu vermitteln. Die Adressaten dienen dann als Multiplikator und informieren auch ihre Familien. Auch gibt dies eine gute Ausgangslage, damit sie sich möglicherweise später für Rettungs- und Hilfsdienste engagieren, was einen positiven Effekt auf die Personalrekrutierung haben kann. Aufgrund der Erfahrungen könnte später allenfalls ein Angebot «Grundkurs Bevölkerungsschutz» für die Erwachsenen entwickelt werden.

*Planungen für solche Sicherheitswochen laufen bereits seitens der RK MZF. Über die Mitgliedschaft finanziert Liechtenstein das angestossene Projekt mit. Erste Pilotprojekte fanden 2022 in Schweizer Gymnasien statt; der Verein «Sicherheitswochen» wurde Ende 2023 gegründet und eine Koordinationsstelle befindet sich derzeit im Aufbau. Diese soll im 4. Quartal 2024 operativ sein. Ab 2025 sollen in der ganzen Schweiz wie auch in Liechtenstein Sicherheitswochen im Umfang von drei bis fünf Tagen stattfinden.*

## B) Informationsbroschüre Bevölkerungsschutz erstellen

Die Bevölkerung spielt eine wichtige Rolle, damit Liechtenstein insgesamt möglichst gut auf Schadensereignisse vorbereitet ist. Je besser mögliche Katastrophen und Notlagen bei der Bevölkerung bekannt sind und je besser sie darauf vorbereitet ist und im Ereignisfall dann reagiert, desto einfacher wird die Bewältigung und desto geringer sind die Schäden.

Das ABS plant, eine Informationsbroschüre für die Bevölkerung zum Thema Bevölkerungsschutz herauszugeben. Diese soll über mögliche Katastrophen und Notlagen informieren und der Bevölkerung helfen, sich darauf vorzubereiten.<sup>88</sup>

*Die Broschüre wird das ABS im ersten Halbjahr 2025 erarbeiten. Die Publikation ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen.*

### 3.5.3.5 Handlungsfeld 5: Sicherheitspolitik neu positionieren

Die Regierung beabsichtigt, die Auswirkungen der neuen geopolitischen Realitäten auf die liechtensteinische Sicherheitspolitik unter Einbezug der massgebenden Akteure und Institutionen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu erörtern. Abgestützt auf die dabei gewonnen Erkenntnisse ist in den verschiedenen innen- wie auch aussenpolitisch relevanten Bereichen der Handlungsbedarf zu analysieren. Allfällig notwendige Massnahmen gilt es abschliessend auf politischer Ebene zu vereinbaren. Hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes stellt sich dabei für den Fall eines bewaffneten Konflikts oder hybrider Kriegsformen insbesondere die Frage, auf welche konkreten Szenarien sich Liechtenstein vorbereiten möchte.

---

<sup>88</sup> Ein Beispiel für eine solche Sensibilisierungs- und Informationskampagne ist die Broschüre «If crisis or war comes» des schwedischen Amtes für zivile Krisenbewältigung. Die Broschüre thematisiert die Notfallbereitschaft, die schwedische Verteidigung und Warneinrichtungen. If Crisis or War Comes (msb.se).

Bei der geplanten Neupositionierung geht es in einem ersten Schritt um die Evaluation der geeigneten Prozesse und Formate, damit der geplante sicherheitspolitische Diskurs auch die erhofften Ergebnisse generiert.

**II. ANTRAG DER REGIERUNG**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

**Antrag,**

der Hohe Landtag wolle diese Postulatsbeantwortung zur Kenntnis nehmen und das Postulat vom 2. Oktober 2023 abschreiben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Dr. Daniel Risch*



PARLAMENTSDIENST	
E	02. Okt. 2023

## Postulat: Bevölkerungsschutz stärken

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen auf Landes- und Gemeindeebene nötig sind, um die Einwohner – im Speziellen Jugendliche und junge Erwachsene – für das Thema Bevölkerungsschutz zu sensibilisieren und den Bevölkerungsschutz leistenden Organisationen zu erleichtern, dringend notwendiges Personal zu rekrutieren. Besonders soll geprüft werden, welche Modelle (freiwillig und verpflichtend) sich für Liechtenstein eignen würden, um die notwendigen personellen Ressourcen für den Katastrophenfall (Stichwort: Sollbestand für Hilfsorganisationen) sicherzustellen.**

**Weiter soll geprüft werden wie der Bevölkerungsschutz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Funktionsfähigkeit des Staates verbessert und wie in Krisensituationen eine verbindliche, koordinierte und effektive Zusammenarbeit sowohl mit Nachbarstaaten wie auch zwischen verschiedenen staatlichen Stellen, Behörden, Organisationen und der Bevölkerung optimiert werden kann.**

**Weitere wichtige Punkte bei dieser Prüfung sollen auch die Resilienz Liechtensteins bei Engpasslagen, Blackouts, Cyberangriffen und die Wiederbelebung sistierter Schutzraumkonzepte sein, um die Auswirkungen zu minimieren, schnelle Lösungen zu finden und die Gesellschaft effektiv zu schützen. Wie könnte durch Investitionen in präventive Massnahmen, Notfallpläne und Verbindlichkeiten die Resilienz gestärkt werden, um den zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen? Wie können Engagierte in der Vereinbarkeit von Hilfsorganisation und Beruf entlastet werden?**

### **Begründung:**

Die Geschichte sozialer und politischer Bewegungen ist untrennbar verbunden mit dem Vereinswesen – vom Alpenverein über Sportclubs über die Pfadfinder bis zu den Hilfswerken. Ja sogar die Politik lebt von freiwilligem Engagement, weil sich die Zahl der professionellen Politiker in engen Grenzen hält. Neben der Schweiz verfügt auch Liechtenstein über eine starke Milizstruktur. Auch in den verschiedenen Bereichen des Bevölkerungsschutzes. Die Fachgruppe Gemeindeschutz arbeitet an Grundleistungen

des Bevölkerungsschutzes (Notfalltreffpunkte NTP, Evakuierungen, Notunterkünfte/Betreuung, Verpflegung) in den Gemeinden.

Im Rechenschaftsbericht 2022 heisst es dazu:

*«Vor dem Hintergrund einer sich bereits im Sommer abzeichnenden Energiemangellage und dem damit einhergehenden Szenario eines Ausfalls der Telefonie, stand die Einführung der NTP unter zeitlichem Druck. Als anspruchsvoll erwies sich für die Gemeinden die Rekrutierung des erforderlichen Personals. Dennoch gelang es bis Ende des Jahres 210 Gemeindefürsprecher zu rekrutieren und 140 von ihnen das notwendige Rüstzeug zur Inbetriebnahme von NTP zu vermitteln.»<sup>1</sup>*

Das ist erfreulich. Diese Zahlen dürften aber – selbst wenn man Feuerwehren, Zivilschutz etc. dazu zählt, die in Notlagen bereit sind – bei schweren Ereignissen kaum ausreichend sein. In ihrer im Juni 2023 veröffentlichten Publikation «Bevölkerungsschutz. Was bedroht, wer schützt?» stellt die Stiftung Zukunft.li treffend fest:

*«Liechtenstein kann dank Abkommen mit den Nachbarländern im Krisenfall auf Hilfe zählen, die allerdings auf Freiwilligkeit beruht. Um Hilfe von anderen Ländern zu erhalten, muss Liechtenstein beweisen können, selbst optimal für Krisen vorgesorgt zu haben. Anders als die Nachbarländer kennt Liechtenstein keine Militär- oder Zivilschutz-Dienstpflicht, es stehen daher weit weniger ausgebildete Einsatzkräfte zur Verfügung.»<sup>2</sup>*

Es gilt zu eruieren, wie der Stand bzgl. Sollbestand bei Hilfsorganisationen ist und welche Möglichkeiten bestehen, um das zivile Engagement der Bevölkerung verbindlich zu verbessern: Wie viele aktive Feuerwehrleute, Samariter, Gemeindefürsprecher etc. brauchen wir idealerweise pro 1000 Einwohner, um die Funktionsfähigkeit dieser Organisationen sicherzustellen? Wo stehen wir diesbezüglich?. Einen Sollbestand zu erreichen kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Ein Blick über den Rhein zeigt, dass hier die Pflicht, für sein Land zu dienen, fest institutionalisiert ist. Männer mit Schweizer Bürgerrecht, die keinen Militärdienst und keinen Zivildienst leisten, unterliegen der Schutzdienstpflicht und müssen somit Zivilschutz machen. Zivilschutzaktivitäten sind vielfältig und situationsabhängig. Dazu gehören: bei Katastrophen mithelfen, bei Grossanlässen Sicherheit darbieten oder Hilfsdienste für Menschen mit Handicap zu absolvieren.

---

<sup>1</sup> Landtag, Regierung und Gerichte 2022 (Rechenschaftsbericht), S. 287. URL: [https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht\\_2022-web.pdf](https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht_2022-web.pdf)

<sup>2</sup> Stiftung Zukunft.li, «Bevölkerungsschutz. Was bedroht, wer schützt?», S. 7. URL: [https://www.stiftungzukunft.li/application/files/8216/8569/4220/WEB\\_StiftungZukunft\\_Focus\\_Bevoelkerungsschutz\\_inhaltv0.9no.pdf](https://www.stiftungzukunft.li/application/files/8216/8569/4220/WEB_StiftungZukunft_Focus_Bevoelkerungsschutz_inhaltv0.9no.pdf)

Die Möglichkeiten, wie sich Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit beschäftigen können, sind heute grenzenlos. Man trifft auf ein nicht enden wollendes Spektrum an Vereinen und auch individuellen Tätigkeiten, mit der man seine Freizeit verbringen kann. Dabei rückt das freiwillige Engagement für die Bevölkerung angesichts von Individualisierungstendenzen gefühlt immer weiter in den Hintergrund. Feuerwehren sind wohl noch löbliche Ausnahmen, die, auch mit regelmässigen aufwändigen Werbekampagnen, erfolgreich auf Mitgliedersuche gehen. Dabei haben es die Feuerwehren relativ leicht, ihre Aktivitäten zu beschreiben und dabei bei den Adressaten der Botschaft auf offene Ohren zu stossen. Bei anderen Vereinen und Organisationen sind die Tätigkeiten nicht so bekannt. Deshalb stellen sich Fragen, wie man diese Tätigkeiten den Jugendlichen vermitteln kann. Wären Pflichtlektionen oder Sonderwochenprojekte in der Schule denkbar, damit Schülerinnen und Schüler die Tätigkeiten der verschiedensten Zivilschutzeinrichtungen kennenlernen und damit selbst einen besseren Zugang zu diesen Institutionen finden? Wäre gar ein verpflichtendes mehrmonatiges «Bevölkerungsschutz-Praktikum» denkbar, um die jungen Menschen für die Themen zu sensibilisieren?

Engagement hängt mit Bekanntheit zusammen. Ich werde mich nicht in einem Verein engagieren, den ich nicht kenne. Ein Vergleich: Während einer Fussball-Weltmeisterschaft ist die Sportart Fussball in aller Munde. Dasselbe ist auch zwei Jahre danach der Fall, wenn die Europameisterschaft stattfindet. Es ist kein Zufall, dass die Fussballvereine sich in Jahren einer WM oder EM am leichtesten tun, ihren Nachwuchs zu rekrutieren. Deshalb könnten sich die Postulanten auch vorstellen, dass eine Institutionalisierung der Bekanntmachung der Bevölkerungsschutzaufgaben und -institutionen auch zu einer erfolgreicherer Rekrutierung bei den Jugendlichen führen wird.

Auf den Seiten 80 bis 92 kommt die Stiftung Zukunft.li auf mögliche freiwillige und verpflichtende Modelle für Liechtenstein zu sprechen. Darunter finden sich ein obligatorischer Bürgerdienst, Obligatorischer Zivil-/Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutzausbildung und Reservistenpool und Freiwillige Grundausbildung mit Reservistenpflicht.

Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung verschärfen Risiken wie Extremwetter-Ereignisse, Pandemien und Cyber-Attacken. «Während die Feuerwehren relativ gut ausgebildet und ausgestattet sind, offenbaren sich in anderen Bereichen des Bevölkerungsschutzes personelle Lücken», heisst es in der Studie von Zukunft.li. Es sei unerlässlich, diese Lücken zu schliessen, um den Schutz der Bevölkerung im Krisenfall verantwortungsvoll wahrzunehmen. «Wenn Liechtenstein bei einem grossen Ereignis der Nachbarländer um Hilfe ansucht, sollte es nachweisen können, dass es im Rahmen seiner Möglichkeiten für Notlagen vorgesorgt hat.»<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Stiftung Zukunft.li, «Bevölkerungsschutz. Was bedroht, wer schützt?», S. 93.

Zukunft.li empfiehlt einen «Freiwilligen Bevölkerungsschutz Liechtenstein», um den Bedürfnissen gerecht zu werden und über einen Reservistenpool zu verfügen. Mit zu erwartenden personellen Sollbeständen soll die Erfolgskontrolle gelingen. Falls die Sollbestände nicht erreicht werden, ist zu definieren, ob es für gewisse Personengruppen ein Obligatorium geben muss.

Die Postulanten teilen grundsätzlich diese Bestrebungen. Bei der Postulatsbeantwortung bitten die Postulanten die Regierung deshalb zu skizzieren, wie ein Aufbau einer solchen Organisation vonstatten gehen könnte und zu beurteilen, wie die Regierung zu derlei Bestrebungen steht.

Die Zivilschutzorganisationen und das freiwillige Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner sind für die Sicherheit, den Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft zentral. Deshalb halten es die Postulanten für angezeigt, dass die Politik hier die Initiative ergreift und falls nötig die Zivilgesellschaft in die Pflicht zu nehmen, ihren Beitrag zum Wohle Liechtensteins zu leisten.

Der Bevölkerungsschutz ist von entscheidender Bedeutung für ein Land. Es umfasst alle Massnahmen und Vorkehrungen, die ergriffen werden, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Resilienz der Bevölkerung in Notfällen, Krisen und Katastrophen zu gewährleisten.

Der Bevölkerungsschutz hat aber auch weitere wichtige Aspekte. Erstens dient er dem Schutz und der Sicherheit der Menschen vor Bedrohungen wie Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme), technologischen Gefahren (z.B. Chemieunfälle, Atomkatastrophen) und gesellschaftlichen Risiken (z.B. Terrorismus, Pandemien). Durch geeignete Vorbereitung, Frühwarnsysteme, Evakuierungspläne und Rettungsmassnahmen können Menschenleben gerettet und Schäden minimiert werden.

Zweitens trägt der Bevölkerungsschutz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Funktionsfähigkeit des Staates bei. In Krisensituationen ist eine koordinierte und effektive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen Stellen, Behörden, Organisationen und der Bevölkerung selbst von entscheidender Bedeutung. Der Bevölkerungsschutz koordiniert diese Bemühungen und stellt sicher, dass Ressourcen und Hilfe effizient eingesetzt werden.

Drittens fördert der Bevölkerungsschutz das Bewusstsein und die Vorbereitung der Bevölkerung auf mögliche Notfälle. Durch Bildungs- und Informationskampagnen können Menschen über Risiken und Schutzmassnahmen informiert werden, um im Ernstfall angemessen zu handeln. Dies stärkt die Resilienz der Bevölkerung und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen in Krisensituationen sicher handeln können.

Insgesamt ist der Bevölkerungsschutz also von grosser Bedeutung, um Menschenleben zu schützen, Schäden zu minimieren, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Resilienz der Bevölkerung zu stärken. Regierungen und

Behörden sollten in angemessene Ressourcen und Massnahmen investieren, um den Bevölkerungsschutz zu gewährleisten und die Sicherheit Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Aus der Sicht der Postulanten gilt es diese Resilienz weiter zu verbessern und bei der in Zukunft erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit von zivilisationsbedingten Gefahren, Engpasslagen, Blackouts, Cyberangriffen und mittels Schutzraumkonzepten besser vorbereitet zu sein.

Engpasslagen: In Zeiten von Engpässen, sei es bei der Versorgung mit Energie, Wasser oder anderen lebenswichtigen Ressourcen, ist Resilienz von entscheidender Bedeutung. Eine widerstandsfähige und gut vorbereitete Gesellschaft kann sich anpassen, alternative Lösungen finden und auf diese Engpässe reagieren. Resilienz hilft dabei, die Auswirkungen von Engpässen zu minimieren und eine effektive Bewältigung zu gewährleisten.

Blackouts: Bei Stromausfällen können ganze Gemeinschaften betroffen sein, was zu erheblichen Störungen führen kann. Resilienz ist wichtig, um die Auswirkungen von Blackouts zu mildern und die schnelle Wiederherstellung der Stromversorgung zu ermöglichen. Durch alternative Energiequellen, Notstromgeneratoren und Pläne zur Priorisierung kritischer Infrastrukturen, dem Ausbau von Redundanzen und mit verbindlichen Abkommen sowohl mit der Schweiz als auch mit der EU, kann eine widerstandsfähige Gesellschaft besser auf solche Situationen reagieren. Wichtige Dienste der Energieversorgung insbesondere von kritischen Infrastrukturen müssen definiert sein und die Versorgungsunternehmen sind mittels definierten und verbindlichen Unterstützungsmassnahmen einzubeziehen.

Cyberangriffe: In einer zunehmend vernetzten Welt sind Cyberangriffe eine reale Bedrohung. Resilienz ist von grosser Bedeutung, um solche Angriffe zu erkennen, ihnen vorzubeugen und schnell darauf zu reagieren. Eine widerstandsfähige Gesellschaft verfügt über robuste IT-Systeme, effektive Sicherheitsmassnahmen und Pläne zur Wiederherstellung von Daten und Diensten nach einem Angriff. Die Schweiz hat dafür ein nationales Zentrum für Cybersicherheit NCSC mit 40 Mitarbeitern geschaffen. Liechtenstein hat im März 2022 die Stabstelle Cybersicherheit gegründet und ein Cyber-Sicherheitsgesetz verabschiedet. Die Umsetzung der NIS-Richtlinien sieht vor, dass der Staat Organisationen und Unternehmen, die wichtige Dienste für die Gesellschaft oder Wirtschaft erbringen, Sicherheitsstandards vorgeben kann und kritische Vorfälle melden muss. Solche Verbindlichkeiten können im Notfall entscheidend sein. Liechtenstein soll die Zusammenarbeit mit der Schweiz und der EU stärken und könnte auch mittels Unterstützungshilfen für Startups im Bereich der Cyber-Sicherheit die Ansiedlung und mögliche Unterstützungsleistungen solcher Unternehmen fördern.

Wiederbelebung sistierter Schutzraumkonzepte: Schutzräume spielen eine wichtige Rolle im Bevölkerungsschutz, insbesondere in Krisenzeiten wie Kriegen oder terroristischen Anschlägen. Wenn ein Schutzraumkonzept nicht mehr aktiv genutzt

wird, kann es entscheidend sein, die Resilienz dieser Einrichtungen wiederherzustellen. Dies umfasst die regelmässige Wartung und Überprüfung der Ausstattung, die Schulung von Personal und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Existenz und die Nutzung dieser Schutzräume. Liechtenstein verfügt über ein brachliegendes Potential bestehender Schutzräume, verfügt aber weder über genügend Schutzräume noch einen Zuweisungsplan. Diese im Jahr 2016 beschlossene Abkehr vom bisherigen Schutzraumkonzept, soll einer neuen Beurteilung unterzogen werden. Die Regierung hatte im Dezember 2022 bereits erklärt, die Grundlagen dafür einer Analyse zu unterziehen und allenfalls anzupassen.

Insgesamt ist Resilienz bei Engpasslagen, Blackouts, Cyberangriffen und auch die Wiederbelebung sistierter Schutzraumkonzepte von grosser Bedeutung, um die Auswirkungen zu minimieren, schnelle Lösungen zu finden und die Gesellschaft effektiv zu schützen. Durch Investitionen in präventive Massnahmen, Notfallpläne und Schulungen kann die Resilienz gestärkt werden, um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Eine gründliche Analyse der potenziellen Risiken und Bedrohungen ist der erste Schritt. Es ist wichtig, die spezifischen Gefahren zu identifizieren, denen das Land ausgesetzt sein könnte, sei es aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Infrastruktur oder anderer Faktoren. Eine umfassende Risikoanalyse ermöglicht es, die Vorbereitungsmaßnahmen gezielt auf die identifizierten Risiken auszurichten.

Die Studie der Stiftung Zukunft Liechtenstein im Fokus zum Bevölkerungsschutz zeigt viele weitere Massnahmen zur Vorbereitung und Prävention und sollen Teil eines umfassenden Ansatzes für den Bevölkerungsschutz sein. Es ist wichtig, kontinuierlich in diese Bereiche zu investieren, um die Resilienz des Landes zu stärken und auf mögliche Krisensituationen vorbereitet zu sein.

Im Kapitel 14 der erwähnten Studie wird ausgeführt, dass die liechtensteinischen Hilfs- und Rettungsorganisationen zwar normale Lagen gut bewältigen können, bei besonderen und ausserordentlichen Lagen aber rasch an ihre Grenzen stossen. Durch die Kleinheit des Landes sei es auch bei bester Vorbereitung unrealistisch, Grossereignisse ohne Hilfe aus dem Ausland zu bewältigen. Dies entbinde den Staat und die Gesellschaft jedoch nicht von ihrer Verantwortung. Liechtenstein könne Solidarität von seinen Nachbarn nur dann erwarten, wenn es im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst bestmöglich vorsorgt.

Liechtenstein hätte im Kontext des möglichen Verbesserungspotentials und einer Professionalisierung im Bevölkerungsschutzes für Liechtenstein, zudem dieses Potential möglicher Hilfeleistungen bei Katastrophenfällen im Gegenzug auch unseren angrenzenden Nachbarstaaten anzubieten.

Geschätzte Regierung, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, lassen Sie und diesen politischen Vorstoss helfen, die Landesresilienz zu stärken, indem er konkrete Massnahmen und Strategien fördert, die auf die Verbesserung der

Vorbereitung und Reaktion in Krisensituationen abzielen und einen Optimierungsprozess für unser Land anstossen.

*Vaduz, 4. September 2023*

Die Postulanten:

Die Postulanten:

Peter Frick



Günter Vogt



Dagmar Bille-Nipsch

D. Bille-Nipsch

Manio Wohlwend

Manio Wohlwend

Gunilla Marxer-Kranz

Gunilla Marxer-Kranz

Walter Frick



Dietmar Lampert

D. Lampert

Karina Biedeggs



Manfred Kaufmann

M. Kaufmann

Thomas Vogt



Patrick Pisek

